

WORTPROTOKOLL

der 7. Sitzung

(öffentliche Anhörung)

des Ausschusses für Kultur und Medien

am 03. März 1999, 09.00 Uhr

Bonn, Ersatzplenarsaal Wasserwerk

Vorsitz: Abg. Dr. Elke Leonhard (SPD)

Tagesordnung

	Seite
1. Sachstand der Beratungen der Findungskommission und der Auslober des 2. Wettbewerbs für ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas und zu möglichen Hinweisen für das weitere Vorgehen des Deutschen Bundestages	2
Anhang 1: Stellungnahmen der Sachverständigen (Ausschuß-Drs.: 12)	103
Anhang 2: Stellungnahmen der Sachverständigen (Ausschuß-Drs.: 12a)	151
Anhang 3: Stellungnahmen der Sachverständigen (Ausschuß-Drs.: 12b)	183

Außerhalb der Tagesordnung:Vorsitzende Dr. Elke Leonhard (SPD):

Hiermit eröffne ich die 7. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien als öffentliche Anhörung zum Thema "Sachstand der Beratung der Findungskommission und der Auslober des zweiten Wettbewerbs" – konkret: des laufenden Wettbewerbs "für ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas und zu möglichen Hinweisen für das weitere Vorgehen des Deutschen Bundestages". Bevor ich mich, meine Damen und Herren, diesem Vorhaben zuwende, ein Wort des Willkommens und des Dankes für ihr Erscheinen an die geladenen Sachverständigen, deren Kurzbiographien mit weiteren Unterlagen vor der Veranstaltung verteilt wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hinter uns liegt eine zehnjährige Diskussion über das Denkmal für die ermordeten Juden Europas, eine Diskussion, die unserem Land nach meiner festen Überzeugung gut getan hat.

Vor uns liegt die Grundsatzentscheidung, welcher Art das Denkmal für die ermordeten Juden Europas sein soll. Der Deutsche Bundestag ist auf Ersuchen des Landes Berlin vom September letzten Jahres, durch die Koalitionsvereinbarung der jetzigen Bundesregierung vom 22. Oktober 1998 und durch die darauf basierende Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 10. November 1998 zur Entscheidung über das Denkmal aufgerufen.

Der Präsident des Deutschen Bundestages, den ich hiermit herzlich begrüße, sagte zur bevorstehenden parlamentarischen Debatte im Januar diesen Jahres: "Es ist ein Stück Selbstaufklärung der Gesellschaft, wenn sie öffentlich darüber diskutiert, wie sie mit der Vergangenheit, mit der Erinnerung an die Zeiten der Inhumanität und Menschenverachtung, der Diskriminierung und des Genozids umgehen kann und will. Gerade deswegen gehört die Debatte um das geplante Holocaust-Denkmal auch in unser Parlament. Der Deutsche Bundestag ist das Forum der Nation, an dem die wichtigen Fragen aufgenommen und verhandelt werden. Es gilt zu klären, was mit einem solchen Mahnmal ausgesagt und wie dieses vermittelt werden kann. Die öffentliche Kontroverse ist das Lebenselixier unserer Demokratie."

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, neben der notwendigen Präzisierung wesentlicher Einzelfragen soll die heutige Anhörung auch ein Beitrag zu dieser öffentlichen Kontroverse sein. Sie konzentriert den Blick auf die

Beratungen der Auslober und der Findungskommission, die im laufenden Wettbewerbsverfahren tätig waren.

Zunächst darf ich Sie, sehr geehrter Herr Professor Young, sehr herzlich begrüßen. Ich freue mich, daß Sie den weiten Weg von Princeton/New Jersey hierher kommen konnten und daß Sie mit Ihrem umfassenden Fachwissen in allen Fragen der Denkmale, Monumente und Mahnmale und mit Ihren Erfahrungen aus den bisherigen Abschnitten des langen und beschwerlichen Weges zur Verfügung stehen. Sie sind ein Experte von Weltrang, und wir versprechen uns von Ihren Ausführungen das Aufzeigen eines gangbaren Weges, der zum einen wettbewerbsrechtlichen Fragen und zum anderen, das ist nicht unwesentlich, dem adäquaten Umgang mit den beteiligten Künstlern Rechnung trägt.

Ich möchte auch Sie, Herr Professor Ronte, herzlich begrüßen. Als Leiter des Kunstmuseums der Stadt Bonn haben Sie das bisherige Verfahren vor allem kunstwissenschaftlich beraten. Herr Professor Kleihues, seien auch Sie herzlich in Bonn willkommen. Sie sind aus Berlin angereist, aus der Bundeshauptstadt, in der das Denkmal für die ermordeten Juden Europas errichtet werden soll. Auch Sie haben sozusagen von Beginn des Verfahrens an Ihren Sachverstand als Architekt und Ihr Engagement eingebracht, und auch Sie gehörten zur Findungskommission des laufenden Wettbewerbsverfahrens, das auf den Erfahrungen der öffentlichen Diskussion seit dem Wettbewerb 1994/95 und auf dem Ergebnis der drei Kolloquien im Januar, Februar und April 1997 aufbaute. Gern hätte ich auch Herrn Professor Stölzl willkommen geheißen, den Direktor des Deutschen Historischen Museums. Eine seit langem feststehende Reise nach Taiwan hinderte ihn jedoch daran, heute selbst hierher zu kommen. Professor Stölzl hat uns ein schriftliches Statement geschickt, das sich in den verteilten Unterlagen befindet.

Als nächstes möchte ich die Vertreter der Auslober des Auswahlverfahrens begrüßen, zunächst Frau Lea Rosh, Vorsitzende des Förderkreises für die Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas. Es ist mir ein Anliegen hervorzuheben, daß der Förderkreis, der aus der Bürgerinitiative "Perspektive Berlin" hervorgegangen ist, das Projekt eines Denkmals der Öffentlichkeit schon im Januar 1989 vorgestellt hat. Ich betone dies, weil immer wieder Stimmen laut werden, die die Dauer des bisherigen Diskussionsprozesses negativ werten - als Indiz oder sogar Beweis dafür, daß ein Denkmal dieser Art nicht machbar oder nicht sinnvoll sei. Ich möchte diesem Zweckpessimismus die Worte entgegen setzen, die Professor Young im dritten Symposium formulierte: "Es ist sicher ein schmerzhafter Prozeß, wieder und wieder von vorne beginnen zu müssen, aber denken Sie an die vielen

Vorschläge, die gemacht wurden und an die investierte Zeit und die investierten Gedanken und Vorstellungen."

Auch Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Naumann, der Sie den Bund als Auslober vertreten, bedürfen keiner besonderen Vorstellung. Sie haben durch Ihre Vorschläge und Diskussionsbeiträge wesentlich dazu beigetragen, daß sich die öffentliche Aufmerksamkeit wieder verstärkt dem Projekt zuwandte. Und Sie haben Perspektiven aufgezeigt, die im abschließenden Diskussions- und Entscheidungsprozeß zur Geltung gebracht werden sollen. Senator Radunski, Vertreter des dritten Auslobers, des Landes Berlin, wird erst gegen 13:00 Uhr eintreffen. Ich begrüße stellvertretend Herrn Rainer Klemke, in der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Kultur für Gedenkstätten zuständig.

Schließlich begrüße ich die Experten, die von den Fraktionen benannt worden sind und die nicht nur die Diskussion um das Denkmal aus eigener Teilnahme und Erfahrung kennen, sondern zum Teil auch als "Experten des Deutschen Bundestages" und seiner Arbeit bezeichnet werden können.

So begrüße ich die ehemaligen Bundesminister Dr. Hans-Jochen Vogel und Dr. Oskar Schneider. Dr. Vogel hat die Diskussion um das Mahnmal von Anfang an begleitet und tut dies bis heute. Schon im April 1994, vor fünf Jahren, plädierte er dafür, den Deutschen Bundestag stärker in das Verfahren einzubeziehen. Wir sind Ihnen dankbar, Herr Dr. Vogel, daß Sie das Parlament weiterhin unterstützen. Dr. Schneider war nicht nur einer der Moderatoren der Kolloquien, die den zweiten, laufenden Wettbewerb vorbereitet haben; er hat darüber hinaus maßgebliche Anstöße im Diskussions- und Organisationsprozeß für das Denkmal gegeben.

Sie, sehr geehrter Herr Dr. Salomon Korn, haben als Architekt und als Denkmalbeauftragter des Zentralrates der Juden in Deutschland an den Debatten teilgenommen. Ich danke Ihnen um so mehr für Ihr Kommen als ich weiß, daß Sie Kolloquien gegenüber eine sehr kritische Haltung vertreten und Denkmalen sehr skeptisch gegenüber stehen.

Auch der Präsident der Akademie der Künste in Berlin, Herr Professor Konrád, hat der Debatte durch seine kritischen Äußerungen wichtige Impulse verliehen, die wir berücksichtigt wissen möchten. Herr Professor Konrád, ich heiße Sie willkommen. Ebenfalls aus Berlin angereist ist Dr. Zuckermann. Er stammt aus Tel Aviv und ist gegenwärtig wissenschaftliches Mitglied am Wissenschaftskolleg Berlin. Ich heiße Sie herzlich willkommen.

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, "Zum Sachstand der Beratungen der Findungskommission und der Auslober des zweiten Wettbewerbs für ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas und zu möglichen Hinweisen für das weitere Vorgehen des Deutschen Bundestages" - das Thema unserer Anhörung ist bewußt unspektakulär formuliert, aber das Ziel ist hoch genug gesteckt. Wir sind zusammengekommen, weil wir versuchen wollen, uns im Dialog mit den Experten auf die Höhe der Diskussion zu bringen - einer Diskussion, die nun über ein Jahrzehnt andauert und zu der Ignatz Bubis bereits in einem Kolloquium im Jahre 1997 völlig zu Recht sagte, daß man nicht wieder bei Null anfangen könne, sondern auf dem aufzubauen habe, was an Diskussion bis dahin geführt worden sei. Die heutige Anhörung ist Teil intensiver Befassung des Ausschusses für Kultur und Medien: Seit der Konstituierung unseres Ausschusses am 13. November 1998 haben wir uns in unseren Sitzungen äußerst intensiv mit diesem Thema auseinander gesetzt. Es liegen ferner verschiedene Gutachten zu wettbewerbsrechtlichen Fragen vor, die ebenfalls eine - in diesem Fall juristische - Grundlage des weiteren Procederes bilden.

Wir haben die vier Modelle des engeren Auswahlverfahrens hier nach Bonn bringen und in der Lobby des Parlaments ausstellen lassen. Alle Abgeordneten des 14. Deutschen Bundestages hatten so die Möglichkeit, sich diese Modelle gründlich anzusehen. Unser Ziel ist umfassende Information, damit zum Zeitpunkt der Bundestagsentscheidung Sach- und Entscheidungskompetenz möglichst eng beieinander liegen. Ich selbst habe außerdem mit allen vier Künstlern des engeren Auswahlverfahrens Gespräche geführt, nicht zuletzt auch deshalb, weil mir daran lag, deutlich zu machen, daß das Parlament künstlerische Leistung zu würdigen weiß und sich eine Entscheidung keinesfalls leicht machen wird. Alle vier Künstler haben sich bereit erklärt, für ein Gespräch mit dem Parlament zur Verfügung zu stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir nun einige verfahrenstechnische Hinweise. Zunächst möchte ich betonen, daß hier wie in allen Gremien des Deutschen Bundestages Beifalls- und Mißfallenskundgebungen der Zuhörer nicht zulässig sind. Sie wären dem Thema auch nicht angemessen. Es ist vorgesehen, die Anhörung nicht zu unterbrechen, sondern durchlaufen zu lassen bis ca. 15:00 Uhr. Zum Ablauf der Anhörung haben wir uns interfraktionell darauf verständigt, daß zunächst die Mitglieder der Findungskommission das Wort erhalten, um mündliche Erläuterungen zu den schriftlich eingereichten Papieren zu geben.

Wir bitten darum, die Dauer dieser Erläuterungen auf ein Maximum von möglichst sieben bis acht Minuten zu beschränken. Bei denjenigen, die sich erstmals zur Sache

äußern, werde ich etwas großzügiger verfahren, so daß dann auch einmal 10 Minuten zur Verfügung stehen. Aber ich darf Sie in unser aller Interesse bitten, die zeitlichen Vorgaben möglichst einzuhalten. Nach dieser ersten Runde werden die Ausschußmitglieder die Möglichkeit haben, an einzelne, namentlich zu benennende Sachverständige gezielt Fragen zu richten. Im Anschluß daran werden die von den Fraktionen benannten Experten zu Wort kommen. Hier gilt der gleiche zeitliche Rahmen, und auch im Anschluß an die Ausführungen der Experten soll eine Fragerunde stattfinden. Anschließend kommen die Vertreter der Auslober zu Wort, wobei wir uns bewußt sind, daß diese eigentlich als erste hätten gehört werden sollen. Da aber Senator Radunski erst gegen 13:00 Uhr eintreffen wird, haben wir uns für die geänderte Reihenfolge entschieden. Nach den Stellungnahmen der Auslober und einer Fragerunde wollen wir in eine abschließende Diskussion eintreten, die längstens bis 15:00 Uhr dauern soll.

Ich möchte nicht versäumen darauf hinzuweisen, daß uns mit Frau Becker-Darlow, Frau Merx und Herrn Vossen drei sehr erfahrene Dolmetscher zur Verfügung stehen, denen ich jetzt schon dafür danke, daß sie die Ausführungen von Professor Young und die Diskussion mit ihm simultan ins Deutsche bzw. Englische übertragen.

Professor Young, Sie sind ein Experte von großem internationalem Ruf, und Sie haben eine ausführliche Analyse vorgelegt. Wir sind sehr froh, daß Sie bei uns sind. Ich erteile Ihnen das Wort.

Professor Dr. James Young

Als ich vor zwei Jahren eingeladen wurde, beim dritten Kolloquium zu sprechen, habe ich mich angesichts des Wettbewerbs darauf konzentriert, eigentlich nur die Geschichte aller Denkmale der Welt noch einmal darzustellen um zu zeigen, daß auch jede Gedenkstätte, die an die Juden erinnert, die in Europa ermordet wurden, selbstverständlich eine eigene Vergangenheit hat. Und immer war diese Vergangenheit sehr kompliziert und sehr belastet und beladen. Ob in Israel, in Washington oder auch in Polen oder in der Tschechoslowakei: Immer entstanden die Gedenkstätten aus sehr beladenen und belasteten Prozessen.

Ich habe das dargestellt, um Deutschlands eigene, ganz besonders beladene Debatte deutlich werden zu lassen und um den Menschen zu versichern, daß die deutschen Experten und Architekten an dem Punkt angelangt waren, wo ihnen klar wurde, daß es keine fertige Antwort gibt. Es gibt keine leichte Antwort auf dieses fast nicht lösbare Holocaust-Problem in Deutschland. Ich wäre auch sehr überrascht

gewesen, wenn dem so gewesen wäre, und Sie werden sich daran erinnern, daß ich zu dem Symposium eingeladen wurde als einer, der sehr skeptisch ist, skeptisch hinsichtlich des Prozesses, den ich selber sonst voll mitgetragen habe. Aber Skepsis hatte ich eben, wenn es darum ging, sozusagen eine definitive Antwort zu finden.

Kurz danach wurde ich dann gebeten, in der Findungskommission mitzuwirken. Ich wurde in diese Kommission berufen, um schließlich eine ganz besondere Empfehlung für einen Entwurf auszusprechen. Um dazu in der Lage zu sein, habe ich zunächst einmal die Geschichte der Gedenkstätten aufgearbeitet. Wie ich gerade schon sagte, wollte ich alle Beteiligten daran erinnern, daß der Diskussionsprozeß in der Tat schon seit vielen Jahren lief. Um 1986/87 haben Lea Rosh und Jäckel zum ersten Mal vorgeschlagen, ein Denkmal zu errichten. Der Bundestag, der Bundeskanzler und der Berliner Senat haben sich beteiligt und wollten dieses Projekt unterstützen. Der erste Wettbewerb war sehr schwierig. Es war ein offener Wettbewerb. Und aus vielen Gründen glaube ich, daß letztendlich ein Entwurf gefunden wurde, der nicht funktionieren konnte. Aber es ist verständlich, wie dieser Prozeß zustande kam. Auch wenn die Designer, die Künstler selber, das anders sahen. Es ist wichtig, daß man daran denkt, und wir sind dann in die zweite Phase getreten. Das war eine sogenannte Weiterführung der ersten Phase. Und als wir das taten, haben wir nicht den Wunsch gehabt, jetzt die Fragen der Gedenkstätte zu beantworten, sondern einfach einmal klare Fragen zu stellen und die Fragen wirklich klar und deutlich zu formulieren. Und wir haben 25 Künstlern unsere Unterlagen geschickt und sie gebeten, in ihrem Entwurf keine Antwort auf diese Fragen zu geben, sondern sozusagen die Unlösbarkeit künstlerisch darzustellen. Alle Entwürfe sind wirklich sehr gut gewesen und haben wirklich auf diesen Punkt abgehoben.

Wir haben uns dann zunächst einmal damit befaßt, welche Möglichkeiten sich einem Land wie Deutschland eröffnen, auf seinen in der Vergangenheit verankerten Erinnerungen aufzubauen. Niemals hat ein Land so etwas machen müssen, das hat es noch nie gegeben. In den USA beispielsweise gibt es zwar auch etwa in Washington eine Mall, die dem Gedenken an die Sklaverei gewidmet ist, die es 100 Jahre zuvor gab. Aber niemals hat eine Nation versucht, so lange auf der Basis solcher Erinnerungen wieder neu aufzubauen. Wie ist es denn mit einer Nation der Täter? Wie verhält sie sich gegenüber den Opfern? Man mußte sich damit bisher nie auseinandersetzen. Aber wir haben eben diese Fragen gestellt. Diese Fragen haben wir den Künstlern gestellt und die Künstler haben geantwortet, und zwar mit ihren Entwürfen. Diese Entwürfe haben sozusagen versucht, die Schwierigkeit des Prozesses zu fassen, haben sich bemüht, eine Frage klar darzustellen und die Schwierigkeit des Prozesses selber zu beschreiben und nicht eine ganz bestimmte

Art und Weise vorzuschreiben, wie z. B. die Besucher mit der Erinnerung an den Holocaust umgehen sollten. Es mußte so sein, daß jeder Besucher seine eigene Möglichkeit, seinen eigenen Weg findet. Und das ist sehr gut gemacht worden von den Künstlern.

Wir waren sehr zufrieden, ob es nun eine Gedenkstätte geben würde oder nicht, daß eben keine Antwort auf die Frage versucht wurde. Ich war, wie schon gesagt, zunächst etwas skeptisch. Ich fragte mich, ob so etwas möglich sein würde. Aber ich mußte dann eigentlich bißchen von dem herunterkommen, was ich mir eingeredet hatte. Ich fühlte mich so ganz wohl in meiner akademischen Position. Ich konnte kommentieren, aber ich mußte meine ursprüngliche Position revidieren. Jetzt, wo der Prozeß in Gang ist, bin ich überzeugt, daß es einen Raum geben muß, wo man nachdenken und sich erinnern kann. Abgesehen selbstverständlich von den exzellenten Archiven, die bereits bestehen. Das soll jetzt nicht heißen, daß es nicht noch mehr Archive geben sollte oder interpretative Zentren. Natürlich soll und kann es immer mehr geben. Aber Berlin bietet heute auch Raum für einen Bereich, wo man nur hinget, um an die Vergangenheit zu denken, wo man der Opfer gedenkt. Und das stellt einen eigenen Vorgang dar.

Es war sehr wichtig für mich zu sehen, daß es ausreicht, einfach nur die Vernichtung und die Vernichtungslager zu zeigen und zu beschreiben. Aber ich glaube, es ist ebenso wichtig, einfach eine neue Stätte zu schaffen, wo man sich daran erinnert. Jeder kann natürlich die Bereiche und Stätten erhalten, die es bereits gibt. Aber man sollte nicht passiv etwas akzeptieren, was schon für uns gemacht worden ist, vielleicht auch von den Nazis geschaffen wurde. Sondern wir müssen ganz bewußt einen Raum schaffen, der wirklich sozusagen in das Land paßt. Herr Nachama hat zum Beispiel vorgeschlagen, daß ein solcher Bereich, ein solcher Raum auch diese Gedenkstätte umgeben sollte, eine Art politische Landschaft, eine Topographie, eine ganz besondere Topographie. Und das ist entscheidend, das ist im Grunde das, was wirklich sein wird in der wiedervereinigten Hauptstadt Berlin.

Nun, angesichts dessen haben wir dann alle Entwürfe noch einmal durchgeschaut. Wir haben sie so gut wie möglich bewertet. Wir haben auch ein Kolloquium abgehalten, und wir sind schließlich in der Findungskommission zumindest zu verschiedenen Bereichen und Antworten gekommen. Wir hatten beispielsweise Weinmiller als Entwurf und Eisenman sozusagen als Mitarbeiter, wenn es um die Entwicklung der Säulen ging, und das Ganze z. B. wird sozusagen um Serra's und Eisenman's Entwurf herumgebaut. Wir wollten das natürlich auch den Leuten vorstellen. Die Leute sollten eine Wahl haben, und es hat sich dann auch ein

kritischer Konsens entwickelt. Wir hatten sicher keinen dynamischen Konsens, aber einen kritischen, der sich sozusagen um diesen Entwurf herum entwickelt hat. Wir haben selbstverständlich von Beginn an Wert darauf gelegt, daß es sich um eine Zusammenarbeit handelt. Das heißt nicht, daß wir den Künstlern irgend etwas hätten diktieren wollen, und wir wollten auch nicht, daß die Künstler uns etwas diktieren. Wir wollten das schon miteinander aushalten. Wir wollten ein Resultat, das eben adäquat sein sollte, mit dem wir alle leben konnten.

Jochen Gerz hat dann zum Beispiel gesagt, gut, ich bin Künstler, ich muß mich dann zurückziehen. Denn wenn mein Entwurf geändert wird, oder wenn ich einen Entwurf verändere, dann ist das nicht mein Entwurf. Das ist selbstverständlich das Recht eines Bildhauers. Das heißt, er hatte das Gefühl, er mußte sich zu diesem Zeitpunkt aus dem Wettbewerb zurückziehen. Er hat aber unterstützt, was Eisenman als Entwurf vorgelegt hatte. So konnte Eisenman weitermachen. Er hat Veränderungen vorgenommen, und dadurch hat sich dieser Entwurf noch sehr verschärft und verstärkt. In einem Anhang zu meiner schriftlichen Ausarbeitung habe ich unsere Bewertung detailliert.

Wir waren also an einem Punkt, wo wir wirklich einen passenden Entwurf hatten. Er war sozusagen etwas verkleinert worden, bot jetzt eine Gedenkstätte für menschliche Dimensionen, nicht etwas, wo der Besucher erschlagen würde, ein Raum, wo die Besucher sich treffen würden, sich menschlich treffen würden, und die Säulen würden nicht höher als Menschen und also nicht zu hoch sein. Wir haben dann auch das Ganze ein wenig wellenförmig gestaltet. Jeder sollte seinen eigenen Weg finden. Und es wurde auch ein umgebender Raum vorgesehen, es sollten Bäume gepflanzt werden, so daß das Ganze ein wenig umrandet und eingefaßt wäre. Wir waren überzeugt, daß es sich um einen großen Entwurf handle. Und wir sind auch der Meinung, daß dieses Memorial, daß sozusagen Eisenman II gebaut werden sollte.

Es wurden dann noch weitere Dinge auf hypothetischer Basis ergänzend entworfen. Einige waren frustriert, und man war auch ein bißchen im unklaren darüber, was Herr Eisenman noch dazufügen wollte. Herr Naumann und Michael Blumenthal wollten sozusagen eine Synthese schaffen. Denn wir haben grundsätzlich Probleme mit diesen Archivcentern oder interpretativen Centern. Wir meinen, daß alles, was in die Richtung geht, zunächst einmal mit den Direktoren der anderen Archive in Berlin abgesprochen werden muß. Das heißt also, daß z. B. die Topographie des Terrors, die Wannsee - Villa oder Sachsenhausen und Buchenwald zusammengebracht werden müssen, daß die dafür Zuständigen mit an Bord genommen werden müssen.

Sonst würde das nicht funktionieren. Wir möchten nicht das wiederholen, was bereits existiert, sondern etwas hinzufügen. Und mit diesen Dingen im Kopf hatte Eisenman einen hypothetischen Entwurf vorgelegt, der die verschiedenen Ansätze akkumulierte. Und er hat sich dann mit Herrn Naumann und mit dem Bundeskanzler über die Prinzipien einer Gedenkstätte verständigt. Und das ist der Punkt, an dem wir jetzt angekommen sind.

Ich meine, daß die Debatte im Grunde jetzt nur um das Eisenmann-II-Projekt stattfinden sollte. Und wenn der Bundestag diesem zustimmt, dann wird es eine dritte Phase geben. Eine dritte Phase wird hinzugefügt werden, und das bedeutet also die Hinzufügung eines interpretativen Zentrums. Und gut - wir werden sehen, wie es aussehen wird und wer beispielsweise der Direktor sein wird. Das ganze ist noch nicht entschieden, da wird es noch eine Diskussion geben. Wenn wir diese Diskussionen zusammenlegen, dann befürchte ich, daß das gesamte Projekt nahezu gelähmt wird und fast zum Ende kommen würde. Deshalb bitte ich Sie zunächst einmal um eine Abstimmung über Eisenmann II, also um die Entscheidung, daß dieses Memorial gebaut wird. Diese Gedenkstätte und ein Archiv, ein interpretatives Zentrum, ein Institut wäre auch wünschenswert, aber das könnte dann noch in einer weiteren Debatte diskutiert werden. Wenn nicht, dann wird es sehr große Schwierigkeiten geben. Ich glaube, Herr Kleihues spricht das hinsichtlich der Architektur an. Wenn das dann nicht läuft, dann werden wir eben sozusagen die Gedenkstätte vor Ort einrichten. Dankeschön.

Vorsitzende Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Herr Professor Young, für diese differenzierte Darstellung des bisherigen Prozesses der Entscheidungsfindung. Ich darf nun als nächstes Herrn Professor Kleihues um seine Stellungnahme bitten.

Herr Professor Kleihues, Sie haben das Wort.

Professor Kleihues

Dankeschön. Ich habe wenig zu ergänzen, denn wir haben nach Abschluß unserer Beratungen in der Findungskommission Professor Young gebeten, als Sprecher unserer Kommission zu fungieren. Das hat er während der ganzen Zeit getan und auch heute wieder. Wenn ich etwas ergänze, dann möchte ich allenfalls eine Empfehlung in Bezug auf das weitere Procedere formulieren. Ich denke, daß zunächst das laufende Verfahren einen Abschluß finden muß, nicht nur aus

politischen und moralischen, sondern auch aus juristischen Gründen. Weshalb es, glaube ich, zunächst eine Entscheidung für das Denkmal geben muß, und die Empfehlung der Findungskommission hat Professor Young schon formuliert: Wir plädieren dafür, daß man sich zunächst für Eisenman II entscheidet. Sollte es aufgrund der Entscheidung des Bundestages sinnvoll erscheinen, dieses Mahnmal durch weitere Bauvorhaben zu ergänzen, durch ein Dokumentationszentrum, ein Leo Baeck-Institut oder andere Einrichtungen, die diskutiert worden sind, so würde das zweckmäßigerweise nach der Entscheidung für dieses Denkmal programmatisch und inhaltlich erörtert und entschieden werden müssen. Und es würde dann für diese Einrichtung sicher einen weiteren Wettbewerb geben müssen. In Bezug auf diese Ergänzungen hat ja Peter Eisenman in seinem Vorschlag Nummer III bereits ein Konzept entwickelt. Er hat eine Bebauung an der Behrenstraße vorgesehen. Also praktisch gegenüber der künftigen Botschaft der USA und dem Hotel Adlon und der Akademie der Künste. Ich denke aber, daß schon der erste Wettbewerb gezeigt hat, mit der großen Platte von Jakob/Marcks, daß es ganz unglücklich ist, auf der Ostseite des Denkmals diesen Wohnungsbau als Abschluß zu haben, gewissermaßen als Hintergrund, ein Wohnungsbau, auf dem dann Sonnenschirme stehen und vielleicht Hähnchen gegrillt werden, während andere Menschen unten gedenken wollen und das Mahnmal besuchen. Wenn also ergänzende Bebauung realisiert werden soll, möchte ich als Architekt und Städtebauer empfehlen, daß man sie als Hintergrund zu dieser Bebauung benutzt und die drei wichtigen Seiten zur Behrenstraße, zum Tiergarten und auch zu der künftigen verlängerten Friedrichstraße freihält. Ich denke, daß es für die Empfehlung, Eisenman II zu realisieren, viele Gründe gab. Young hat sie bereits vorweggenommen. Ich möchte das nicht wiederholen, und Sie finden ja auch in den Zuschriften einige Begründungen dafür. Ich danke Ihnen.

Vorsitzende Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Professor Kleihues. Dann darf ich Herrn Professor Ronte das Wort erteilen.

Herrn Professor Ronte

Hier bleibt für die Findungskommission wenig hinzuzufügen, weil wir wirklich der Meinung sind, ohne daß wir uns vorher noch einmal abgesprochen haben. Das gilt für Werner Hofmann, das gilt für den Kollegen Stölzl, daß Eisenmann II gebaut werden sollte, aus vielen, vielen, vielen Gründen, und zwar auch genau an diesem

Platz, weil er nicht die Vorgaben hat, weil er wirklich ein freies Erinnerungsfeld ermöglicht. Insofern stimme ich allem zu, was Young und Kleihues gesagt haben.

Vorsitzende Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Herr Professor Ronte.

Ich denke, daß die Stellungnahmen der Mitglieder der Findungskommission, ergänzt um die schriftlichen Einlassungen von Professor Stölzl und Professor Hofmann, eine äußerst klare Sicht erlauben, wie die Überlegungen in der Kommission waren und wie daraus die abschließende Position hervorging. Außerdem haben wir deutliche Empfehlungen für das weitere Vorgehen gehört, die der Diskussion wert sind. Ich bitte nun um Fragen der Mitglieder des Bundestages und des Ausschusses an die Findungskommission.

Professor Gert Weisskirchen (SPD)

Herr Professor Young, es ist seit längerem das erste Mal, daß wir wieder hier (im Wasserwerk) sitzen - Herr Professor Young, Sie haben auf die internationalen Zusammenhänge hingewiesen. Mich würde interessieren, ob Sie uns einen Rat geben könnten, welchen Stellenwert das, was in Berlin vorgesehen ist, denn im Zusammenhang mit Yad Vashem oder mit dem Memorial in Washington hat insbesondere im Hinblick darauf - Sie haben es auch herausgearbeitet -, daß dies zum erstenmal in dieser Form geschieht, daß eine Nation sich so prägnant um die Opfer kümmert und ihrer durch ein Denkmal zu erinnern gedenkt. Die Frage ist, inwiefern können die Beispiele, die uns in Washington oder in Yad Vashem gezeigt werden, für uns sinnvoll und fruchtbar gemacht werden, und inwiefern kann ein zu errichtendes Denkmal auch in Zusammenarbeit mit jenen unterschiedlichen Projekten versuchen, die Qualität des Erinnerns für uns Deutsche und für die internationale Gemeinschaft voranzubringen.

Vorsitzende Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank. Professor Young, wollen Sie gleich antworten?

Professor Dr. James Young

Ja, vielen Dank. Ich hoffe, mein Englisch ist klar genug und ich möchte mich entschuldigen, daß ich nicht auf Deutsch antworte, aber es wäre zu ungenau. Wenn

man einen Vergleich anstellen will, dann ist dazu zu bemerken, daß man nicht die Beweggründe, aus denen heraus in Israel und anderen Staaten der Erinnerungsprozeß gepflegt wird, heranziehen kann, um in Deutschland die Suche nach der Form eines Mahnmals zu unterstützen. Vielmehr sollte anerkannt werden, daß jedes Land genau entscheiden muß, wieviel es in das Gedenken investieren möchte. Israels Beziehungen zum Holocaust sind eine Sache. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben eine andere Beziehung zum Gedenken an den Holocaust. Polen hat ebenfalls eine andere Beziehung zu diesem Gedenken. Deutschland ist nun einmal so, wie es ist, belastet und schwierig, aber in vieler Hinsicht vielleicht gar nicht so viel belasteter als die Debatte in Israel, die ich in einem Kolloquium beschrieben habe. Israel mußte zu einer Form und zu einem Plan und zu einer Landschaft kommen, die seinem gespaltenen Gedenken entsprach, wenn Sie so wollen. Das Gedenken Israels an den Holocaust ist gespalten zwischen dem Gedenken an die Opfer und dem an die Helden. Und es wurde aus ganz bestimmten pädagogischen Gründen heraus gestaltet, die damals die gewünschte Assoziation der Labour-Regierung mit den Ghetto-Kämpfern widerspiegelte. Im Gedenken an den Holocaust haben sie sich der Helden der Ghettos erinnert, obwohl sie proportional natürlich sehr viel weniger waren als die Märtyrer, als die Opfer.

In den Vereinigten Staaten haben wir einen anderen Grund für das Gedenken. Das hat sehr viel mit dem relativen Engagement Amerikas und den Lagern zu tun. Aber das spiegelt auch wieder die besondere Erfahrung der Amerikaner wider. Holocaust in Amerika wird erinnert als etwas, das nach Überzeugung der Amerikaner nur außerhalb Amerikas passieren kann. Nur dort, wo es keine Demokratie gibt, um die Minderheiten zu schützen. Amerika erinnert sich an den Holocaust eben auf ganz bestimmte Weise und auch in seiner eigenen Daseinsberechtigung.

In Deutschland haben wir ebenfalls die Frage gestellt, wo die deutschen Gründe liegen, um des Holocaust zu gedenken. Man kann diese Gründe benennen, man kann sie auflisten, man kann sagen, daß es pädagogische Gründe sind als Bollwerk gegen weitere Ausländerfeindlichkeit, als Möglichkeit anzuerkennen, daß ein großer Teil des neuen Europas sich aufbaut auf dem Gedenken an das extremste Massaker der Katastrophe in Europa. Wir können es als ein Warnzeichen bauen, das vor weiteren Massakern warnt. Wir können all' diese Gründe anführen. Die Bundesrepublik Deutschland wurde in jeder Hinsicht auf einer solchen Erinnerung aufgebaut. Man hat gesagt, daß der Holocaust ein ungeschriebener Teil des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist, ungeschrieben, aber doch anerkannt. Und das ist eben ein Teil dieser Anerkennung. Was der Problemlage am nächsten kommt, ist das Vietnam-Denkmal. Das war das erste, das in der Hauptstadt

Amerikas gebaut wurde, gewidmet einem Krieg, an den sich die meisten Amerikaner auch gar nicht erinnern wollen. Und das war das Denkmal an die Veteranen des Krieges, und deswegen hat man diese Ambivalenz genommen, die Amerika gegenüber dem Vietnam-Krieg hatte und hat das dann in negativer Form verkörpert in einem Lande, in einer Stadt, zwischen den großen klassischen Monumenten in Washington. Man hat ein schwarzes Monument gebaut in den Boden der negativen Form, die die Soldaten reflektierte. Als sie zu Besuch kamen, wurden noch die Namen der Soldaten aufgeführt. Es gibt selbstverständlich sehr viele Fragen, die sich daraus ergeben. Wo sind zum Beispiel die Namen der Vietnamesen? Aber dieses Denkmal wurde für die Vietnam-Veteranen gebaut. Das war das Konzept. Das war wirklich eng umrissen. Eng definiert, das heißt nicht, daß wir anderer nicht gedenken sollten, nein, es bildet vielmehr die Grundvoraussetzung dafür, daß man auch damit anfängt, sich anderer Gruppen zu erinnern. Manchmal ist es auch in Ordnung, eben einiger weniger sich zu erinnern, sozusagen als Inspiration für andere Gruppen.

Vorsitzende Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Herr Professor Young.

Ich erteile nunmehr dem Kollegen Dr. Lammert das Wort. Bitte, Herr Dr. Lammert.

Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU)

Ich möchte mich gerne auf zwei Bemerkungen beziehen, wobei ich die erste jetzt bewußt nicht fortführe, sondern nur auf eine weitere Komplizierung aufmerksam machen will, so wie sie mir jedenfalls nach den vorgetragenen Bemerkungen erscheint. Die Mitglieder der Findungskommission haben gerade übereinstimmend empfohlen, daß der Bundestag ein Votum über die Empfehlung herbeiführen sollte, das Konzept Eisenman II zu realisieren und daß er gegebenenfalls ergänzende Funktionen in Form von ergänzenden Bauten dann in einem zweiten Verfahren entscheiden sollte. Nun bestreite ich keinen Augenblick, daß das - schon gar aus der Perspektive der Findungskommission - eine gewisse Logik hat. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß dies auch im Verfahren und in der Sache eine Reihe von Fragen und Komplizierungen aufwirft.

Nun führen wir ja auch gerade dazu eine Anhörung durch, um uns über Zusammenhänge einschließlich damit gegebenenfalls verbundener Komplizierungen wechselseitig in Kenntnis zu setzen. Nur: Ob das so ohne weiteres geht, wenn man denn nicht mit der einen Entscheidung eine Präjudizierung der zweiten herbeiführen

will, darüber muß man sicher miteinander noch einmal sehr sorgfältig nachdenken. Ich will mich jetzt auch gar nicht auf den formalen Standort zurückziehen, daß der Bundestag bisher an den Auslobungsverfahren gar nicht beteiligt war, sich insofern auch durch Empfehlungen einer Kommission aus bisherigen Verfahren nicht notwendigerweise präjudiziert fühlen muß. Ich will nur darauf hinweisen, an der Stelle fällt mit auf der einen Seite auf, daß es hier offenkundig eine gemeinsame Empfehlung der Mitglieder der Kommission gibt, wie der Bundestag vielleicht verfahren sollte. Aber ich will darauf hinweisen, daß auch dieser Vorschlag nicht gänzlich ohne Probleme ist und daß wir darüber sicher miteinander noch einmal reden müssen. Ich möchte gerne einen zweiten Punkt ansprechen, zu dem mir an einer Kommentierung sehr gelegen wäre. Mindestens, was die Mitglieder des Kulturausschusses des Bundestages angeht, habe ich den Eindruck, daß wir eine breite Übereinstimmung, wenn nicht sogar Einmütigkeit darüber haben, daß der Deutsche Bundestag nicht eine ästhetische Entscheidung zu treffen hat, sondern eine politische. Und ich bin Professor Young ausgesprochen dankbar, daß er auch auf den politischen Teil dieses sehr schwierigen Entscheidungsprozesses ausdrücklich hingewiesen hat, der eben die deutsche Entscheidung unter vielerlei Gesichtspunkten völlig anders ansiedelt, als das bei anderen, unter Gebäudeaspekten auf den ersten Blick vergleichbaren Fällen in anderen Ländern der Fall gewesen sein mag. Worüber der Deutsche Bundestag politisch entscheiden kann und muß: Ob überhaupt ein Mahnmal errichtet werden soll, zweitens, wo dies errichtet werden soll, drittens, was da eigentlich errichtet werden soll, ein Mahnmal, oder ein Museum, oder eine Forschungsstätte, oder eine Kombination verschiedener Elemente mit den damit sich wiederum verbindenden Verfahrensfragen, die ich gerade angedeutet habe. Mein Eindruck über die Urteilsbildung in der Kommission, und dazu wollte ich gerne nochmal nachhaken, war der, daß es auch unter Berücksichtigung der sich dabei ja ergebenden Alternativen Einmütigkeit in der Kommission darüber gibt, daß es ein Mahnmal sein sollte, daß es an diesem Platz sei sollte und, dazu gibt es jetzt eine Empfehlung, wie das dann vielleicht von der Gestaltung aussehen könnte. Ich möchte gerne nach dem Platz noch mal fragen, weil ich auch in dem Nachvollzug einer gründlichen Diskussion, die es dazu gegeben hat, mich selber mit der Abwägung der Argumente schwer tue, die für und gegen die Entscheidung für einen künstlichen, aber bewußt gewählten Platz vorgetragen worden sind. Denn damit ist zugleich natürlich die Entscheidung verbunden, nicht an einen authentischen Platz zu gehen. Und ich würde da gerne noch mal nachgefragt haben, warum Ihnen das möglicherweise nicht nur zweckmäßig, sondern sogar notwendig erscheint. Denn zu den auffälligen Unterschieden der deutschen Diskussions- und Entscheidungslage gehört nun gerade, daß es in Deutschland authentische Stätten gibt und insofern die Verbindung eines Mahnmals bzw. eines

Erinnerungsplatzes oder einer Erinnerungsstätte mit einer authentischen Stätte dieser Verbrechen und dieses Terrors eine Möglichkeit ist, die an anderen Plätzen der Welt von vornherein gar nicht zur Debatte steht, so daß es besonders gut begründet sein muß, wenn man da, wo diese Möglichkeit besteht und sich damit eigentlich auch eine solche Verbindung aufdrängt, oder jedenfalls anbietet, auf genau diese Verbindung bewußt verzichten will. Und dazu hätte ich doch gerne noch mal einige ergänzende Überlegungen von den Mitgliedern der Kommission vorgetragen.

Vorsitzende Dr. Elke Leonhard (SPD)

Ich bedanke mich, der Adressat war die Findungskommission.

Herr Professor Young, bitte sehr.

Professor Dr. James Young

Ich möchte auf diese Frage zu der unabhängigen Errichtung eines Denkmals, unabhängig von den authentischen Orten, nur kurz folgendes sagen: Das Gedächtnis ist kein Nullsummen-Projekt. Das Gedenken muß nicht immer nur auf authentischen Plätzen möglich sein. Es muß hinzukommen eine Gedenkstätte, in der zum Ausdruck gebracht wird der Akt des Erinnerns der Gesellschaft, nicht das passive Aufgezwungensein einer Erinnerung, sondern der aktive Vorgang des Gedenkens, und das benötigt einen unabhängigen Platz. Das ist eine wichtige Überlegung. Und deswegen sollten zusätzlich zu den authentischen Stätten Gedenkstätten geschaffen werden, die nicht verbunden sind mit diesen historischen Orten.

Zu der Frage, warum dieser besondere Platz gewählt wurde, glaube ich, dazu kann Herr Professor Kleihues mehr sagen, denn er war an der Rekonstruktion von Berlin praktisch von Anfang an als Architekt beteiligt. Aus meiner Sicht wird es nie einen perfekten Standort für ein solches Mahnmal geben, aber dieser Platz ist dort, wo der Holocaust in der nationalen Erinnerungsmatrix hingehört. Hier war der Reichstag in der Nähe, und hier waren die Orte, wie z. B. auch der Tiergarten, das Goethedenkmal. Es gibt sicher auch andere gute Plätze, aber man muß sich auch immer danach richten, wo Platz zur Verfügung steht und wie groß dieser Platz ist. Das sind Fragen, die bereits seit langem diskutiert wurden. Und Herr Professor Kleihues kann hier sicherlich einige zusätzliche Informationen geben.

Vorsitzende Dr. Elke Leonhard (SPD)

Dankeschön, Herr Professor Young. Herr Professor Kleihues, möchten Sie das ergänzen? Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Professor Kleihues

Es ist ja der Ort sehr intensiv diskutiert worden. Es hat, nachdem man sich für diesen Ort bereits entschieden hatte, nochmal eine sehr sorgfältige Untersuchung gegeben inbezug auf alternative Standorte. Und diese Untersuchung hat mich selbst in der Überzeugung bestärkt, daß der Ort im Herzen der Stadt, gleich in der Nähe vom Brandenburger Tor, man könnte auch sagen: zwischen Reichstag und Prinz-Albrecht-Palais, sehr gut gelegen ist. Es ist ja einfach ein Ort, der auch für den Berliner und den Besucher Berlins deutlich in Erscheinung treten soll, wenn er etwas mitteilen soll über die Scham, die Deutschland empfindet, über das, was geschehen ist, und andererseits ein Denkmal gebaut werden soll, welches erinnert an die vielen ermordeten Juden Europas.

Ich denke auch, daß der Ort nicht nur inbezug auf Berlin richtig liegt, um es so zu sagen, auf der Grenze vormals Ost- und West-Berlins, sondern auch, wenn wir an die Entwicklung Europas denken, daß es ein Ort ist, der seine Berechtigung hat. Ich denke, daß Berlin als neue Hauptstadt viele Menschen aus vielen Ländern der Welt anziehen wird, und daß es einfach richtig ist, einen Ort zu wählen, der nicht irgendwo versteckt ist im Grünen oder an der Peripherie der Stadt, sondern der wirklich demonstrativ im Zentrum, im Herzen Berlins ausgewählt wurde. Ich halte das also nach wie vor für eine gute und richtige Entscheidung.

Vorsitzende Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Herr Professor Kleihues. Herr Professor Ronte bitte.

Professor Ronte

Es ist eigentlich einer der großen Vorteile dieses Platzes, daß er nicht belastet ist. Wenn Sie an die Topographie des Terrors denken, da können Sie nur weiterbauen, etwas weiterschreiben. Sie können hier bewußt eine völlig freie Setzung formulieren. Und das ist, was Eisenman gelingt, das Erinnerungsfeld kann nur an einem Platz entstehen, der nicht belastet ist. Er muß keine Rücksicht nehmen auf das, was vorher da ist. Und weil er mitten in der Stadt liegt, weil er diese Freiheit des Denkens

und des Sich-Erinnerns bietet und nicht unmittelbar gebunden ist an die Monumente, die schon da sind, wird jeder, der vorbeikommt, auch ganz einen anderen Umgang damit finden. Er wird hier nicht sagen, ich gehe in das KZ, ich gehe nach Sachsenhausen, ich fahre dorthin, sondern er wird es aufnehmen als einen Teil seines Berlin-Besuches, ohne daß er dezidiert irgendwo hingehen muß, weil da schon etwas war. Und deswegen ist die Mitte richtig, und deswegen ist es richtig, daß dieser Platz nicht belastet ist. Das gibt dem Mahnmal, dem Memorial einfach diese Freiheit des Umgangs. Ich glaube, es ist eine ganz wichtige Komponente. Auch weil das Mahnmal anders ist als andere Mahnmäler, weil es die Täter sind, die den Opfern ein Mahnmal setzen, das gibt es eigentlich sonst nicht, die ganze Kompliziertheit, die Diskussion um dieses Mahnmal, auch deshalb ist es gut, daß es auf einen freien Platz kommt. Und die Gesellschaft sagt, den Freiraum widmen wir der Erinnerung an dieses Geschehen.

Vorsitzende Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Herr Professor Ronte.

Mir liegen sechs weitere Wortmeldungen vor. Ich würde gerne die Rednerliste, Ihr Einverständnis voraussetzend, schließen. Als nächstes Frau Dr. Vollmer.

Dr. Antje Vollmer (Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Professor Young, ich hätte gerne eine Auskunft zur Vertragsgrundlage und Ihrer Einschätzung, wie Sie die Arbeit aufgenommen haben, über das Verhältnis Ihres Ergebnisses zu den Konsequenzen für die Auslober, auch im Vergleich zu anderen Erfahrungen. Weil, wir haben ja jetzt die Situation, daß Sie zu einem einhelligen Ergebnis gekommen sind, und daß aber nicht die Konsequenz daraus, daß die Auslober jetzt auch zu einem gemeinsamen Entschluß kommen heißt, wir machen das jetzt so. Entspricht es Ihrer Erfahrung, haben Sie gedacht, wenn Sie zu einem einhelligen Ergebnis kommen, dann folgt in angemessenem Zeitabstand auch der Abschluß bei den Auslobern, oder haben Sie sozusagen in eine offene Situation hinein entschieden? Also unser Problem, um das genauer zu erklären, ist ja, daß - so wie meine Information ist -, jetzt zwei der Auslober, nämlich die Bundesregierung und die Initiatoren dankenswerterweise sich Ihrer Entscheidung anschließen wollen, aber der Berliner Senat keine Notwendigkeit sieht und daß wir eine offene Interpretation haben. Ja, der Berliner Senat schließt sich nicht an und hat offensichtlich auch diese Anhörung zur Begründung genommen zu sagen, daß er zu keinem Abschluß kommen muß.

Ich sehe darin eine Schwierigkeit, weil man so die Entscheidung unendlich verzögern und damit zu einer Situation kommen kann, daß nicht gebaut wird, daß aber auch der Deutsche Bundestag faktisch nicht entscheiden kann, weil der Deutsche Bundestag ja gesagt hat, was ich auch richtig finde, daß er kein ästhetisches Urteil fällen wird, d. h. er kann sich nicht an die Stelle der Auslober setzen. Das wäre auch nicht gerecht in Anbetracht der ganzen Vorgeschichte. Hatten Sie eine solche Situation schon einmal, wollte ich Sie fragen und dann, wie war das in der Praxis bei den anderen Mahnmalen? Hatten Sie die Erfahrung, daß die Auslober sich dann dem Urteil der Jury angeschlossen haben?

Vorsitzende Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Frau Dr. Vollmer. Ich darf vorschlagen, daß wir den Teil, den Sie an die Auslober adressiert haben, in der dritten Runde behandeln. Sie waren zu Beginn nicht da, ich darf aber trotzdem für das Verfahren nochmals Professor Young das Wort geben.

Professor Dr. James Young

Wir kannten uns zu Beginn nicht, aber wir haben uns dann mit den Künstlern zusammengesetzt, und in Antwort auf die beiden Fragen haben wir dann unseren Prozeß wirklich in Gang gesetzt. Der Bundestag, der Berliner Senat und die Bürgerinitiative sind sich darin einig, daß das Projekt seine Rechtfertigung hat. Wir sind deswegen heute hier. Fragen Sie Lüpertz oder Horn zu dieser Frage, oder Libeskind, oder Gertz, oder Weinmiller. Das sind die Künstler, die gerungen haben mit diesem schwierigen Prozeß, und sie haben diesem Prozeß zugestimmt. Die rechtliche Grundlage für unsere Empfehlung ist diejenige, daß man uns ein Mandat erteilt hat, einen Gestaltungsvorschlag zu machen. Wir sollten den Hintergrund, die Begründung für diesen Vorschlag vorlegen. Und wenn wir diese Begründung nicht geben können für den Entwurf für Eisenman, wie könnten wir dann einen anderen Entwurf erstellen? Wir können es nicht. Wir haben also eine sehr deutliche explizite Aussage gemacht zur Begründung dieses Mahnmals. Und diese Begründung sollte nun von allen hier untersucht werden.

Professor Dr. Heinrich Fink (PDS)

Die Findungskommission hat eindeutig Eisenman II empfohlen. Herr Kollege Kleihues, Sie haben dann noch einmal darauf hingewiesen, welche ästhetischen Probleme es mit der Begrenzung geben würde, wenn es einen Erweiterungsbau geben könnte. Hält die Findungskommission einen Erweiterungsbau in Berlin

angesichts der bestehenden Gedenkstätten der drei großen Bibliotheken unmittelbar in der Nähe des zu errichtenden Denkmals überhaupt für sinnvoll?

Vorsitzende Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank. Frau Prof. Süssmuth.

Professor Dr. Rita Süssmuth (CDU/CSU)

Professor Young, Sie haben in der Entwicklung der Konzeption für den eingeschränkten Wettbewerb eine Vielzahl von Kriterien und Fragen entwickelt. Auf einige haben Sie heute in Ihrem mündlichen Bericht noch einmal Bezug genommen, auf andere sind Sie in Ihrem schriftlichen Statement eingegangen. Daraus entnehme ich, daß der Entwurf, den Sie mit den Experten für das Design entwickelt haben für die Auslober, ausgerichtet war auf ein Memorial, ein Denkmal, das nicht von vornherein ein Interpretationszentrum einbezog, so daß die Kriterien so formuliert waren, daß das Denkmal aus sich seine eigene Sprache, seine eigenen Zeichen entwickelt. Und deswegen frage ich jetzt noch einmal: Sind Sie heute der Meinung, daß nach dem Beschluß, den Sie als Findungskommission getroffen haben, auch im Wissen um die verschiedenen Einrichtungen in Berlin ein ergänzendes Interpretationszentrum notwendig ist, oder bleiben Sie bei der alten Auffassung, die sich zunächst aus Ihren Beschlüssen ergab?

Vorsitzende Dr. Elke Leonhard (SPD)

Des geplanten Zeitrahmens wegen würde ich gerne die einzelnen Fragen zusammen nehmen, und ich hoffe, das findet die Akzeptanz der Herren der Findungskommission. Dann würden wir so verfahren, daß wir zwei bis drei weitere Fragen nehmen und diese insgesamt beantworten. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Herr Kollege Beck.

Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte zu drei Punkten gerne etwas fragen, und zwar einmal zu dem Aspekt der künstlerischen Gestaltung, zum anderen zu Fragen der didaktischen und erklärenden Begleitung des Projekts und dann eine Frage zum Wettbewerb, die ich zugleich an die Auslober stelle. Zunächst zu der künstlerischen Frage. Da würde ich gerne wissen, wie die Diskussion in der Findungskommission war und darüber, daß es ja ursprünglich geplant ist, eine rein künstlerische Lösung zu haben. Und da würde

mich auch gerade interessieren, wie die Diskussionen in anderen Ländern zu dieser Frage laufen, wenn es um die Erstellung von Denkmälern geht. Wir haben in der deutschen politischen Diskussion eine sehr große Skepsis gegen eine rein künstlerische Lösung bei einem solchen Thema, und was ist Ihre Erfahrung, wie nimmt das Publikum Denkmäler an, wie versteht es Denkmäler, die nicht eine umfassende Didaktik direkt bei einem Denkmal dabei haben, sondern die versuchen, aus der Kunst heraus, aus dem Raumempfinden und erklärend durch eine Beschriftung den Menschen eine spezifische emotionale und nicht rein kognitive Zugangsweise zu einem Thema des Gedenkens zu ermöglichen? Ich bin auch da sehr dankbar, daß Herr Young das Vietnam-Memorial angesprochen hat, weil das scheint mir ein typisches Beispiel einer künstlerischen Lösung, gleichzeitig ist das Vietnam-Memorial natürlich auch ein Dokument des Diskussionsstandes einer Zeit, also ein Dokument, wie das amerikanische Volk überhaupt nur dieses Kapitels seiner Geschichte gedenken kann mit allen Fragezeichen z. B. bezüglich der fehlenden Namen der vietnamesischen Soldaten und Zivilopfer, die man stellen kann. Aber gleichwohl, meine ich, ist es eine sehr eindrückliche Lösung. Da würde mich interessieren, wie die Diskussion da über Denkmäler im ausgehenden 20. Jahrhundert sonst läuft zu der Frage, Didaktik oder auch Verbindung, was Herr Lammert ausgesprochen hat. In welchem Ausmaß halten Sie eine erklärende Didaktik für notwendig, um auch den künftigen Generationen dieses Denkmal und seinen Sinngehalt nahezubringen und inwiefern können Sie sich z. B. eine konkrete Verbindung vorstellen zur Ausstellung der Topographie des Terrors, die ja 10 Gehminuten von dem Standort des geplanten Denkmals entfernt wäre und dann zur Konzeption einer didaktischen Lösung, wenn man in die Richtung geht, Museum, Bibliothek usw., da hätte ich auch noch eine Frage bezüglich der Redundanz, die Herr Prof. Young angesprochen hat. Was könnten Sie sich denn angesichts der Wannsee-Konferenz, der Topographie des Terrors, der Gedenkstätte deutscher Widerstand und künftig auch unter anderem Aspekt des Jüdischen Museums in Berlin überhaupt als Inhalt einer solchen didaktischen Begleitung vorstellen und inwiefern könnte es auch ein Spannungsverhältnis bezüglich des Bedeutungsgehaltes geben, einerseits eines Denkmals, das der ermordeten Juden Europas gedenken will und andererseits einer Ausweitung des Themenspektrums im didaktischen Bereich, so daß vielleicht in einigen Jahren niemandem mehr klar ist, wessen man mit dem Denkmal eigentlich gedenken wollte. Sehen Sie dieses Problem, aber haben Sie Lösungsansätze, wie man diesem Problem begegnen könnte? Zum dritten Punkt, Wettbewerbsrecht, da habe ich eine Frage bezüglich Eisenman II und Eisenmann III an die Findungskommission ebenso wie an die Auslober - ob der Auftrag an Eisenman, sein Projekt weiter zu entwickeln, zulässig war, wettbewerbsrechtlich angesichts der Tatsache, daß es ja keine formale

Verständigung unter den Auslobern gab, wer nun der Sieger dieses Wettbewerbsabschnittes ist. Ich sehe das Problem nicht erst bei der Ausweitung auf dieses Gedenkhaus, sondern eigentlich auch schon als Herr Kohl gesagt hat, ich möchte da eine Einfassung und eine gewisse Reduzierung an den Rändern. War das wettbewerbsrechtlich noch zulässig oder kriegen wir da an diesem Punkt womöglich mit den anderen Wettbewerbsteilnehmern ein Problem?

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Herr Beck. Frau Kollegin Wolf, bitte.

Hanna Wolf (SPD)

Ja, Frau Vorsitzende, meine Frage geht an Herrn Professor Young.

Ich finde erst einmal den Ort, der vorgesehen ist, wirklich angemessen und richtig. Wir errichten ein Mahnmal zu einer Zeit, wo es noch viele Zeitzeugen gibt. Sozusagen, dies ist nicht mehr groß zu erklären, warum wir das machen müssen. Was ist aber in 30 bis 50 Jahren? Wie vermittelt sich dann ein Mahnmal? Wie ist die Erinnerung, wie ist die Erfahrung mit Mahnmälern oder mit Denkmälern? Stehen sie nicht irgendwo sozusagen in der Landschaft da und werden nicht mehr verstanden? Glauben Sie, daß dieses Mahnmal für alle Zeiten verstanden wird oder braucht es nicht doch eine Ergänzung, und das wäre ja so ein Erinnerungshaus, um wirklich zu sagen, was da geschehen ist und warum.

Und vielleicht hat mich das ein bißchen irritiert. Ich glaube, Herr Professor Ronte hat erst gesagt, es muß kein authentischer Ort sein und er muß auch praktisch gar nicht an die anderen heranzuführen. Aber ist nicht das genau das, was ein Mahnmal letztendlich auch beantworten muß? Was war denn in der Zeit? Was war da los? Muß das nicht hinführen zu den authentischen Orten, die ja wirklich in der Stadt sind, im Land sind, an all' den vielen Orten? Wäre es nicht auch eine Umkehr, eine Hinführung zu den authentischen Orten, so ein Mahnmal? Das ist meine Frage.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank. Als letzter Herr Kollege Roth.

Michael Roth (SPD)

Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mich befällt immer ein eigenartiges Gefühl, wenn Mitglieder des Deutschen Bundestages, die noch nicht einmal 30 Jahre alt sind, dann an einer solchen Entscheidung beteiligt sind, weil diese Auseinandersetzung mit Vergangenheit zum Zeitpunkt stattfindet, wo eine Generation auch diesem Bundestag angehört, die ja weder zu den Zeitzeugen gehört, noch zu der Generation der Söhne und Töchter. Ich will auf einen Satz eingehen, den Sie, Herr Young, in Ihrer schriftlichen Ausfertigung uns übermittelt haben und der mich sehr beeindruckt hat und wofür ich Ihnen auch danke. Sie erhoffen sich ein Denkmal, da zitiere ich Sie jetzt, "das über die Zeit hinweg die Anliegen aller Generationen und die Sinnggebung widerspiegelt, die jede Generation mit der Erinnerung an die ermordeten Juden Europas verbindet". Nun haben wir in unserem Lande seit geraumer Zeit eine Diskussion, die versucht, den Aspekt des Erinnerns stärker zu verknüpfen mit dem Aspekt des Mahnens. Nun habe ich ganz persönlich, ich spreche da sicherlich für viele jüngere Menschen, ein relativ distanzierteres Verhältnis zu Mahnmalen und Gedenkstätten, weil wir da erst einmal an die Reiterstandbilder und an andere Dinge denken, wo dann Kränze abgelegt werden und dann sehr stark auch ritualisiert wird. Und diese Rituale werden natürlich der unendlich großartigen Dimension eines solchen Mahnmales nicht gerecht. Und ich will Ihre Anmerkung, Herr Young, verknüpfen mit einer Aussage von Herrn Ronte, der sich verbeten hat, daß irgendwo der "penetrante pädagogische deutsche Zeigefinger" erhoben wird bei einem solchen Mahnmal. Schließen Sie es denn völlig aus, daß ein solches Mahnmal als Stätte des Mahnens verbunden werden kann mit einer Stätte des Erinnerns, ohne daß der penetrante deutsche pädagogische Zeigefinger in die Höhe gereckt wird, und es befremdet mich auch, wenn immer nur von Didaktik und Pädagogik die Rede ist, wenn der Versuch unternommen wird, auch für zukünftige Generationen ein solch zentrales Mahnmal erfahrbar zu machen und wenn einfach die Chance, das Angebot unterbreitet wird, ein Mahnmal zu begreifen. Denn sehen Sie es mir nach, ich denke auch noch an diejenigen, die vielleicht in 20 und in 30 Jahren noch weiter entfernt sind als wir, die wir jetzt an dieser Entscheidung im Deutschen Bundestag beteiligt sind.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Kollege Roth.

Dann darf ich die Herren der Findungskommission diesmal in umgekehrter Reihenfolge um ihre Statements bitten.

Herr Professor Ronte, würden Sie beginnen?

Professor Ronte

Wenn wir wirklich der Meinung sind, daß wir in 'zig Jahren der nächsten Generation ein Mahnmal zur Erinnerung an die ermordeten Juden in Europa erklären müssen, weil sie überhaupt nicht mehr wissen, worum es geht, dann frage ich mich, warum wir überhaupt diskutieren. Wenn das unsere Befürchtung ist, dann müssen wir völlig anders handeln und völlig anders denken. Dann ist diese Debatte praktisch schon desolat. Wenn ich meine, daß wir ein freies Erinnerungsfeld brauchen, als ein Mahnmal, wo man nicht von dem Ort belastet ist und wir mit Eisenman ein Erinnerungsfeld bekommen, das auch in 30 Jahren noch die gleiche emotionale und psychische Erfahrung beim Begehen ermöglicht, wenn wir ein Denkmal haben, das genau so konzipiert ist, daß die Ritualisierung und die offizielle Funktionalisierung nicht möglich ist, und gerade das ist ja die Qualität des Eisenman'schen Entwurfs, dann haben wir ein Zentrum des Erinnerns und Denkens, das sich automatisch verknüpfen wird mit den anderen Orten, auf die es sich bezieht. Ich bin sicher, daß der Inhalt, der gedachte Inhalt des Mahnmals sich transportieren wird. Was es nicht wird: Es wird kein multifunktionelles Mahnmal sein. Es wird kein Mahnmal sein, das allen Fragen der Jurisprudenz, der Politik, der Ethik gerecht werden wird, weil es ein Mahnmal ist, das den verantwortungsvollen Besucher sucht. Das heißt., es ist eigentlich das, was Umberto ein "offenes Kunstwerk" nennt. Es bereitet ein Feld auf, in dem jeder seine eigenen Antworten finden muß. Deswegen habe ich mich gegen diese Didaktik gewehrt, die wir so gerne damit verbinden. Wenn Sie mit einem Kunstwerk operieren, haben Sie die Chance, daß sich das Kunstwerk in Zukunft entwickelt. Wissenschaft kann das nicht. Sie dient der Verabredung. Das dient auch der Didaktik. Ein Kunstwerk kann sich weiterentwickeln. Sie können nur über so ein Mahnmal überhaupt in die Zukunft hineingehen. Alle Didaktik ist immer unmittelbar an die Zeit gebunden. Und deswegen sind wir in der Findungskommission der Meinung, Eisenman II zu bauen. Wir müssen aber auch sagen, daß wir zum ersten Mal wieder zusammenkommen seit damals, und daß wir das neue Projekt Eisenman III nie untereinander diskutiert haben. Weil wir aber von der Qualität von Eisenman II überzeugt sind, empfehlen wir Ihnen das ganz eindringlich. Sie können nur über diese Schiene Kunst es aufbauen. Sie können es nur in einem freien Feld argumentieren lassen, und wenn Sie Erinnerungsarbeit, sozusagen von Staats wegen, funktionalisieren wollen und einengen wollen bei dem einzelnen Betrachter, dann wird wahrscheinlich dieses Mahnmal seine Aufgabe nicht erfüllen können. Es muß in dieser Freiheit geschehen.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank. Direkt hierzu Frau Dr. Vollmer.

Frau Dr. Antje Vollmer (Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte doch noch einmal nachfragen. Sie haben ja alle herausgestellt, daß es das Besondere ist, daß da die Täter ihrer eigenen Tätergeschichte gedenken. Die Schwierigkeit ist doch bei Tätern, daß bei ihnen die Möglichkeit einer Zweideutigkeit der Gefühle gar nicht ausgeschlossen ist. Es gibt ein sehr ausgeprägtes Selbstmitleid von Tätern über ihre Tätergeschichte. Und das, finde ich, ist in diesem Fall das ganz besondere Problem. Und wie geht man dieser Zweideutigkeit aus dem Wege, daß es wirklich um eine Erinnerung an die Opfer und nicht ein sentimentales Sichverlieren in der Unfaßbarkeit der eigenen Geschichte geht? Um ein Beispiel zu sagen: Das für mich entscheidendste Dokument eines Tätergedenkens ist der Vorgang der christlichen Messe. Da gibt es nämlich Brot und Wein und da gibt es aber eine Erklärung dazu, nämlich zu sagen, das ist mein Leib und mein Blut, das Ihr vergossen habt. Brot und Wein allein wäre in sich nicht eindeutig genug. Daran kann man sich auch berauschen. Man kann sich auch an der Verlorenheit der eigenen Tätergeschichte berauschen. Und das ist doch der Punkt, wo man sagt, ob das überhaupt die Kunst schafft, dieses erste Mal, daß die Täter ein Mahnmal ihrer eigenen Geschichte haben, so eindeutig zu machen, daß es wirklich um Tätergedenken geht und die Opfer dann auch wirklich im Mittelpunkt stehen.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank. Damit auch noch die von den Fraktionen benannten Experten zu Wort kommen, schlage ich vor, daß wir kurz noch einmal Dr. Lammert und Herrn Weisskirchen das Wort erteilen.

Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU)

Auch ich bin der Auffassung, das hat Professor Young vorhin sehr mit meiner Zustimmung zitiert, daß der Holocaust ein ungeschriebener Teil des Grundgesetzes dieser Republik ist, ungeschrieben, aber doch anerkannt.. Aber ich würde sehr darum bitten und ich würde das sehr gern noch einmal aufgreifen, für die ja dringend erbetene Kommentierung der Findungskommission, daß wir an der Stelle jetzt auch keine Konfusion von Verantwortlichkeiten herbeiführen, weder was den historischen

Ablauf, noch was die Funktion des Deutschen Bundestages und seine erwartete Entscheidung betrifft.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Herr Dr. Lammert.

Herr Weisskirchen, bitte.

Professor Gert Weisskirchen (SPD)

Frau Vorsitzende, ich werde etwas länger sprechen. Und ich will zuerst 'mal daran anknüpfen, daß ich diesen letzten Punkt, den Frau Präsidentin genannt hat, in dem ich ihr ansonsten gerne und immer zustimme, nicht akzeptieren kann. Es dreht sich hier um einen anderen Vorgang. Es dreht sich darum, daß wir trennen müssen zwischen individueller Schuld, und das hat etwas mit Tätergeneration zu tun und einem Vorgang, den Halbwachs "mémoire volontaire" genannt hat, also den Vorgang, daß die Politik diejenige ist, und zwar die der gegenwärtig lebenden politischen Generation, die generationsübergreifend spezifisch agiert, sich der Frage annehmen muß, wie erinnern wir uns kulturell, d. h. was ist unser gemeinsames kulturelles Gedächtnis, das wir jetzt versuchen zu formulieren und das wir dann der nach uns kommenden nachwachsenden Generation übergeben mit dem Sinne und mit dem Verständnis und mit der Aufforderung, daß sie sich dessen kollektiv erinnert, was eine Tätergeneration zuvor getan hat. Das muß man sehr scharf voneinander trennen. Und darum bitte ich, daß wir an diesem Punkt viel mehr Konsens haben als das im Moment möglicherweise bei Ihnen jetzt angekommen sein mag.

Und jetzt zu diesen drei Punkten des Konsenses. Erstens, und das glaube ich, dürfen wir in unser aller Namen hier sagen, wir wollen, daß es ein Denkmal für die ermordeten europäischen Juden in Berlin geben wird. Das ist der zweite Punkt des Konsenses: der Ort. Das ist völlig unumstritten. Der Punkt, um den es in der Debatte geht, auf den Herr Dr. Naumann ja, wie ich finde, aus seinem Blickwinkel durchaus zurecht hingewiesen hat, und mein Kollege Roth hat das noch einmal aufgenommen, ist die Frage, und da würde ich Sie gerne noch einmal um Stellungnahme bitten, ist die Frage, ob es aus Ihrer Sicht ein zwingendes Erfordernis gibt, daß es diese Synthese aus dem künstlerischen Mahnmal und einem Additum an Didaktik geben muß, sozusagen eine kognitive Interpretation dessen, was mit dieser ersten Hälfte, mit diesem Erschrecken und mit diesem Verbrechen zu tun hat. Und dann möchte ich noch eine zweite Frage stellen an Sie. Wie gehen Sie mit dem Gedankenspiel

um, das wir ja von Theodor W. Adorno kennen, daß er ja selber skeptisch gewesen ist gegenüber Versuchen, mit Mitteln der Kunst das, was mit Auschwitz zu tun hat, zu verarbeiten. Oder eine andere Frage, die ich jetzt in der letzten Debatte gehört habe von Herrn Dr. Knigge, daß hier ein Simulacrum entstünde, das als Kunstwerk natürlich in einem gewissen Verfremdungseffekt steht zur wirklichen Geschichte, die geschehen ist. Ich schließe mich dem nicht an, das will ich gleich hinzufügen, weil ich glaube, daß Kunst stark genug ist, über die Zeiten hinweg genau das zu erzählen, worum es uns geht. Ich stelle nur die Frage an Sie, ob Sie darauf eine Antwort geben können.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank. Zunächst dann bitte Herr Professor Kleihues, dann abschließend Herr Professor Young.

Professor Kleihues

Wir waren als Findungskommission nicht beauftragt worden, über weitere denkbare Ergänzungen eines Mahnmales nachzudenken, wie es inzwischen diskutiert wurde, wie es Herr Dr. Naumann initiiert hat. Dieses ist eine neue Diskussion, die wohl geführt und zu Ende geführt werden muß. Das Denkmal selbst, das Mahnmal, welches ja sehr hinreichend diskutiert worden ist, bedarf meiner Meinung nach keiner didaktischen Erläuterung, keiner Ergänzung durch weitere Dokumentations- oder Erinnerungshäuser. Man kann anderer Meinung sein, aber ich bin der Meinung, daß wenn ein Denkmal nicht ausreicht in seiner künstlerischen Aussagekraft, dann braucht man es gar nicht zu machen, dann kann man gleich ausschließlich eine Gedenkstätte ganz anderer Art mit Dokumenten und ähnlichem bauen. Ich bin aber der Meinung, daß diese Arbeit sowohl von Gesine Weinmiller als auch die von Eisenman, über die zwei wird jetzt diskutiert, über eine Kraft verfügt, die all das, was vermittelt werden soll, Störung, Sprachlosigkeit über das, was geschehen ist, zu vermitteln vermag.

Die andere Frage ergibt sich natürlich, verträgt dieses Denkmal, dieses Mahnmal, dieses Konzept von Eisenman überhaupt eine Ergänzung. Diese Frage hat Eisenman selbst beantwortet, indem er sich bereit erklärt hat, darüber nachzudenken. Und ich weiß, daß er auch eine solche ergänzende Baumaßnahme akzeptieren würde, wo – wie ich ja aus städtebaulicher Sicht eingangs gesagt habe - sie gewissermaßen einen Hintergrund auf der Ostseite bilden würde, damit die Umbauung etwas abgeschirmt wird. Aber dies ist eine andere Diskussion. Zum Wettbewerbsrecht noch zwei Sätze: Dies war kein Wettbewerbsverfahren nach GRW

oder ähnlichen Wettbewerbsrichtlinien, aber es gibt natürlich trotzdem sowohl juristische als auch moralische Bedenken, Eisenman etwa jetzt gleich, wenn man sich für eine bauliche Ergänzung durch ein Dokumentationszentrum entschließen sollte, damit zu beauftragen. Dieses geht ganz sicher nicht, man verlangt nach einem neuen Wettbewerb, der dann für die Ergänzung zu diesem Mahnmal durchgeführt werden müßte. Danke schön.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Herr Professor Kleihues. Abschließend Professor Young.

Professor Dr. James Young

Da gibt es eine ganze Menge Fragen, die ich vielleicht zusammenfassen kann. - was z.B. die Ästhetik angeht. Adorno war in der Tat am Anfang gegen die Dichtung nach Auschwitz. Er sagte, das sei barbarisch, aber wir wissen, er hat doch seine Meinung geändert, und er hat dann beschlossen, daß seine Stellungnahme gegen die Lyrik nach Auschwitz eine luxuriöse Stellungnahme sei. Diese Aphorismen, die wurden natürlich aufgegriffen, und die wurden korrigiert. Die müssen natürlich korrekt zusammengeführt werden. Und wir würden hier nicht wollen, daß ein solches Monument unabhängig besteht, ohne jegliche Erklärungen. Diese Erklärungen, die bestehen ja schon an vielen Plätzen. Es gibt die Archivzentren, es gibt die vielen interpretativen Zentren in und um Berlin herum. Es gibt aber natürlich immer noch Raum für weitere Erklärungen, und das ist auch der Grund, warum eben wirklich ein kleines Zentrum noch dazugebaut werden könnte. Aber es sollte nicht die Zentren nachahmen, die existieren. Es gibt exzellente Plätze, die wirklich das Gedächtnis aufrecht erhalten an den Holocaust, an die Vergangenheit. Die Frage ist, ob eine Gedenkstätte etwa in 10 oder 20 Jahren irrelevant wird.. Viele Menschen sind beispielsweise grundsätzlich gegen dieses Monument, weil sie das Gefühl haben, daß im Grunde alle Monumente irgendwann mal irrelevant werden. Es gibt auch etwas Unsichtbares in einem Monument, darauf ist bereits hingewiesen worden und das stimmt. Und diese Monumente, die vorgeben, daß sie ihrer Bedeutung so gewiß sind, das sind Monumente, die nicht wissen, wie sie eine Generation in 20 Jahren oder in 30 oder 40 Jahren ansprechen sollen, und das ist auch der Grund, warum wir die Künstler gebeten haben, diese Kapazität in die Monumente einzubauen, damit sie jede Generation ansprechen. Das ist heute natürlich viel, wir verlangen da sehr viel von den Künstlern und von den Architekten. Aber ohne diese Möglichkeit glaube ich, daß tatsächlich die Monumente, die Denkmäler über die Zeit an Wirkung verlieren.. Wir müssen einfach sehen, daß die nächsten Generationen ihre eigenen

Gründe entwickeln müssen, warum und wie sie sich an den Holocaust erinnern werden. Oder sie müssen ihre Gründe finden, warum sie den Holocaust vergessen werden. Aber sie werden ihre eigenen Gründe finden. Auch das Monument muß sich diesem Wandel in der ihm zugesprochenen Bedeutung stellen. Die Bedeutung des Holocaust für diese Generation, ist nicht die Bedeutung des Holocaust für die vorangegangene Generation. Und will auch nicht die gleiche Vorstellung sein wie z.B. die der nächsten Generation. Es ist kein Zufall, daß diese Gedenkstätte 40, 50 Jahre danach aufgebaut wird. Denn das wird nicht gebaut von Tätern, sondern dieses Denkmal wurde gewählt von einer Nation, die diese Verbrechen im Namen des deutschen Volkes begangen hat. Aber es sind nicht die Täter, die es errichten werden. Wir sollten denken an ein Denkmal, an das Herr Weizsäcker gedacht hat, gewidmet nicht der Verantwortung für die Verbrechen selbst, sondern der Verantwortung für das Gedenken an die Verbrechen. Das ist ein wichtiger Unterschied. Die heutige Generation ist nicht verantwortlich für die Verbrechen und auch die Nation nicht. Aber wir sind verantwortlich für das Gedenken an diese Verbrechen, an diese Vergangenheit. Und ich glaube, das müssen wir berücksichtigen. Und da können wir auch weitermachen.

Zur Frage, ob ich glaube, daß es etwa eine Synthese geben soll zwischen dem interpretativen Zentrum und dem Denkmal, der Gedenkstätte: Nun, jedes Denkmal muß eine bedeutungsvolle Aussage machen. Und die Erklärung dazu, die gibt natürlich auch ein begleitender Hinweis. Man braucht also schon etwas, was wirklich auch das Denkmal begleitet, zum Beispiel einen klaren Text, der diesem Denkmal gewidmet ist und der darauf verweist, daß es gewidmet ist den ermordeten Juden Europas, die von den deutschen Nazis und ihren Helfern umgebracht worden sind. Wer waren die Mörder, wer waren die Opfer und in welchem Zusammenhang wurden diese Verbrechen im 2. Weltkrieg begangen - so eine Erklärung muß natürlich vorhanden sein.

Es sollte eine kurze Erklärung sein, eine explizite Erklärung. Es muß ganz klar sein, daß viele Gruppen im Grunde herausgegriffen worden sind, von den Nazis herausgegriffen und umgebracht wurden. Und die Juden stehen aus vielerlei Gründen an der Spitze der Liste, aber es hat die Sinti gegeben, die Roma. Auch sie sind einfach herausgegriffen worden, wie auch die polnische Intelligenz, auch sie wurde umgebracht, ebenso politische Gefangene und Gefangene aus der Sowjetunion. Das ist aber nicht einfach, das muß jetzt nicht alles hier hineingebracht werden in unsere Diskussion.

Dieses Denkmal ist sozusagen eine Antwort auf die Neue Wache, die allen Opfern von Gewalt gewidmet ist. Diese Neue Wache gibt vor, allen gerecht werden zu wollen. Aber wenn man das Gedenken aufbläht, dann hat man im Grunde Erinnerung verloren. Es ist so, dieses soll jetzt eine Gedenkstätte sein, mit der an die Juden des 2. Weltkrieges erinnert wird, die von den Nazis umgebracht wurden. Das heißt also, dazu braucht man natürlich auch Erklärungen zu dieser Zeit. Man braucht auch Archive dazu. Wenn dieses Denkmal nur allein da steht ohne weitere Erklärung, dann wird das nicht funktionieren. Es braucht eben diese Empfehlung, diese Erklärung dazu. Und wir brauchen eine ganz klare Matrix für eine solche Stätte, z.B. in der Nähe der Topographie des Terrors, in der Nähe der Wannsee-Villa. Wenn das alles zusammenkommt, daß wir die Archive haben und Räume, die dem Gedenken gewidmet sind, dann muß natürlich ein solches Denkmal auch durch eine Stiftung gefördert werden. Das muß in Zusammenhang sein mit den anderen Zentren.

Aber wenn plötzlich ein zentrales Archiv geschaffen werden sollte, um mit diesem dann alle die verschiedenen Archive, die bereits bestehen, zu ersetzen, dann muß ich sagen, dem würde ich widersprechen. Diese Plätze, die bestehen schon, die leisten gute Arbeit, z.B. in der Topographie des Terrors. Das sind gute Institutionen. Sie müssen weiter gut unterstützt werden als Teil des Ganzen. Und sie wiederum können die Menschen zu diesem Denkmal führen, um dort zu gedenken. Das heißt, daß sie zusammengebracht werden müssen, daß die Dinge sich nicht gegenseitig ausschließen dürfen. Es ist eigentlich eine Akkumulation von Gedenkstätten. Das bedeutet, daß es sicher genug Raum im gesamten Berlin für so etwas gibt, und es gibt immer genügend Raum, wo Bezug genommen wird auf andere Zentren, auf andere Archive, auf andere Erklärungszentren. Diese Gedenkstätte selbst, da es ja ein poetischer Platz, ein ästhetischer Platz sein wird, muß natürlich einen gewissen Abstand von diesen anderen Zentren haben. Und überall sollen die Leute die Möglichkeit haben, des Geschehenen zu gedenken.

Wir haben deshalb die Autoren auch gebeten, eine Gedenkstätte zu konzipieren, die ihrer Interpretation, ihrer Bedeutung nicht vollkommen sicher ist, die sich eben ändern wird über die Zeit. Das Didaktische ist nicht unbedingt ein Muß. Natürlich, irgendwo im Umfeld von Berlin braucht man die Erklärung, und deshalb muß man die Gedenkstätte eben als Teil der gesamten Matrix sehen. Ich glaube, hier kann ich jetzt mal zum Schluß kommen.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Ich bedanke mich aufrichtig bei der Findungskommission, aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen für die klaren Fragen und eröffne nunmehr ohne weitere Vorrede die Runde der Statements der von den Fraktionen benannten Experten. Zuerst hat das Wort Herr Dr. Vogel.

Dr. Hans-Jochen Vogel

Frau Vorsitzende, meine werten Damen und Herren. Zu den mir vorgelegten Fragen äußere ich mich als Mitglied der Jury des 1. Wettbewerbs, als Teilnehmer an den von den Auslobern veranstalteten Kolloquien und aufgrund der Kenntnis und Einsichten, die ich als Vorsitzender der Vereinigung Gegen Vergessen für Demokratie erlangt habe, nicht aber für und im Namen dieser Vereinigung. Unter den Mitgliedern dieser Vereinigung existiert nämlich zu den zur Rede stehenden Fragen ein breites Spektrum von Meinungen. Auf eine entsprechende Anregung des Vorstands hin haben zahlreiche Mitglieder, ich glaube über 40 inzwischen, ihre Auffassungen auch dem Herrn Präsidenten des Bundestags unmittelbar mitgeteilt. Außerdem verstehe ich die Fragen wohl richtig dahin, daß nicht nur eine Einschätzung des Sachstandes, sondern auch die eigenen Ansichten und Antworten auf die Fragen vorgetragen werden sollen.

Zu A 1:

Hierzu beurteile ich den Sachstand der Beratungen dahin, daß nach überwiegender Meinung ja eher ein Mahnmal als ein Denkmal errichtet werden soll, und zwar ein Mahnmal für die Ermordung der Juden Europas. Eine schwierig zu quantifizierende Minderheit ist aus unterschiedlichen Gründen überhaupt gegen ein Mahnmal. Aber natürlich auch gegen ein Denkmal. Eine andere Minderheit verlangt ein Mahnmal nicht nur für die ermordeten Juden, sondern für die Opfer der Gewaltherrschaft insgesamt. Ich teile die Mehrheitsmeinung, weil ein Mahnmal dazu beitragen kann, die Erinnerung an die Verbrechen des Gewaltregimes an seine Opfer und an die Täter, an den Widerstand, der geleistet wurde, und an die Ursachen, die zu der Katastrophe geführt haben, wachzuhalten. Damit sollen nicht Schuldkomplexe konserviert oder Rituale der Betroffenheit zelebriert werden. Vielmehr soll den nachwachsenden Generationen auf diese Weise zu Bewußtsein gebracht werden, wessen Menschen in ihrer Verblendung, ihrem Fanatismus und in ihrer Mordlust fähig waren und von neuem fähig sein könnten, wenn die Menschenwürde und die Verbindlichkeit wertbezogener Grundprinzipien geleugnet und Minderheiten verteufelt werden und sogenannte Führer für sich in menschenverachtender - ich füge persönlich hinzu: in gotteslästerlicher Weise - eine schrankenlose Allmacht in Anspruch nehmen. Menschen, die sich daran erinnern, werden Warnzeichen, die auf

neue Gefahren hindeuten, früher erkennen und sich Fehlentwicklungen entschiedener entgegenstellen als diejenigen, die von der gerade auch durch die Gleichgültigkeit vieler verursachten Katastrophe ihrer Vorfahren nichts mehr wissen. An solchen Warnzeichen mangelt es ja leider keineswegs. Deshalb bin ich dagegen, daß wir wegschauen und weghören und einen Schlußstrich ziehen, sondern daß wir im Gegenteil das Wissen über das Geschehene weitergeben. Wir müssen hinhören, hinschauen, wenn die Würde von Menschen neuerdings mit Füßen getreten wird, und wir müssen ihre Würde verteidigen. Das, meine Damen und Herren, ist ja auch die klare Antwort, die vor 50 Jahren die Väter und Mütter des Grundgesetzes im ersten Satz des ersten Artikels gegeben haben: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Und ich sehe zwischen dieser Antwort der Verfassung und dem Thema, über das wir heute hier reden, eine sehr enge Verbindung. Dem Holocaust kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Nicht weil das Leiden und Sterben anderer Opfer geringer zu achten wäre, aber weil die vollständige Vernichtung der in Europa lebenden Juden, ja des von Hitler so genannten "Weltjudentums" das zentralste und verbrecherischste Ziel des Regimes war. Ein Ziel, das das Regime mit ungeheurem Fanatismus bis in die letzten Kriegsjahre hinein verfolgte und das der Urheber des Holocaust am 29. April 1945, also einen Tag vor seinem ruhmlosen Ende, in seinem sogenannten politischen Testament mit den Worten umschrieb, es gelte "dem Weltvergifter aller Völker auch in Zukunft unbarmherzig zu begegnen", Zitat vom 29. April 1945. Auch ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß der Antisemitismus in unserer Geschichte weiß Gott schon vor Hitler eine unselige Rolle gespielt hat.

Zu A 2:

Hinsichtlich der Standortfrage gab es zunächst beträchtliche Einwände gegen den von den Auslobern vorgesehenen Standort. Inzwischen wird dieser Standort aber allgemein bejaht. Auch mir erscheint dieser Standort besonders geeignet. Befindet er sich doch in unmittelbarer Nähe des künftigen Regierungsviertels in Berlin und überdies an der Stelle, an der sich in Gestalt der ehemaligen Reichskanzlei der Amtssitz des Urhebers des Holocaust und in Gestalt des darunterliegenden Bunkers auch der Ort befand, an dem er am 30. April 1945 sein fluchwürdiges Leben ausgehaucht hat.

Zu A 3:

Zur Frage, wie ein Mahnmal für die Ermordung der Juden Europas gestaltet werden soll, läßt der gegenwärtige Stand der Beratungen im wesentlichen zwei Meinungen erkennen. Die eine Position tritt für eine reine Mahnmalösung ein, die andere will ein zu diesem Zweck reduziertes Mahnmal mit anderen Bauwerken, beispielsweise mit

einem Museums-, einem Bibliotheks- oder einem Institutsbau verbinden. Eine dritte Position erwähne ich nur der Vollständigkeit halber. Sie will ein oder mehrere Bauwerke in der genannten Art, ein oder mehrere Bauwerke der bekannten Art allein oder eine parkähnliche Gartenanlage anstelle eines Mahnmals schaffen und diese Einrichtung der Erinnerung an den Holocaust und dem Völkermord insgesamt widmen. Diese Position muß jedenfalls nach meinem Eindruck eher zu den Vorschlägen gerechnet werden, die auf ein Mahnmal verzichten wollen. Ich selbst spreche mich für eine reine Mahnmalslösung aus. Ein solches Mahnmal nach Art des Eisenman-Entwurfs, der mich sehr beeindruckt hat, würde alle, die es sehen, immer aufs neue zur Erinnerung auffordern und das "Nie wieder" als Konsequenz der Erinnerung lebendig werden lassen. Das "Nie wieder" steht für mich im Vordergrund.

Daneben würden sich bei den meisten Menschen wohl auch Trauer, Betroffenheit, Mitgefühl mit den Opfern und Verachtung für die Täter einstellen. Ich sehe nicht, daß die Hinzufügung weiterer Bauwerke diesen Eindruck verstärken würde. Denn die furchtbare Dimension des Verbrechens, an das wir erinnern, erlaubt keine Eingliederung des Mahnmals in eine Mehrheit von Baukörpern. Erst recht keine Abstufung gegenüber einem anderen Bauwerk, mit dem es in räumliche Verbindung gebracht wird. Kein Geringerer als Willy Brandt hat bekanntlich schon am 20. Dezember 1990, übrigens von dieser Stelle aus, wo Sie jetzt sitzen, Frau Vorsitzende, als Alterspräsident vor dem Deutschen Bundestag gefordert, der Erinnerung an die europäischen Juden müsse ein unübersehbarer Ausdruck gegeben werden. Er hat hinzugefügt, daß dies auch unsere eigene Würde gebietet. Dem habe ich damals zugestimmt, und daran und an der von unserer eigenen Würde gebotenen Unübersehbarkeit und Eindringlichkeit halte ich unverändert fest. In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu dem Vorschlag des von mir sehr geachteten Kollegen Richard Schröder, ein einfaches Mahnmal mit der hebräischen Inschrift "Nicht morden" zu versehen. Ich zweifle ein wenig, ob die Wiedergabe des 5. Gebotes allein ausreicht, um die Dimension des Holocaust deutlich zu machen. Das 5. Gebot hat nämlich zu allen Zeiten gegolten und ist zu allen Zeiten mehr oder weniger intensiv verletzt worden. Der Holocaust hat aber nach meinem Dafürhalten nicht nur gegen das Tötungsverbot verstoßen, sondern durch sein Ausmaß und durch die Art und Weise seiner Realisierung das Menschsein der von ihm Betroffenen verneint. Denn es war ja die offizielle Lehre des Gewaltregimes, daß es sich bei den in Massen Ermordeten gar nicht um Menschen im eigentlichen Sinn gehandelt habe. Das erscheint mir jedenfalls als das eigentliche Spezifikum. Beide Aspekte, die ich jetzt gerade ausgeführt habe, bleiben gewahrt, wenn man dem Mahnmal unterirdisch oder auf ebener Erde ein bescheidenes Bauwerk mit einer Nutzfläche beigeben würde, die für die gedrängte Darstellung des Holocaust und für

Vorträge und für Besuchergruppen und insbesondere für Hinweise auf Gedenkstätten in der Nähe oder meinetwegen auch in der ganzen Republik dient. Dem Einwand, ein solches Mahnmahl lasse sich nicht vor Anschlägen oder vor Verunreinigungen schützen, kann ich ein substantielles Gewicht nicht beimessen. Soweit von drohenden Anschlägen gesprochen wird, empfinde ich diesen Einwand eher als bedrückend. Die Frage, ob wir als Gemeinwesen zu einer solchen Bekundung unseres Erinnerungs- und Mahnungswesens in der Lage sind, kann doch wohl nicht von dem Verhalten derer abhängig gemacht werden, die von neuem einen gewalttätigen Antisemitismus praktizieren wollen. Ich glaube jedenfalls nicht, daß in einem solchem Falle vorbeugende Nachgiebigkeit angemessen wäre. Und Verunreinigungen etwa durch Sprayer sind schlechterdings bei keinem Bauwerk, welcher Art auch immer, auszuschließen. Unabhängig davon erscheint mir die Verbindung eines Mahnmahls mit Museum, Bibliothek, Forschungsstätten und anderen, der Erinnerung an Verbrechen der Gewaltherrschaft gewidmeten Bauwerken, deshalb bedenklich, weil an solchen Einrichtungen in Berlin kein Mangel herrscht. Ich erinnere meinerseits nochmals an das Jüdische Museum, die Stiftung Topographie des Terrors, das Haus der Wannsee-Konferenz sowie die sehr nahe bei Berlin gelegenen Gedenkstätten Oranienburg und Sachsenhausen. Die für die jetzt vorgeschlagenen zusätzlichen Einrichtungen erforderlichen zusätzlichen Mittel, die sich nach Angaben der Bundesregierung auf mindestens 150 Millionen DM belaufen, dürften nach meiner persönlichen Ansicht besser für den Ausbau der in Berlin vorhandenen Einrichtungen und darüber hinaus für eine dringend notwendige verstärkte Förderung der vorhandenen Gedenkstätten verwendet werden. Auf das von der Enquete-Kommission "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit" erarbeitete Gedenkstättenkonzept und den darin beschriebenen Nachholbedarf nehme ich insoweit ausdrücklich Bezug.

Zu B:

Der Deutsche Bundestag muß seine Entscheidung natürlich unter Beachtung des gegenwärtigen Verfahrensstandes treffen. Das bedeutet, daß das von den drei Auslobern, nämlich, und das ist juristisch schon relevant, von der Bundesrepublik - nicht nur von einzelnen Regierungsorganen, Auslober war die Bundesrepublik - dem Land Berlin und dem Initiativkreis eingeleitete Wettbewerbsverfahren ordnungsgemäß abgeschlossen werden kann. Ich glaube, die juristischen Fragen, die sich hier stellen, sind außerordentlich komplex, und ich kann meine Bitte wiederholen, daß diese aufs sorgfältigste geprüft und abgewogen werden. Zum Beispiel habe ich den Eindruck, wenn einer der Auslober sich gegenwärtig nicht imstande sieht, das Ende des Wettbewerbs ordnungsgemäß herbeizuführen, aus Gründen, die wir sicher noch hören werden, dann würde jedenfalls ein Entscheid, ein

Beschluß des Bundestags darüber, ob ein Mahnmal allein oder nur in Verbindung mit anderen errichtet werden soll, ob es bei dem in Aussicht genommenen Standort bleiben soll, aber ich sage dies mit allem Vorbehalt, das würde wahrscheinlich noch keine unüberwindliche Kollision darstellen. Sicherer und besser wäre es jedenfalls, wenn das Verfahren ordnungsgemäß zum Abschluß kommt. Und ich könnte mir denken, daß der 3. Auslober für den ordnungsgemäßen Abschluß noch gewonnen werden kann. Wenn nicht, dann wird es sehr kompliziert, aber es gibt ja auch solche Fälle schon in der Vergangenheit, aber die kann ich nicht herausuchen. Der Bundestag sollte nach meiner Meinung entscheiden, ob ein Mahnmal allein oder nur in Verbindung mit anderen Bauwerken errichtet werden soll, und ob es bei dem bisherigen in Aussicht genommenen Standort bleiben oder ob ein anderer Standort - und wenn ja, welcher - gewählt werden soll. Sollte sich eine Mehrheit - entgegen meiner Erwartung, füge ich hinzu und Hoffnung - jedenfalls für eine Kombinationslösung und/oder einen anderen Standort entscheiden, bedürfte es auf jeden Fall einer erneuten Ausschreibung. Dabei müßte dann auch angegeben werden, welche Summe für diese Kombinationsvariante zur Verfügung steht. Man kann keinen Wettbewerb ausschreiben, ohne nicht klipp und klar zu sagen mit welchen Summen der Künstler, der sich am Wettbewerb beteiligt, zurechtkommen soll.

Jetzt kommt wieder ein sehr subjektiver Punkt. Ich glaube, es empfiehlt sich doch, den Gedanken der Errichtung einer Stiftung, in deren Organen das Bundesland Berlin und auch der Initiativkreis vertreten sind, sorgfältig zu prüfen. Eine solche Stiftung könnte das Mahnmal errichten und unterhalten. Sollte ein neuer Wettbewerb erforderlich werden, sollte er von der Stiftung ausgelobt und durchgeführt werden und von der Stiftung auch darüber befunden werden, welcher Entwurf zum Zuge kommt. Auf diese Weise würde vermieden, daß eine Frage, die dem Bereich der Kunst zuzuordnen ist und sich deshalb für ein politisches Votum nicht eignet, vom Bundestag entschieden werden müßte. Diese Frage stellt sich auch, wenn es, wie ich hoffe, zur Mehrheit für die reine Mahnmalösung kommt. Auch dann sollte die endgültige Entscheidung nach förmlichem Abschluß des anhängigen Wettbewerbsverfahrens der Stiftung übertragen werden. Bei der Auslobung kann ja nicht mehr herauskommen, als daß die Auslober sagen, "wir schließen uns dem an" oder "wir wählen eine andere Arbeit aus". Die Stiftung würde bei dieser Entscheidung sicherlich die bisherige Diskussion über die aufgrund des Wettbewerbs zur Auswahl stehenden Entwürfe und die Meinung der Findungskommission, insbesondere dazu, was bei den Debatten des Bundestags gesagt wird, sorgfältig in ihre Überlegungen mit einbeziehen.

Nur um Mißverständnisse zu vermeiden, wiederhole ich meine eigene Position noch einmal wie folgt: Ich befürworte die Errichtung eines Holocaust-Mahnmals auf dem Gelände der ehemaligen Reichskanzlei in Berlin. Ich bin gegen die Verbindung des Mahnmals mit anderen Bauwerken, soweit es sich nicht um ein bescheiden dimensioniertes Informations- und Ausstellungsgebäude unter dem Mahnmal oder zur ebenen Erde handelt. Da würden dann auch die Bedenken von Herrn Kleihuis für ein solches Gebäude wahrscheinlich nicht zum Tragen kommen. Und ich bin schließlich dafür, die Zuständigkeit für die nach den grundsätzlichen Entscheidungen des Bundestags zu bewältigenden Aufgaben einer zu diesem Zweck zu errichtenden Stiftung zu übertragen.

Herzlichen Dank.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Herr Dr. Vogel, für die engagierte und präzise Stellungnahme, die nicht ganz im Zeitrahmen blieb. Aber ich fand, es war so wichtig, daß wir gerne noch etwas zugegeben haben.

Als nächstes Herr Dr. Schneider, bitte.

Dr. Oscar Schneider

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, für mich ist wichtig eine Frage, die ich meinen Ausführungen voranstellen möchte: Welche Gründe haben dazu geführt, daß bisher alle Versuche, einen realisierungsfähigen Entwurf vorzulegen, gescheitert sind? Was haben die Auslober, was hat das Preisgericht, was haben die Teilnehmer am Kolloquium falsch gemacht, daß wir bis heute, nach vielen Jahren, noch kein realisierungsfähiges Entwurfsmodell haben? Im übrigen begrüße ich es sehr, daß es zu diesem Hearing kommt, wobei ich feststelle, daß die Fragen des Hearings fast wortwörtlich identisch sind mit den Fragenkomplexen, mit denen sich die drei Kolloquien im Januar, Februar und April 1997 in Berlin bereits befaßt haben. Ich habe bis zur Stunde trotz sehr hörenswerter Beiträge und trotz sehr präzisierender Vertiefungen eigentlich nichts Neues gehört, was bisher noch nicht geschrieben wurde und was insbesondere bei dem Hearing damals nicht gesagt worden wäre. Also den sachlichen Fortschritt kann ich bis heute nicht erkennen.

Wir haben damals schon gefragt, brauchen wir ein Denkmal? Wir haben über den Standort diskutiert und haben uns vor allen Dingen mit der Typologie und Ikonographie des Denkmals ausführlich auseinandergesetzt. Auch damals hatten

bereits die Fraktionen des Deutschen Bundestages Gelegenheit, ihre Positionen vorzutragen. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß diese Kolloquien mit einer Leidenschaft ausgetragen wurden, ich darf sagen, mit einer ungewöhnlichen Härte. Mitunter war es den Moderatoren schwer, die Sache überhaupt noch in ein Ordnungsgefüge zu bringen. Es wurde also leidenschaftlichst diskutiert. Die Kolloquien von damals korrespondierten mit den Kriterien der Ausschreibung und den Ergebnissen des großen Wettbewerbs, an dem sich ja bekanntlich 527 Architekten und Künstler beteiligt haben. Das Preisgericht fällte seine Entscheidung am 17. März 1995, vor 4 Jahren also. Die Ausschreibung ließ die künstlerischen Aufgabenstellungen völlig offen. Nur die Möglichkeit der Verbindung von Skulptur und gebautem Raum wurde erwogen. Der Auslober verzichtete bewußt auf ein Votum des Bauherrn, und ich sage, das war sicherlich falsch. Wenn das Bundesland Berlin und der Förderkreis geglaubt haben, die Beteiligten am Wettbewerb könnten diese Fragen allein beantworten, diese Frage muß heute von den Auslobern selber noch entschieden werden. Denn es waren 527 Arbeiten, und nach meiner Auffassung scheiterten alle diese Versuche, weil die Stiftungsfläche von 20.000 Quadratmetern von keinem Künstler gebändigt und bewältigt wurde. Und das gilt bis zum heutigen Tag, und das gilt von der gigantischen Grabplatte - ich kenne die sehr ehrenwerte Motivierung, und ich weiß, daß man dafür sehr gute Gründe haben konnte, aber es war klar, ästhetisch wie chronographisch war das Problem so nicht zu lösen. Und es fehlte vor allen Dingen auch damals bereits eine sinnstiftende Motivierung. Bevor die Auslober den Wettbewerb ausschrieben, hat es die Debatte gegeben, die heute wiederum hier geführt wird und die inzwischen in der Öffentlichkeit breit geführt wurde, an der sich viele prominenteste Leute beteiligt haben, Persönlichkeiten des In- und Auslandes. Es gibt bereits eine gedruckte Sammlung, die aber nur einen Teil der Publikationen einschließt. Doch eine Debatte wurde damals nicht geführt: die Debatte über die sinnstiftende Motivierung.

Dann waren wir uns damals auch darüber im klaren – und das steht auch präzise in den Unterlagen der Ausschreibung –, daß es eine große Anzahl von Denkmälern, Gedächtnisorten, Denkmälern, Mahnmälern in Berlin bereits gibt, die an den Holocaust erinnern. Für mich ist beispielsweise der schaudererregendste Ort, der in der Authentizität alle anderen übertrifft, die Hinrichtungshalle in Plötzensee. Man muß mal dort gewesen sein. Keiner kann sich dieser ungeheuren Wirkung entziehen. Das ist ein authentischer Ort. Ich bin aber der Meinung, daß es richtig war, daß die drei Auslober sagten, wir brauchen in Berlin an einem zentralen Ort ein zentrales Holocaust-Denkmal, das die Deutschen den ermordeten Juden Europas stiften. Das muß berücksichtigt werden. Es ist ein deutsches Denkmal, ein Denkmal der Deutschen für die ermordeten Juden. Manche Diskussion, die geführt wird,

berücksichtigt dies nicht ausreichend. In der deutschen Hauptstadt fehlt in zentraler Mitte ein solches Denkmal, ob wir nun Denkmal sagen oder Mahnmal. Herr Kollege Vogel, ich bin durchaus bereit, von Mahnmal zu sprechen. Nach meiner Auffassung muß es beides sein: Ein Denkmal und ein Mahnmal. Die Realisierung des vom Förderkreis angestoßenen Plans scheiterte immer wieder, weil man sich einfach auf eine Lösung, auf einen Entwurf nicht einigen konnte. Aber darüber, daß wir das Denkmal brauchen, waren sich schon die Teilnehmer am Kolloquium des 10. Januar 1997 einig. Ich weiß, daß es Motive gibt, die gegen ein Denkmal sprechen. Ich spreche von ehrenwerten Motiven, von Motiven, die religiös begründet sind, die also nur ein Denkmal haben wollen am authentischen Ort und so fort. Ich brauche das nicht zu sagen. Ich darf aber darauf hinweisen, daß schon im Juli 1995 der Generalsekretär des Jüdischen Weltkongresses in einem Interview der Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung folgendes ausführte: "Die Juden brauchen das Mahnmal nicht. Wir Juden erinnern uns an alles persönlich und als Volk ohne Denkmäler. Wenn ich aber ein junger Deutscher wäre, würde ich für mich selbst ein Mahnmal als Lehr- und Lernort gerade in Berlin wollen."

Singer stellte im übrigen den Deutschen anheim, über die Gestaltung des Mahnmals in Ruhe zu entscheiden. Singer erklärte auch, daß er die grundsätzlichen Einwände gegen ein Denkmal verstehen könne, und er sagte dann wörtlich: "Es kann nicht darum gehen, nun ein Denkmal zu bauen auf Kosten der vielen real vorhandenen Orte des Schreckens. Für mich ist ganz Deutschland ein großes Denkmal". Soweit Singer.

Von den Deutschen, die in Erinnerung an den Holocaust das Denkmal bauen wollen, ist aber immer noch nicht die entscheidende Antwort auf die Frage gegeben, welche Botschaft von dem Denkmal an die Nachgeborenen ausgehen soll. Das Holocaust-Denkmal in Berlin ist ein Denkmal, das das deutsche Volk für die ermordeten Juden errichtet. Dieser Umstand ist bei allen Überlegungen und Entscheidungen zu berücksichtigen. Wer an dieses Denkmal später treten wird, soll Antwort auf die Frage erhalten, weshalb das Denkmal von den Deutschen errichtet wurde. Welche Lehre geht von diesem Denkmal aus, welche Lehre für das deutsche Volk und für alle Völker der Welt, für alle Zeiten der Geschichte. Mit dem Denkmal wollte sich nach dem Willen der Auslober das ganze deutsche Volk der Verpflichtung stellen, ich zitiere aus der Ausschreibung:

"Der Wahrheit nicht auszuweichen, sie nicht dem Vergessen preiszugeben, die jüdischen Ermordeten Europas zu ehren, ihrer in Trauer und Scham zu gedenken, die Last der deutschen Geschichte anzunehmen, ein Zeichen zu setzen für ein

neues Kapitel menschlichen Zusammenlebens, in dem kein Unrecht an Minderheiten möglich sein darf".

Heute ist zu fragen: Welches Zeichen muß gesetzt werden, welches Dokument der Menschheits- und Religionsgeschichte, der Geschichte der Juden und der Deutschen, der jüdischen und der christlichen Religion drückt diesen Gedanken am eindeutigsten, am klarsten und am umfassendsten aus?

Meine Damen und Herren, von den Arbeiten des ersten Wettbewerbs hat eine den Versuch gemacht, auf zwei Stelen mit römischen Ziffern links I - III und dann IV - X und anstelle von römisch V sollte in hebräischer Schrift stehen "Du wirst nicht töten". So der Verfasser. Dies entspricht also genau dem Bibeltext Exodus 20,13 und Deuteronomion 5,17 "Du sollst nicht morden". Ich habe damals im Preisgericht diese Arbeit, diesen Entwurf Nr.1092 aufgegriffen, habe sie mehrfach zurückgeholt, habe dafür gekämpft, daß wir uns für dieses Motiv entscheiden. Dafür konnte ich keine Mehrheit finden. Meine Damen und Herren, für den Deutschen Bundestag, für das Deutsche Parlament, für den souveränen Repräsentanten des deutschen Volkes stellt sich die Frage, welches Motiv wir an allererste Stelle geben. Herr Kollege Vogel hat bereits darauf hingewiesen, daß unser Grundgesetz in Artikel 1 Satz 1 damit beginnt: "Die Würde des Menschen ist unantastbar". Dem Holocaust ist zunächst ein Abfall von dem Glauben an dieses Menschenrecht vorausgegangen. Und ich teile Kollegen Vogels Meinung auch, wenn er sagt, es sei gotteslästerlich gewesen. Zuerst haben die Menschen ein Gottesbild verloren, dann haben sie ein Menschenbild verloren. Und dann stürzten sie in die Tiefen einer beispiellosen Barbarei. Dies ist der Blick, der in die gähnende Tiefe geht, und von dem wir heute sprechen.

Meine Damen und Herren, Richard Schröder hat sich jüngst dazu geäußert, ich darf ihn zitieren: "Was auch immer errichtet wird, mit Erlösung, Vergebung oder Sühne kann und darf es nichts zu tun haben. Für ein öffentliches Mahnmal brauchen wir eine politische, keine pseudoreligiöse Begründung von hohem Tiefsinn." Und auch der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Berlin, Andreas Nachama, erklärte jüngst: "Ein Ort des Gedenkens für die 6 Millionen ermordeten Juden muß mehr sein als eine künstlerische Konstruktion aus Stein." So weit Nachama. Ich will nicht weiter die Gedanken vertiefen, will aber sagen: Wer sein Denken mit diesem Gebot "Du sollst nicht morden" verbindet, baut auf dem härtesten Felsengestein der Geschichte. Mit dieser sinnstiftenden Motivierung heben wir das Denkmal in den Welthorizont der Geschichte, damit rücken wir das Verbrechen an den Juden an das Shoa-Denkmal in Berlin, das zuerst erinnern soll, das allgemeine Geschichts- und Wertbewußtsein der

Nachgeborenen. An ihr Gewissen soll das Denkmal gerichtet sein zur Erinnerung, Ermahnung und Gewissenserforschung. Ästhetische Antworten in Stein und Stahl, geformt oder abstrakt, griffen zu kurz, weichen aus und laufen Gefahr, eines Tages überhaupt nicht mehr verstanden zu werden. Judenmord war Menschenmord und deshalb müssen die Menschen aller Zeiten und aller Völker auf das Grundrecht eines jeden Menschen, auf das Lebensrecht ermahnt werden. Das Denkmal muß in die Reihe der großen Traditionen der Menschheit gerückt werden, in die Tradition des Rechts, der Gerechtigkeit, der Toleranz und des Friedens.

Zur Frage, wo das Denkmal stehen soll, wurde ausreichendes gesagt. Ich bin persönlich der Meinung, daß es dort bleiben soll, wofür der erste Wettbewerb ausgelobt wurde. 11 Standorte wurden untersucht, alle 11 Standorte waren umstritten. Ich glaube, die besten Argumente ergeben sich für den Standort Ministergärten in der Nähe der ehemaligen Reichskanzlei.

Und ein weiteres muß ich auch sagen: Beim Ausschreiben dieses Denkmals durch die drei Auslober Bund, Berlin, Förderkreis sollte es etwa 15 Millionen D-Mark kosten. Es stand in den Ausschreibebedingungen wortwörtlich drin, daß sich die einzelnen Beteiligten, die Entwurfsfertiger daran zu halten hatten. Aber die Auslober selbst, das Preisgericht, hat sich an das eigene Auslobungsgebot nicht mehr gehalten. Wären wir streng bei den 15 Millionen geblieben, wäre beispielsweise die große Grabplatte nicht denkbar gewesen, weil sie einen Kostenaufwand von weit höheren Summen erfordert hätte. Ich bin also der Meinung, daß das Parlament sich auch darüber im klaren sein muß, welchen Kostenaufwand das Denkmal verursachen soll. Wenn dies festgelegt ist, werden alle anderen inzwischen diskutierten Varianten und Möglichkeiten sich von selbst erledigen.

Ich fasse zusammen: Das Denkmal bedarf einer sinnstiftenden Begründung und einer zeitlosen ethischen Motivierung. Die Auslober haben vor der Ausschreibung des Wettbewerbs im Jahre '94 auf eine Klärung der sinnstiftenden Motivierung verzichtet. Das Preisgericht hat sich an seine eigene Vorgabe - Einhaltung des Kostenrahmens von 15 Millionen - nicht gehalten. Also muß das Parlament festlegen, welcher Kostenrahmen verbindlich sein soll für die Realisierung. Die vom Bund bereitgestellte Fläche soll also beibehalten sein, und ich bin der Meinung, es ist durchaus möglich, wenn wir das berücksichtigen, was im ersten Wettbewerb zu Tage gefördert wurde, was die drei Kolloquien schriftlich niederlegten, was inzwischen an Diskussionsbeiträgen geliefert wurde. Die Sache ist entscheidungsreif. Ich bedanke mich.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Herr Dr. Schneider, für die klaren Worte. Ich darf nun Prof. Konrád bitten, das Wort zu ergreifen.

Professor Gyorgy Konrád

Hochverehrte Frau Vorsitzende, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich danke Ihnen allen und insbesondere den Initiatoren meiner Einladung, daß Sie mir Ihre kostbare Zeit opfern, um mich anzuhören. Die Frage ist also, ob das Holocaust-Denkmal notwendig ist, wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht. Lassen Sie mich die Frage zweiteilen. Was brauchen die Juden und was brauchen die christlichen, nichtjüdischen Deutschen, der Rest jener während des Zweiten Weltkriegs aktiven Generation und deren Nachkommen. Der gegenwärtige Name des Projekts lautet "Denkmal für die ermordeten Juden Europas". Die ermordeten Juden Europas brauchen nichts. Ein totes Opfer braucht nichts. Mit den Toten kann keinerlei Abmachung getroffen werden: "Ihr bekommt ein riesiges Denkmal, im Tausch dafür wollen wir Versöhnung". Der Zorn oder die Vergebung des Opfers ist eine törichte Vorstellung. Die Fürsprecher des Denkmals sind meist keine Juden. Die am Leben Gebliebenen, die später Geborenen und anderswo lebenden Juden haben um dieses Denkmal nicht gebeten und erheben darauf keinen Anspruch. Weshalb nicht? Denkmäler, Triumphbögen oder Säulen werden meist von den Siegern errichtet.

Hitlers Krieg gegen die Juden ist innerhalb der Gesamtheit der nationalen Niederlage ein gigantischer Sieg gewesen. Zwei Dritteln konnte ein Ende bereitet werden. Die Verlierer renommieren mit ihrer Niederlage, nicht mit ihrer Trauer. Wem gehört das Denkmal? Den einstigen und teils auch heute noch lebenden Juden? Oder ihrer Massenvernichtung? Wollen wir uns an die lebendigen Gesichtszüge erinnern oder an den im Gas gegen das Ersticken Ankämpfenden? An das Kind oder an dessen Abschlachtung? Auschwitz ist nicht das Werk des Judentums gewesen. Der Sieger feiert, der Verlierer feiert nicht. Die Juden fordern nicht das symbolische Abbild des Konzentrationslagers. Sie wünschen sich eher, daß die Überbleibsel der tatsächlichen Lager nicht beseitigt werden. Doch selbst der Gestus ist nicht sympathisch. In den Augen aller heranwachsenden Generationen sollte nicht der Eindruck erweckt werden, die Juden seien diejenigen, die man tötet, am interessantesten und charakteristischsten an ihnen sei ihre Vernichtung, wodurch sich ungewollt die Assoziation aufdrängt, daß sie eben dafür bestimmt seien. Die jüdischen Gemeinden haben kein halbes Jahrhundert ins Land gehen lassen, sie haben auf den Friedhöfen, in den Synagogen in ganz Europa und auf ihrem eigenen

Territorium schon längst das Ihre getan, dort, wo es keine Frage ist, wem die Trauer gilt.

Gedenktafeln sind dezente und keine bombastischen Arbeiten. Trauer fordert Demut, Protzerei verachtet sie. Nach meinen Erfahrungen und Informationen wollen sich die deutschen und nichtdeutschen Juden aus dieser Diskussion heraushalten, sie sind an dem Denkmal nicht interessiert. Die gegenwärtigen Entwürfe werden weder ihrem tatsächlichen Verlangen gerecht, noch ihren Vorstellungen, und im allgemeinen sagen sie, dieses Denkmal sei Sache der nichtjüdischen Deutschen. Sie meinen nicht, daß Deutschland der Vernichtung von zwei Dritteln der europäischen Juden durch ein zentrales Denkmal gedenken müßte. Woran die Juden Bedarf haben könnten, was die Lebenden den Toten schuldig sein könnten, was die Wahrung der Erinnerung angeht, das werde ich im weiteren meiner Gedanken noch darlegen. Ich meine das Jüdische Museum.

Jetzt allerdings möchte ich ausgehend von meinen Vorstellungen zum Gegenstand, ausgehend vom zur Sache Gehörten, Gelesenen auf die Frage eine Antwort geben, was für ein Anspruch in der politischen und Medienöffentlichkeit den Plan zur Schaffung des Denkmals ins Leben gerufen hat. Ich verstehe und würdige es als Zeichen wohlmeinender Reue, wenn die Nachkommen der Tätergeneration eine bedeutende Geste zu machen wünschen. Sie haben ein Land geerbt mit all dem, was sich darin befindet, was daraus hervorgegangen ist, seine Geschichte und seine Kultur, worin sie Liebenswertes und Befremdliches finden. Sie haben ein Recht dazu, sich mit dem zu identifizieren, was ihnen gefällt. Doch als staatliche Gemeinschaft schulden sie Verantwortung dem Ganzen, als kollektive Eigentümer sind sie für den Besitz des Ganzen zuständig. Als freie Nation können und müssen sie auch verantwortlich bestimmen, welche Tradition sie fortsetzen und wofür sie symbolisches Schuldbewußtsein bekunden werden. Die Idee für das Werk ist von einem Gefühl geboren worden, einem Gefühl von nachträglicher und rückblickender Reue, von nachträglichem und rückblickendem Erschauern, vom Vorsatz, daß der deutsche Staat keinen erneuten Massenmord an unschuldigen Menschen begehen wird. Und daß er sich der Menschenwürde verschreibt, dem jeden einzelnen zustehenden Wert, und alles in seiner Macht Stehende zu tun gedenkt, um jetzt und in Zukunft jedweden Genozid zu verhindern. Mit dem Denkmal, wenn es denn gebaut wird, werden die politischen Nationen der Deutschen und die Bürger der Stadt Berlin ein Gelöbnis ablegen oder gar einen Eid leisten, daß sich die deutsche Nation an Menschengräubung nie mehr beteiligen und alles nur Erdenkliche gegen ihr Auftreten auf der ganzen Erde tun wird; Reue also und Gelöbnis. Das Denkmal entsteht nicht um der getöteten Juden Europas, sondern um der heutigen und

künftigen deutschen Öffentlichkeit willen. Die Entscheidung über das Kunstwerk treffen politische Körperschaften. Sie decken die Kosten. Also soll es auch selbst ein moralisch-politisches Axiom sein. Eine Aussage, die keine weitere Begründung erfordert. Das Mahnmal sollte auf dem Platz der Republik stehen. Dem zentralen Platz der deutschen Republik, zwischen dem Parlament und dem Zentrum der Regierungsgewalt. Dort, wo einmal die Siegestsäule stand, die auf den großen Stern versetzt wurde, um Albert Speers Nord-Süd-Achse Platz zu machen, dort, wo in Zukunft deutsche Politik gemacht wird, wohin ausländische Politiker in offizieller Funktion kommen und wo Ehrbezeugungen vor Symbolen üblich sind. Daß der Gast, den Geschäfte hierher führen, sein Haupt vor einer Statue neigt, das gehört sich vor einer Statue, die - ähnlich anderen Gedenkstätten, vor allem der des Jerusalemer Erinnerungsmals, Yad Vashem- die Namen der Konzentrations- und Vernichtungslager nennt, woran sich der Kommentar des "Nie mehr" knüpft und der Erneuerungsritus, jenes Neigen des Hauptes, das vor der Statue gegebenenfalls auch in 100 Jahren geschehen und stets eine Verpflichtung bedeuten wird, ein Bekenntnis zum biblischen Gebot "Du sollst nicht töten".

Ein jeder, der Macht über seine Mitmenschen besitzt, sollte ein Gelöbnis ablegen, daß er seine Position nicht dazu mißbrauchen wird, den Tod seiner Nächsten zu bewirken, und auch nicht dazu, Ideen zu verbreiten, aus denen politisch motivierter Massenmord resultieren kann. Die Verlagerung dieses Denkmals vom Platz der Republik auf irgendein anderes Gelände wäre nicht glücklich zu nennen. Dadurch würde das Symbol marginale Bedeutung erlangen. Erhielte es jedoch seinen Standort auf dem Platz der Republik, würde es verständlich und natürlich sein, daß es Eindruck nicht durch seine Ausmaße schinden, sondern daß es sich der Größe der vor ihm stehen bleibenden Menschen anpassen will. Mit anderen Worten: Größer als die letzteren sollte es nicht sein. Je mehr totes Material es enthält, desto toter wird seine Sinnggebung sein.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, daß es Schwierigkeiten macht, meine Sicht auf die sich auf das "Warum", auf das "Wo" und auf das "Was" beziehenden Antworten klar voneinander zu unterscheiden. Aus dem bisher Gesagten geht deutlich hervor, daß ich mit den bisherigen Standortbestimmungen des Denkmals in den ehemaligen Ministergärten nicht einverstanden bin. Ich habe Respekt vor den großzügigen Entscheidungen der Bundesregierung, das Gelände dem Gedenken zu überlassen. Die Ausschreibung des Denkmals allerdings, die hinsichtlich der Größenordnung keinerlei bindende und einschränkende Angaben enthalten hat, halte ich für fehlerhaft. Wer mit der Ausschreibung befaßt war, der hätte die Künstlerseele kennen sollen. Daß die nämlich vor einem monumentalen

Projekt nicht zurückschreckt, davor, daß es möglichst gigantische Proportionen annehmen darf. Publizisten, Wettbewerbsausschreibern, Politikern, Kunstkritikern und Künstlern war es gleichermaßen natürlich vorgekommen, daß die Maße des Denkmals der Dimension des begangenen Verbrechens beziehungsweise der Größe Deutschlands entsprechen sollten. Auch dem Künstler ist es nicht in den Sinn gekommen, den riesigen Platz etwa nicht auszunützen. Als Maquette, als Modell ist das Ergebnis interessant. Doch wer sich den Entwurf in der Realität vorzustellen versucht hat, der ist davor zurückgeschreckt. Auch das Unternehmen selbst ist ein Ding der Unmöglichkeit, ja eine Blasphemie: Mit Hilfe einer Raumplastik erzählen zu wollen, was die Nachwelt über den Holocaust denkt. Sollte die Nachwelt überhaupt etwas denken, dann denkt sie folglich in großen Worten und denen entsprechen ein großes Denkmal, beziehungsweise Unmassen von Beton. An anderer Stelle habe ich schon geschrieben, daß man den Besucher nicht durch einen Säulenwald erschrecken, ihn nicht durch einen drohend erhobenen Zeigefinger, durch eine Mauer mit symbolischem Winkelstand belehren, ihn nicht durch ein Pseudolager in Schrecken versetzen müsse. Wer behauptet, das sei notwendig, der soll sich selbst martern. Nicht jedoch seine Bürger, die er nicht gefragt hat, ob sie Bedarf haben an ein bißchen Pseudotortur. Ein Denkmal, das sich gestreng über den zufällig sich hinein Verirrenden erhebt, ist überflüssig. Je bombastischer das Denkmal, desto eher löst es entgegengesetzte Reaktionen aus, spöttische und antisemitische Äußerungen. Juroren haben unter den vier Gewinnern der eingereichten Bewerbungen das Werk von Peter Eisenman und Richard Serra hervorgehoben, das hohe und wogende Säulenmeer, in dessen schmalen Gassen wir alle umherwandern können, jene Vorstellung also, die in kleineren Ausmaßen im sogenannten E.T.A.-Hoffmann-Garten im Jüdischen Museum bereits realisiert und aufgebaut worden ist, wodurch dem Architekten Libeskind zufolge das Verlorensein während des Exils artikuliert werden sollte. Wer schon dort gewesen ist im Jüdischen Museum und zwischen den Steinsäulen umhergewandert ist, der versteht die Anspielung, und soviel etwa mag von diesem Erlebnis auch genügen. Warum aber sollte diese Idee in monströs vervielfachter Proportion wiederholt werden müssen. Die Tatsache, daß Eisenman zu verschiedenen Phasen der Minderung und Verkleinerung bereit gewesen ist, deutet an, daß der Quantität keine eigenständige Bedeutung zukommt, daß der tautologischen Anhäufung kein anderes Prinzip zugrunde liegt als lediglich das der Vielheit.

Meine Damen und Herren, diese gigantische Betonmasse, davon bin ich überzeugt, hat nichts mit dem Titel zu tun, nichts mit den ermordeten Juden von Europa. Sollte das Denkmal jedoch von der Reue der deutschen Nationen künden, dann dürfte diese robuste Materialmasse eher erschreckend als ergreifend wirken. Reue ist nicht

schrill und prahlerisch, Renommiergehabe ist eher eine Eigenschaft der Sünde als der Sühne. Daß sie verschwunden sind, daß sie fehlen, darin ist das charakteristischste Merkmal der ermordeten Juden zu sehen, nicht im Augenblick ihres Erstickens, sondern in jenen Jahrzehnten, in denen sie dem einen oder anderen gefehlt haben. Diesem Sinn werden am ehesten die innerlich schweigenden leeren Türme des Jüdischen Museums gerecht, die Statuen, die eine Unterbrechung der Lebenskontinuität symbolisieren. Was besagt diese außerordentliche physische Übertreibung? Die Rede ist von einem staatlichen Denkmal. Zwei Maßlosigkeiten sind sich begegnet, die des Auftraggebers und die des Künstlers. Das Werk muß dem Blick der heutigen und der künftigen Berliner Bürger sowie dem der Besucher standhalten. Jedes Werk ist fehlbar. Der monströse Umfang steigert die innere Schwäche der Schöpfung und macht sie noch aufgeblasener. Sollte der Entwurf Wirklichkeit werden, wird er die Stadt, die einen solchen Plan nicht braucht, gegen die Erinnerung an die Juden aufbringen. Die Initiatoren sagen, der Besucher solle leiden. Ein großzügiger Vorschlag, doch das Erlebnis des Unangenehmen ist von Dauer und die Schuldzuweisung dafür wird nicht bei den Urhebern landen, sondern bei den Juden. Die mit der Realisierung des Denkmals verbundene Bürde muß nicht von denen getragen werden, die sich so vehement dafür einsetzen, sondern von denen, die hier bleiben und hier leben, von Christen und Juden. Der Berliner Bürger, für den der Platz im Alltag unbenutzbar und unpassierbar sein wird, er wird die Juden schmähen, um derentwillen das Monstrum entstanden sein und nicht etwa diejenigen, von denen die Entscheidung gefällt worden sein würde. Die Entscheidungsträger haben kein Recht, die zu erwartenden Antipathien außer Acht zu lassen. Sie müssen sich auch dessen bewußt sein, daß einer, der in seiner Spendierlaune übertreibt, seine Großzügigkeit bereuen und demjenigen grollen wird, dem er zuviel überlassen hat.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

In Anbetracht der Zeit muß ich Sie bitten, sich etwas kürzer zu fassen.

Professor Gyorgy Konrád

Ich werde bald fertig sein.

Richtiger wäre es, die Getöteten in Frieden zu lassen und sie nicht in diese überaus profane Geschichte hineinzuziehen. Die Grundfrage lautet: Würden die Befürworter wegen des künstlerischen Werts als solchem, einzig um der Stadt willen auf dem Gelände irgendeinen Denkmalsplan verwirklichen, wenn von den Juden darin keine

Rede wäre? Die Antwort, so glaube ich, wäre Nein. Wegen des in der Ausschreibung enthaltenen Irrtums, wegen fehlender Größenbeschränkungen halte ich auch die zweite Runde des Wettbewerbs für eindeutig erfolglos. Im Fall Peter Eisenman sind die ausgeschriebenen Bedingungen anschließend modifiziert worden. Um die Rechtmäßigkeit des Verfahrens zu wahren, müßte auch den Mitbewerbern die Möglichkeit gegeben werden, einen abgeänderten Entwurf für das geplante Informationszentrum einreichen zu können. Einfacher allerdings wäre es, dieses Kapitel mit dem Argument abzuschließen, der Wettbewerb habe keinen Erfolg gezeitigt, und stattdessen darüber nachzudenken, was mit dem für das Denkmal zur Verfügung gestellten Territorium geschehen soll. Eine Bank, ein Kaufhaus oder ein Wohnhaus oder ein Bürogebäude da zu errichten, wäre vielleicht keine glückliche Entscheidung. Es sollte stattdessen ein Garten sein, der wahrscheinlich durch die mit ihm verbundene Diskussion der letzten Jahre zu seiner Bedeutung finden wird. Ich habe schon einen Garten für Kinder vorgeschlagen. Jetzt möchte ich das nicht erörtern, das ist ein anderes Thema.

Was nun das ebenfalls für das Gelände vorgesehene Haus der Erinnerung oder Zentrum zur Aneignung von Wissen angeht, die Textüberlieferung, die Erforschung von Dokumenten oder eben die Registrierung und Beurteilung von sich wiederholenden Menschenrechtsverletzungen, so ist diese Arbeit notwendig, jedoch nicht identisch mit der Funktion des Denkmals. Der ermordeten Juden Europas außerhalb von Synagogen, Kirchen und schlaflosen Nächten zu gedenken, dafür bieten sich am ehesten Institutionen an wie beispielsweise das Jüdische Museum in Berlin, in dem die Geschichte der Juden dargestellt wird, wobei auch die Periode des Zweiten Weltkriegs nicht ausgespart wird. Der Holocaust, für die meisten jüdischen Gemeinschaften das Ende ihrer Geschichte, ist ein abscheulich wichtiges Kapitel gewesen. Ein Museum kann sich noch so sehr bemühen, das Leben zu zeigen, die Beteiligung am bürgerlichen Alltag, ohne die Darstellung des Ausschlusses und Verschwindens würde ein falsches Bild entstehen.

Zum Bild der Häuser gehört auch die Verschleppung ihrer Bewohner. Zu einem geringeren Anteil, denn solche Fälle begaben sich seltener, ihre Rückkehr, ihre Aufnahme und auch ihr weiteres Schicksal. Eine adäquate Antwort der Juden auf die Geschehnisse des Zweiten Weltkrieges könnte die Bewahrung der Erinnerung an die Getöteten und die am Leben Gebliebenen sein. Eine Unterabteilung des Berliner Stadtmuseums, eine untergeordnete Institution, ist das Jüdische Museum nicht mehr. Hinsichtlich seiner Sammeltätigkeit beschränkt es sich nicht mehr auf die Berliner Juden, doch sein Horizont reicht bisher nicht über die deutschen Staatsgrenzen hinaus. Das Kommando Eichmann hat dagegen nicht an den deutschen Grenzen

halt gemacht: Von den ermordeten Juden Europas sprechen wir, weil Hitler, Himmler, Eichmann keine Grenzen kannten, weil die fünfzehn hohen Beamten der Obersten Reichs- und Parteibehörden des nationalsozialistischen Deutschlands unter dem Vorsitz Heydrichs am 20. Januar 1942 in einem Gästehaus des Sicherheitsdienstes am Großen Wannsee auf ihrer Wannsee-Konferenz sich ermächtigt gefühlt haben, über das Leben der gesamten europäischen Juden zu entscheiden.

Die Argumentation, das Berliner Jüdische Museum sei dafür nicht zuständig, die Erinnerung an die nichtdeutschen Juden zu bewahren, so beispielsweise auch nicht an die in Auschwitz vernichteten Juden aus meiner Gemeinde in Ostungarn, halte ich für unannehmbar. Unlängst habe ich das neu eröffnete Jüdische Museum in Paris besucht. Natürlich steht auch hier Paris im Mittelpunkt. Dennoch sehen wir sogleich im ersten Saal Andenken aus dem mittelalterlichen Florenz, Galizien und Shanghai. Angedeutet wird, daß das Thema ziemlich weitverzweigt ist.

Zwischen der Erklärung, in der Sache des Holocaustdenkmals würden die Kosten eine untergeordnete Rolle spielen und dem Sachverhalt, daß die Subventionen für das Berliner Jüdische Museum und die Instandhaltung der einstigen und authentischen Gedenkstätten an enge Etatgrenzen stoßen, sehe ich einen Widerspruch.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Gestatten Sie mir meine Worte mit folgendem zu beschließen: Die Akademie der Künste Berlin-Brandenburg, deren alte und neue Residenz in unmittelbarer Nachbarschaft der erwähnten Schauplätze stehen wird, würde mit den Instrumenten geistiger Klärung bereitwillig zu Ausschreibung und Bewertung eines neuen Wettbewerbs beitragen.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Hochverehrter Professor Konrád, wir danken für die nachdenklichen und nachdenkenswürdigen Worte, und Sie haben an der Stille im Raum bemerkt, daß wir gerne weiter zugehört hätten. Es ist aber leider meine Aufgabe, zwar der Sensibilität der Thematik auf der einen, aber auch dem Zeitrahmen auf der anderen Seite gerecht zu werden. Ich darf jetzt Herrn Dr. Korn bitten, möchte aber zuvor noch Senator Radunski, der soeben eingetroffen ist, sehr herzlich in unserer Runde begrüßen. Herzlich willkommen.

Herr Dr. Korn, Sie haben das Wort.

Dr. Samuel Korn

Meine Damen und Herren, ich bin zwar nicht halb so alt wie mein Vorredner, aber ich hoffe mit der halben Redezeit auszukommen. Zur Frage Nr. 1 eine persönliche Klärung vorneweg. Ich spreche zu Ihnen nicht als Präsidiumsmitglied des Zentralrates der Juden in Deutschland, ich spreche zu Ihnen auch nicht als Gedenkstättenbeauftragter des Zentralrates der Juden in Deutschland, ich spreche auch nicht als Jude zu Ihnen hier, sondern als jemand, der diese Diskussion und Debatte seit vielen Jahren begleitet und sich auch gelegentlich eingemischt hat. Deswegen war ich auch versucht, mir Fragen zu sammeln, die heute hier in den Raum gestellt wurden, um sie dann zu beantworten, aber ich habe mich der Worte von Frau Leonhard erinnert, "der Deutsche Bundestag ist das Forum der Nation". Das ist richtig, und Herr Lammert sagte dankenswerterweise, der Deutsche Bundestag müsse politisch entscheiden. Ich bin auch dieser Meinung.

Der Deutsche Bundestag kann sich nicht anstelle der Auslober setzen, und genau das, meine Damen und Herren, scheint mir das Problem hier zu sein, daß der Deutsche Bundestag oder dieser Ausschuß in Gefahr gerät, sich doch anstelle der Auslober zu setzen, denn das muß er nicht, das ist weder notwendige Verpflichtung, noch seine eigentliche Aufgabe, und damit auch nicht die Aufgabe des deutschen Parlaments. Als höchste politische Instanz müßte es das hier anstehende Problem zunächst in seiner Gesamtheit betrachten und behandeln, und wenn danach eine Einengung der Fragestellung mehrheitlich gewollt sein sollte, dann wäre diese Vorgehensweise ein souveräner Entscheidungsprozeß. Ich will mich kurz fassen, ich verweise auf mein Paper, nur einige Stichworte daraus:

Einige der Gründe - und damit schließe ich an das erwähnte Problem an -, warum die Debatte zur Zeit so verfahren ist, hängen mit folgendem zusammen: Der Förderkreis zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas e.V. hat ja dankenswerterweise die Initiative für dieses Denkmal ergriffen, und es ist auch zweifellos das Recht jeder privaten Vereinigung oder Opfergruppe, ein Denkmal oder Mahnmal für jede Opfergruppe zu fordern. Aber was einem privaten Förderkreis erlaubt ist, ist einem Staat noch lange nicht erlaubt, denn der Staat muß im öffentlichen Gedenken die Totalität des nationalsozialistischen Massenmords wahren und daraus die Notwendigkeit eines ungeteilten Mahnmals gegen den nationalsozialistischen Völkermord in seiner Gesamtheit ableiten und verwirklichen. Er kann sich nicht seine Opfer heraussuchen und sie sozusagen nachträglich, entschuldigen Sie dieses Wort, ich sage es in Anführungsstrichen, "selektieren", das geht nicht. Es könnte nämlich sonst dazu kommen - und diese Gefahr droht -, daß

die begrüßenswerte und förderungswürdige Privatinitiative des Förderkreises durch herausgehobene staatliche Beteiligung ungewollt ein zentrales Mahnmal, ein zentrales deutsches Mahnmal gegen die nationalsozialistischen Verbrechen in ihrer Gesamtheit verhindert, und das wird vermutlich das Ergebnis sein.

Der Deutsche Bundestag kann jetzt noch die unabdingbare staatliche Verpflichtung, aller Opfergruppen des Holocaust zu gedenken, von den zweifellos berechtigten und förderungswürdigen Interessen einer Privatinitiative abtrennen. Geschieht dies nicht, dann wird er in Kauf nehmen müssen, daß es zu einer Hierarchisierung der Opfer im öffentlichen Raum kommt. Es ist zweifelhaft, ob dies auf Dauer im Interesse der herausgehobenen Opfergruppe liegt, und es ist mehr als nur zweifelhaft, ob dies jetzt - Ausland hin Ausland her - eine souveräne und gerechte Entscheidung des deutschen Staates in Sachen nationales Holocaustmahnmal wäre.

Zu der Frage A 2:

Der Standort, meine Damen und Herren, ist nicht unabhängig vom Inhalt zu sehen, und hier nur ein ganz kurzer Gedanke. Ich verweise wieder auf mein Paper. Es war tatsächlich so, daß nach dem Krieg - aus Gründen des Selbstschutzes sowohl der Opfer und ihrer Nachfahren als auch der ehemaligen Täter und ihrer Nachfahren - die Opferperspektive eingenommen werden mußte. Reiner Selbstschutz nach einem solchen Trauma. Und diese opferzentrierte Perspektive hat sich aber im Gedenken in der deutschen Gedenklandschaft nach 45 durchgesetzt. Der zeitliche Abstand von mehr als einem halben Jahrhundert gibt jetzt aber die Chance, genau davon abzurücken und jetzt eine aufrichtigere und präzisere tat- und täterzentrierte Sicht einzunehmen, so wie es Reinhard Koselleck in der heutigen Frankfurter Allgemeinen Zeitung fordert.

Und kommt man erst einmal zu diesem Standpunkt, dann ergibt sich automatisch, daß der derzeitige Standort natürlich nicht der optimale sein kann. Erstens ist das ein völlig zufällig gewählter Standort. Es ist eine reine Willkürentscheidung gewesen, diesen Standort zu wählen. Er hat keinen Bezug zu einem inhaltlich definierten und abgegrenzten Holocaustmahnmal. Wenn ich jetzt schon bei dem Grundstück bin, werde ich mir erlauben zu zitieren, was ich dazu geschrieben habe, das ist nicht allzuviel. Die Frage danach.....nein, ich fange lieber hier an. Unabhängig von den geäußerten Bedenken gegen den gewählten Standort, unterliegt ein 20.000 qm großes Wettbewerbsgelände für ein Denkmal einem gestalterischen Monumentalismus, dem sich eben kaum ein Künstler entziehen kann. Der niedliche Modellbaumaßstab, den Sie im Bundestag bewundern können, das können Sie mir glauben aus Erfahrung, dieser Maßstab täuscht.

Monumentalistische Denkmäler, seien sie in horizontaler oder vertikaler Dimension entwickelt, überschreiten jeden Erfahrungshorizont jedes durchschnittlichen Betrachters. Die absehbare Folge davon ist, daß der überforderte, wenn nicht gar eingeschüchterte Betrachter dazu neigt, sich schon aus Gründen des Selbstschutzes dem überwältigenden Denkmal und seiner Botschaft zu verschließen und sich ihm so zu entziehen. Aus dem gleichen Grund ist es auch verfehlt, den Schrecken des Infernos in einem Denkmal möglichst hautnah nachstellen zu wollen. Die versuchte künstlerische Simulation der Hölle ist nun einmal der untaugliche Versuch, Authentizität zu inszenieren, nur um sie letztlich zum verharmlosenden Spektakel verkommen zu lassen. Das zivilisatorische Vakuum der Vernichtungslager ist in seiner abgrundtiefen Schwärze nicht im entferntesten darstellbar. Wenn es also bei der Gestaltung eines Holocaustmahnmals, und jetzt komme ich sozusagen zum Kern der Sache, nicht um eine spiegelbildliche Darstellung des Nicht-Darstellbaren gehen kann, nicht um eine monumentalistische Überwältigung des Betrachters und nicht um eine vornehmlich opferzentrierte Ausrichtung, dann reduziert sich die Aufgabenstellung dieses Denkmals auf eine öffentliche symbolische Geste des deutschen Volkes, des deutschen Staates, der deutschen Nation, deren Botschaft etwa lauten könnte: Mit diesem Mahnmal bekennen wir uns uneingeschränkt zum dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte und erklären es auch im neu-vereinigten Deutschland zum Bestandteil unserer nationalen Identität. Die künstlerische Umsetzung einer solchen Botschaft erfordert weder Monumentalismus noch Inszenierung, sondern Bescheidenheit und Aufrichtigkeit.

Und nun, meine Damen und Herren, meinen Ratschlag an den Deutschen Bundestag. Der Deutsche Bundestag wäre gut beraten wenn er in der vorliegenden Sache ausschließlich als politisches Gremium handelte, sich auf politische Grundsatzentscheidungen beschränkte und sich nicht auch nur indirekt in die Position einer Wettbewerbsjury für künstlerische Fragen begibt. Von daher sollte der Bundestag als eine den Auslobern übergeordnete Institution ohne Festlegung auf einen bestimmten Standort für das Denkmal darüber entscheiden,

1. ob ein eigenes Denkmal für die ermordeten Juden Europas und damit gleichzeitig auch für alle anderen Opfergruppen jeweils ein eigenes Denkmal errichtet werden soll;
2. ob stattdessen ein nationales sogenanntes tat- und täterzentriertes Holocaustmahnmal an herausragender Stelle das Ziel ist;

3. oder schließlich, ob beides - in bescheidenerem Maßstab als bisher diskutiert - verwirklicht werden soll.

Und jetzt lassen Sie mich noch einen Gedanken hinzufügen, da wird Herr Schneider vielleicht doch sagen, daß es einen neuen Gedanken in der Debatte gibt. Letzteres, nämlich für beides sich zu entscheiden, hätte den Vorteil, daß viele Überfrachtungen, Widersprüche und Antinomien, die ein einziges Holocaustmahnmal von nationaler Bedeutung im Land der ehemaligen Täter immer in sich tragen muß, entzerrt, wenn nicht gar aufgehoben wären. Die Komplexe, historisch bedingte Verzahnung zwischen Opfer, Täter, Opfernachfahren und sogenannten Täternachfahren, läßt sich in ein und demselben Holocaustmahnmal nicht mit der von den überlebenden Opfern und deren Nachfahren gewünschten Differenzierung verwirklichen. Was die Nachkommen der Tätergeneration zu leisten haben, nämlich die Integration von Auschwitz in eine notwendigerweise gebrochene Nationalität, ist von den Nachkommen der Opfer auf einer anderen Ebene mit anderen Vorzeichen zu erbringen, die fortwährende Auseinandersetzung mit einer vom Holocaust negativ definierten Identität in Deutschland.

Die Unvereinbarkeit dieser immer noch getrennt zu bewältigenden historischen Erblast spricht in unserer Generation eher gegen ein gemeinsames nationales Opfer-Täterdenkmal und für eine Trennung von Denkmal für die Opfer und Mahnmal gegen Tat und Täter. Und aus guten didaktischen Gründen wiederhole ich noch einmal, der Bundestag sollte darüber entscheiden,

1. ob ein eigenes Denkmal für die ermordeten Juden Europas und damit gleichzeitig auch für alle anderen Opfergruppen jeweils ein eigenes Denkmal errichtet werden soll,
2. ob stattdessen ein nationales tat- und täterzentriertes Holocaustmahnmal an herausragender Stelle das Ziel ist
3. oder ob beides, in bescheidenerem Maßstab als bisher diskutiert, verwirklicht werden soll.

Der Bundestag hat, meine Damen und Herren, keine ästhetisch-künstlerische, sondern eine politisch-moralische Entscheidung zu treffen.

Ich danke Ihnen.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Herr Dr. Korn, für die Stringenz Ihrer Argumentation. Das war eigentlich ein Plädoyer. Wir werden es annehmen, aufnehmen und in unsere Diskussionen einführen. Danke auch für die Kürze des Statements. Sie sind im Rahmen geblieben.

Als nächsten und letztendlich ich Herrn Dr. Zuckermann bitten, das Wort zu ergreifen und darf hinzufügen, daß ich zwischenzeitlich habe Einverständnis darüber habe erzielen lassen, daß wir die Auslober gleich im Anschluß an die Experten hören.

Herr Dr. Zuckermann, Sie haben das Wort.

Dr. Moïshe Zuckermann

Ja, meine Damen und Herren es ist merkwürdig, daß - nachdem ein Konsens über die Errichtung des Holocaustmahnmals schon herrschte - in dem Moment, wo die Juden zu Wort gekommen sind, die Frage nochmal irgendwie ins Wanken geraten ist. Ich möchte das vielleicht mal versuchen, aus einer Perspektive zu erörtern. Nämlich von der Tatsache her, daß etwas ins Schwanken geraten ist, und ich möchte mit einer ganzen Menge negativer Momente beginnen, um dann letztendlich doch für die Errichtung des Mahnmals zu plädieren.

Ich würde das, was gerade von Herrn Korn thematisiert worden ist, die Darstellbarkeit bzw. die Undarstellbarkeit des Holocaust, noch einmal ins Extreme ziehen wollen und sagen, für meine Begriffe ist Geschichte schlechthin nie repräsentierbar, jedenfalls nicht repräsentierbar in einem Sinne, daß wir das, was geschichtlich geschehen ist, nochmals als ein solches erfahren können. Wir können immer nur die Repräsentation, wir können nur die Symbole, die Chronographien, wir können nur die Momente erfahren, die aus dem heutigen Bewußtsein, aus der heutigen Befindlichkeit gesetzt werden.

Das ist ein Riesenproblem, denn das gilt nicht nur für den Holocaust, das gilt im Grunde genommen für jedes Geschichtsereignis. Daraus ergibt sich das Doppelproblem bei einem Mahnmal, das ästhetisch auch sich gestalten möchte. Das eine ist nämlich, daß jede ästhetische Gestaltung dem Historischen, d. h. also dem Zeitmäßigen unterworfen ist. Die ästhetischen Formen des 19. Jahrhunderts können nicht die des 20. Jahrhunderts sein, und diejenigen des 20. Jahrhunderts werden innerhalb von zwei Generationen nicht mehr getragen. Die Erinnerung möchte aber den Anspruch erheben, daß wir etwas auf Ewigkeit ansetzen, d. h. wir haben es mit einer Aporie zu tun, mit einem unauflösbaren Widerspruch zu tun, wo das Zeitliche mit einem Unzeitlichen kollidiert und der für meine Begriffe von da aus gesehen gar

nicht ästhetisch gelöst werden kann. Die einzige Sache, die gelöst werden kann ist, daß in dem Moment, wo das Mahnmal oder das Denkmal oder die Skulptur oder was immer es sein mag, den Stellenwert bekommen hat als ein Mahnmal unabhängig von den ästhetischen Formen, daß es dann in der Tat zu etwas werden kann, das für die Bevölkerung zu einem Ort des kollektiven Gedenkens werden kann.

Das hat dann allerdings nicht sehr viel zu tun mit der Art und Weise wie es gestaltet worden ist. Das geht einher mit einem Grundproblem, das Herr Professor Young vorhin thematisierte, mit der Relativität des jeweiligen Kollektivs. Es stimmt, daß sich für Polen die Sache anders darstellt als für Israelis und für Israelis anders als für die Deutschen. Aber ich möchte auch das radikalieren. Auch für die Israelis stellt sich das nicht mehr monolithisch dar. Es ist mittlerweile ein Diskurs, der unter kanadischen Juden ganz anders ist als der von orientalischen Juden oder von orthodoxen Juden oder von säkularen Juden, und der Diskurs von der jüngeren Generation ist ganz anders als der von der älteren Generation usw. und sofort, ad infinitum, das heißt, wir werden innerhalb kürzester Zeit es dazu bringen, daß der Holocaust spätestens dann, wenn die Generation der Täter und der Opfer nicht mehr da sein wird, zweierlei Entwicklungen erfahren. Er wird zum einen immer abstrakter werden, er wird zum anderen aber auch immer mehr in die individuellen Lebenswelten und in die Privaterinnerung getragen werden.

Das ist ein Problem, mit dem man sich auseinandersetzen muß, wenn man ein Zentralmahnmal in die Welt setzen möchte, denn man muß sich ja im Grunde genommen mit der Tatsache abfinden, daß das, was man jetzt in die Welt setzt, von vornherein weder didaktisch, noch pädagogisch, noch ästhetisch oder politisch oder auf sonst irgendeine Weise etwas festschreiben könnte für die nächsten zwei oder drei Generationen. Jeder Versuch, jeder Anspruch, das wirklich vollführen zu wollen, würde nichts anderes bedeuten, als daß man im Grunde genommen aus der heutigen Perspektive einen Vergewaltigungsakt an der dynamischen Entwicklung von Gesellschaften macht. Das bedeutet also, daß wenn wir Erinnerung haben wollen, diese Erinnerung dynamisiert werden muß. Sie muß dynamisch werden, und sie kann dynamisch werden nicht dadurch, daß wir etwas materialisiert haben, sondern dies materialisierte muß einhergehen mit politischen Praktiken, mit Wertsetzungen, mit kulturellen Umfangsformen und soweit und so fort.

Also nachdem wir jetzt im Grunde alle Argumente zusammengetragen haben, warum wir im Grunde keinen Anspruch erheben können auf so ein zentrales Mahnmal, muß man auch das andere Element, das immer mitbedacht werden muß, nämlich das Kollektive und von mir aus auch Rituelle mit einbedacht werden. Während wir also in der Differenzierung der Lebenswelten immer mehr Parzellierungen und

Partikularismen erfahren werden, müssen wir dennoch, so lange wir in Kollektivkategorien denken, von mir aus auch Staatskategorien. - das sind nicht meine Lieblingskategorien, aber die gibt es nun mal - eine solche Instanz berücksichtigen. Und von da aus gesehen war für meine Begriffe der erste Eisenman-Entwurf ein guter Entwurf. Nicht deshalb, weil ich meine, daß in irgendeiner Weise die Monstrosität des Holocaust mit der Monumentalität seiner Darstellung in irgendeiner Weise kompatibel wird. Es stimmt schon, ich kenne nur die die Maquette, nur das Modell. Aber von dem was ich kenne, meine ich, daß da wirklich die Bodenlosigkeit deutlich wird, und darum sage ich, daß das erste Modell das Unbegrenzte, das Ausufernde, etwas davon wenigstens symbolisiert, also zumindest einen Eindruck einer Erinnerung an dieses schwarze Loch der Menschheitsgeschichte darzustellen hätte. Ich bin kein großer Freund von monumentalen Darstellungen. Man muß auch hier an der Stelle sagen, daß es zumindest einen Teil im Judentum gibt, dem eine jede materielle Umsetzung der Erinnerung, zumal so eine monumentale Umsetzung der Erinnerung, zutiefst zuwiderläuft. Das gilt z. B. für das orthodoxe Judentum. Das sich für gewöhnlich, wenn schon materiell, mit einem kleinen Steinchen begnügt, das man aufs Grab setzt und somit das Temporale einbringt in die Erinnerung und eben nicht das Materielle und eben nicht das Ortsgebundene. Nun ist das aber nur ein Teil des Judentums. Gerade in Israel hat man ja im Grunde genommen angefangen, materiell zu argumentieren. Aus diesem Grunde heraus würde ich sagen, daß wenn es eine solche Gedenkkultur gibt, sie in irgendeiner Weise so öffentlich sich übersetzen muß, daß es nicht dabeibleibt, daß es eben ein kleines Steinchen ist. Ob es dann so groß oder so groß oder so klein werden soll, ist für meine Begriffe eines der Probleme, die mir einen Überdruß geschaffen haben an der Debatte, nämlich die Tatsache, daß es mittlerweile so scheint, als würde der Tauschwert für irgendetwas verhandelt werden, das gar nicht verhandelbar ist. Das Problem ist vielmehr, entweder es ist nicht darstellbar oder es ist darstellbar. Wenn mit einemmal gesagt wird, wollen wir es mal reduzieren, dann habe ich das Gefühl, daß das gar nichts mehr mit Ästhetik zu tun hat, gar nichts mehr mit Erinnerung zu tun hat, sondern mit heteronomer Politik. Und dies hat für meine Begriffe in der Tat dazu geführt, daß die Debatte so wie sie läuft für meine Begriffe eine ganze Menge zerredet hat, und ich bin heute nicht ganz davon überzeugt, daß sie in irgendeiner Weise noch etwas widerspiegelt von dem, was eigentlich gewollt wird.

Ich weiß nämlich gar nicht, ob die meisten Deutschen ein Mahnmal haben wollen. Das wäre vielleicht auch nochmal zu bedenken, wenn man in irgendeiner Weise adäquat sein will zwischen dem, was man öffentlich setzt und dem, was auch für die Leute gelten soll.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Dr. Zuckermann. Wir haben uns geeinigt, daß jetzt die Auslober sofort zu Wort kommen und dann die Fragerunde beginnt. Ich würde als Reihenfolge vorschlagen: Zunächst Frau Rosh, dann Senator Radunski und abschließend, sozusagen als denjenige, der das letzte Wort hat, Herrn Naumann.

Dann darf ich Frau Rosh bitten.

Lea Rosh

Vielen Dank. Ich versuche es kurz zu machen, und ich werde nicht referieren, was Sie in den Blättern sowieso auf den drei Seiten, die ich für den Förderkreis geschrieben habe, nachlesen können. Ich will nur nochmal, weil das auch heute morgen in mehreren Debattenbeiträgen zu Wort kam, klarstellen: Als wir anfangen '88/'89 den Vorschlag zu machen, ein Denkmal für die ermordeten europäischen Juden zu errichten, haben wir niemals vorgehabt, den Holocaust darzustellen. Das ist einfach eine falsche Interpretation. Wir wollten nicht mehr und nicht weniger als den ermordeten europäischen Jüdinnen und Juden ein Denkmal zu setzen, ein die Toten ehrendes Denkmal. Daß das ein schwieriges Unterfangen sein würde, das war uns klar. Daß wir so lange darüber debattieren würden, war uns nicht klar, aber diese Diskussion hat ja sehr viel, wie ich finde, Tiefschürfendes und Erkenntnisreiches gebracht. Aber ich sage noch einmal, eigentlich war unser Vorhaben sehr einfach, und wenn ich das zurückführe, auf das, was wir ursprünglich formuliert haben, finde ich es immer noch sehr einfach.

Wir wollen nicht die Schande Deutschlands dokumentieren. Natürlich wollen wir auch mahnen, natürlich drückt das Schuld aus und Schuldbewußtsein. Aber ich sage noch einmal: die Toten ehren. Es gibt in Berlin und in Deutschland dafür keinen authentischen Ort. Wer das sagt, der weiß nicht, wo die Juden Europas ermordet wurden. Sie wurden in den in Polen eigens dafür errichteten Tötungszentren ermordet, vernichtet, getötet, eliminiert. Was auch immer man dafür sagen will. Das waren reine Tötungsstationen, wie Hilberg sie, der beste Kenner, völlig richtig bezeichnet. Da war nämlich menschlicher Aufenthalt nicht vorgesehen, d. h. Ankommen morgens um 8.00 Uhr, vergast um 10.00, verbrannt um 11.00. Wenn es dort sogenannte Wohnbaracken gab, dann waren das nur für die Mörder, nur für die Töter, aber nicht für die Opfer vorgesehen. Und dann gab es zwei sogenannte Mischlager, nämlich Maydanek und Auschwitz, wenn wir heute Überlebende haben, dann eher wohl aus Auschwitz, denn wenn nicht alle zu Tode gearbeitet wurden,

dann gab es hier eine geringe Chance zu überleben. Aber wenn wir von authentischen Orten reden, dann muß man darauf bestehen, daß z. B. Sachsenhausen kein authentischer Ort ist. Die Konzentrationslager auf deutschem Boden waren für die Konzentrierung, in der Hauptsache der politischen Gegner, bestimmt. Daß da gemordet wurde, das wissen wir alle. Daß auch in allen Konzentrationslagern auf deutschem Boden, inclusive der Nebenlager, an die 100.000 Jüdinnen und Juden ermordet wurden, ist auch unstrittig. Aber das Signum für die Auslöschung des europäischen Judentums, das was die Hitleristen, wie sie glaube ich sehr sicher richtig genannt werden, vorhatten, das waren diese Tötungszentren auf polnischem Boden. Und deshalb kann man nicht sagen, wir bauen das in Sachsenhausen oder in Buchenwald. Das wäre einfach historisch falsch. In Berlin gibt es schon gar nicht den authentischen Ort. Und dann muß ich bitte noch einmal ganz klar sagen, die über sechs Millionen, die wir ehren wollen, die müssen wir meinen und wir meinen nicht die Berliner und die deutschen Juden. Die deutschen Juden machten in etwa ein bißchen mehr als 2 % des europäischen Judentums aus. Wir meinen schon das europäische Judentum, wenn wir das sagen.

Das Denkmal für die Juden soll ein Ort der Stille sein, es soll ein Ort der Emotion sein. Nun kann man zu Beton und zu diesem Entwurf von Eisenman und Serra, ich finde auch daß der Serra/Eisenman-Entwurf der stimmigste, der konsequenteste, ein bißchen grimmig, aber der stimmigste war, wir stimmen auch Eisenman II zu. Man kann zu Beton stehen wie man will, aber es ist ein Ort der Stille und auch der Trauer, und wir meinen vom Förderkreis, daß wir uns nicht scheuen sollten, uns zu Emotionen und zur Trauer und zu Gefühlen zu bekennen. Wir müssen nicht befrachten und ausfüllen mit lauter pädagogischen Einrichtungen. Warum können wir nicht einfach mal, ob man das Friedhofslandschaft nennt oder anders, warum können wir das nicht einfach errichten und sagen, dieses spricht für sich. Man kann doch nun nicht ernsthaft davon aussehen, daß Besucher in 30 Jahren nichts mehr über dieses Jahrtausendverbrechen wissen. Es ist das größte Menschheitsverbrechen, und man wird sich in 30 und in 50 und in 100 Jahren daran erinnern. Man kann auch nicht davon ausgehen, daß die Schulkinder von heute keine Bücher lesen und daß sie keinen Schulunterricht haben. Der Schulunterricht in dieser Sache ist ziemlich klar. Was wir in dieser Sache den Menschen vermitteln an Emotionen, das ist eine andere Sache, und deswegen möchten wir darauf bestehen, daß es ein Platz mit einem Denkmal bleibt und nicht zusätzliche Einrichtungen braucht.

Wir hatten ursprünglich einen Wettbewerb in der Größenordnung 15 Millionen ausgeschrieben und, Herr Schneider, wir hatten uns nach dem ersten Wettbewerb, als wir über die Arbeit von Christine Jakob-Marcks und ihre Mitentwerfer sprachen,

versucht daran zu halten. Der allererste Entwurf, da haben Sie völlig recht, die 12 m hohe Namensplatte, wäre ungefähr bei 30 Millionen rausgekommen, und wir hatten die Gruppe gebeten und dazu gebracht, diesen Entwurf zu überarbeiten. Also auch das wäre nachher - deswegen gab es ja die Machbarkeitsstudien zwischen den drei Auslobern - in dieser Größenordnung geblieben. Wir wollen auch dabei bleiben, und zwar nicht nur, weil wir als Ausloberpartei ein Drittel der Baukosten zu übernehmen haben, das würde uns bei 180 bis 200 Millionen denn doch ein bißchen schwerfallen. Dazu sage ich gleich noch was. Ich finde wir sollten bei dem bleiben, was wir ausgeschrieben haben, Denkmal für die europäischen Juden, und deswegen sage ich, weshalb wir dem Vorschlag - ich sage es in Abkürzung - Eisenman III, nicht zustimmen werden und können. Wir wollten ein Denkmal und wir wollen nicht ein Denkmal, das auf ein Viertel reduziert ist angesichts eines sehr groß dimensionierten Hauses von 180 Millionen; und 18 Millionen im Jahr jährliche Unterhaltskosten, das ist ja auch keine Kleinigkeit. Diese Einrichtung in Berlin, das ist ja alles schon genannt, also die Topographie bekommt gerade für 50 Millionen ein neues Haus, übrigens mit einem Sitzungssaal für 200 Plätze, was auch in dem Eisenman III-Entwurf vorgesehen ist. Wir haben das alles. Wir sind auch der Meinung, daß es gar nicht eine Million Bücher zu diesem Thema Holocaust gibt. Es gibt 60.000 höchstens. Also wie man eine Bücherwand mit Platz für eine Million Bücher füllen will, ist uns nicht klar. Auch das Leo-Baeck-Institut, unserer Meinung nach gehört das hier gar nicht hin. Das ist eine deutsch-jüdische Einrichtung, die gehörte in das Museum. Da sieht man das sehr wohl, aber nicht in einem Denkmalplatz für die ermordeten Juden. Das Jüdische Museum, das wissen Sie alle, die sich mit dem Thema beschäftigt haben, will ja auch jüdisches Leben darstellen und insofern sollte, wenn überhaupt, das dahin. Aber soweit ich weiß, will das Leo-Baeck-Institut eine Dépendance in Berlin errichten und will auch gar nicht die gesamte Bibliothek nach Berlin geben. Wir haben Institute für Lehre und Forschung und für Antisemitismus-Forschung, und insofern ist natürlich sozusagen deren Aufschrei auch zu verstehen. Die arbeiten ja seit vielen Jahren sehr kompetent, diese Institutionen.

Wir haben zwei Wettbewerbsstufen gehabt. Warum ist es zu keinem Ergebnis gekommen?

Im ersten Wettbewerb hatten wir in großer Übereinstimmung - alle drei Auslober, dabei bleibe ich einfach, weil ich ja bei allen Sitzungen dabei war, glaube ich das einigermaßen beurteilen zu können -, hatten wir uns dann nachher in einem längeren Prozeß für die Arbeit von Christine Jakob-Marcks entschieden. Die hat der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl zurückgerufen, aber auch Ignatz Bubiz hatte dagegen Einwendungen, und zwar starke Einwendungen. Und nun kann man ja sagen, der

Zentralrat der Juden war weder Auslober noch ist der Zentralrat Bauherr, das wäre auch noch schöner, wenn die Juden für die Juden ein Denkmal errichten würden. Aber natürlich haben wir verstehen können, daß Helmut Kohl damals sagte, man kann es nicht gegen den Willen des Zentralratsvorsitzenden, also gegen den Willen der Juden errichten. Es ist ein ganz schwieriges, ein heikles Thema. Ich sage nur mal, ich saß mit Eberhard Jaeckel bei Roman Herzog, dem Schirmherren dieses ganzen Unternehmens. Wir haben die Unterstützung aus der deutschen Wirtschaft für dieses Unternehmen besprochen, und da kam die Nachricht, Helmut Kohl hat gestoppt. Das ist Geschichte, so war es, und nun stoppt Herr Diepgen und sagt, der Wettbewerb ist beendet.

Wir sind der Meinung, der Wettbewerb ist so nicht zu beenden. Wir haben uns mit Michael Naumann darauf verständigt, Bund und Förderkreis, daß sich die Auslober nicht aus dem Verfahren zurückziehen, bevor es beendet ist. Wann ist denn dann das Verfahren beendet? Für uns ist es beendet dann, wenn das Denkmal steht. Und ich will Ihnen auch gleich sagen, ich sagte vorhin, wir stehen sozusagen, wenn wir bei der Bausumme von 15 Millionen bleiben, für 5 Millionen. Unser ursprünglicher Ansatz war immer, wir werden das deutsche Volk bitten, die Deutschen, diese 5 Millionen zusammenzutragen. Wir haben aber gerade in der vorigen Woche eine große Spende bekommen, und das ist nicht die erste und nicht die größte. Wir haben auch größere Spenden auf einem Konto liegen, auf einem Sperrkonto, wenn ein Denkmal errichtet wird; und für nichts anderes ist das Geld da. Die Spende von 100.000 DM stammte von einem Verleger, den ich hier nicht nennen soll und auch nicht möchte, aber so geht das. Das heißt also, die Frage, wieviele Menschen in Deutschland ein solches Denkmal wollen, ist sehr schwer zu beantworten. Es gibt Umfragen, 46 %, 47 %. Da sage ich, das ist ja fast die Hälfte. Davon hätte ich vor 10 Jahren gar nicht zu träumen gewagt, aber ich glaube, wir können uns ungefähr in dieser Größenordnung bewegen, und wenn man die Diskussionen verfolgt, auch in den Parteien, kann man sagen, quer durch die Parteien gibt es Befürworter und Nichtbefürworter. Aber daß dieses Denkmal und die Denkmalsidee in Deutschland keine Gegenliebe hat und keine Befürworter findet mehrheitlich, jedenfalls hälftig, dies kann ich eben so nicht sehen. Und diese Spende von 100.000 DM ging mir wie ein warmer Regen über meine Seele, das muß ich sagen. Manchmal ist man eben denn doch arg strapaziert. Da war einfach so ein Brief dabei: "Ich verfolge das seit vielen Jahren. Ich finde, Sie haben so recht. Hier sind 100.000 DM. Tun Sie es auf ein Sperrkonto, bis hier gebaut wird." Eine schöne Geste.

Ich will noch etwas sagen, weil das immer und immer wieder zu schmerzhaften Mißverständnissen führt. Warum wir nicht für das Denkmal für alle Opfer sind. Es ist

vorhin schon mal gesagt worden. Ich glaube, Hans-Jochen Vogel hat es gesagt. Es vermischt so die einzelnen Opfer- und Leidensgeschichten. Es kann doch nicht sein, daß wir gleichsetzen die Inhaftierung, ich sage mal von Homosexuellen, mit dem Antisemitismus und der Verfolgung der Judenheit seit 2000 Jahren. Und ich will nicht nur das numerische Argument bringen, aber die Ermordung, Erstickung und Verbrennung von sechs Millionen Menschen steht für sich. Es ist der Vollzug eines Kulturbruchs in Europa. Und ich bleibe dabei, daß der Vollzug dieses Antisemitismus durch Deutsche etwas anderes ist als die Verfolgung anderer Opfergruppen. Es heißt aber bitte nicht, daß wir die anderen Opfergruppen gering achten oder Opfergruppen hierarchisieren wollen. Dieses ist nicht wahr. Wir haben immer gefordert, daß die Opfergruppen eigenes Gedenken beanspruchen sollen und bekommen müssen. Die Roma, die Sinti, die Euthanasieopfer, die Homosexuellen. Und dann müssen wir auch weiterreden, die russischen Kriegsgefangenen usw. Nur, das Denkmal für alle besagt gar nichts über die einzelnen Opfergeschichten. Näheres dazu in meinen Ausführungen in unserer gelben Broschüre, aber ich möchte noch einmal sagen, man möge uns hier keine Hierarchisierung der Opfergruppen unterstellen. Das würde uns treffen in einem Punkt, dagegen müssen wir uns wehren, und wer Eberhard Jaeckel und mich in unserer inzwischen nun 20 und 25-Jahre währenden Berufstätigkeit zu diesem Thema kennt, der wird auch nicht ernsthaft auf die Idee kommen wollen. Aber im übrigen sage ich eins, es wäre auch ungerecht den Opfergruppen gegenüber, sie sozusagen im Huckepack-Verfahren zu der größten Opfergruppe, zu den Juden dazuzupacken. Im übrigen noch eine letzte kleine Information. Die Euthanasieopfer planen ja auch ein eigenes Haus dort in Berlin in T 4, wo es erdacht wurde, bürokratisch. Also in Tiergarten an der Philharmonie. Wir werden, ob wir es wollen oder nicht, akzeptieren müssen, daß es mehrere Orte gibt; denn die Vernichtung der einzelnen Opfergruppen war viel zu groß, viel zu gewaltig und zu furchtbar, um sie alle zusammenzupacken. Ich danke Ihnen.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, verehrte Frau Rosh.

Ich darf nunmehr Senator Radunski bitten, das Wort zu ergreifen.

Senator Radunski

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, in der Dokumentation der Colloquien von 1997 finden sich Antworten aus vielen Richtungen, und es war nach meinem Empfinden schon bei der Bundestagsdebatte vom Mai 1996 Konsens aller Parteien,

daß ein Denkmal errichtet werden solle, um des Völkermordes an den europäischen Juden zu gedenken und ein Symbol nationaler Identität zu setzen als Ausdruck des festen Willens, aus Auschwitz zu lernen. Die durch die Wiedervereinigung nun ermöglichte Rückgewinnung der alten Hauptstadt als Regierungssitz ist ein einschneidender Neubeginn. Der richtige Zeitpunkt für ein Bekenntnis zu dem epochalen Verbrechen, das von den Deutschen und im deutschen Namen an den Juden Europas begangen wurde.

Nach meiner Auffassung werden zukünftige Generationen und nicht wir entscheiden, wie die Bedeutung des Denkmals ist. Es geht nicht darum, eine etwaige künstlerische Absicht für alle erkennbar zu machen und für alle Zeit festzuhalten. Ob der auch durch Ortswahl festgelegte politische Wille erkennbar bleibt, ist von unserem Entschluß und von der Bereitschaft künftiger Generationen zur Auseinandersetzung abhängig. Unsere Pflicht ist jedenfalls nach meiner festen Überzeugung, das Denkmal zu bauen. In der Dokumentation der Colloquien von 1997 findet sich der erste Teil einer auf 11 Standorte bezogenen Standortuntersuchung und Begründung. Eine vertiefende zweite Untersuchung, die auf die drei am häufigsten genannten Standorte eingeht, wurde aufgrund der Anregung auf dem letzten Colloquium erarbeitet. Diese Studie ist der Frau Vorsitzenden des Ausschusses zugegangen. Darin wurde gezeigt, daß der vorgesehene Ort in der Mitte Berlins mit seinen reichen städtebaulichen Bezügen zum Brandenburger Tor, dem Nationalsymbol schlechthin, zum Standort der ehemaligen Reichskanzlei, zum Gelände der Stiftung Topographie des Terrors, dem früheren Standort der zentralen Terrorereinrichtung des 3. Reiches, sowie zum gegenüber im großen Tiergarten befindlichen Goethe-Denkmal, daß dieser Standort sehr geeignet ist, um das Denkmal des Völkermordes in die Vielfalt der deutschen Geschichtslandschaft mit ihren positiven und negativen Aspekten einzubetten. Das gilt insbesondere im Verhältnis zu dem entstehenden Netzwerk von Regierungs- und Parlamentsbauten sowie den zahlreichen diplomatischen Vertretungen, besonders auch der europäischen Staaten, aus denen die Opfer stammen, denen das Denkmal gewidmet ist. Darüber hinaus bietet sich dieser Standort an wegen seines hohen Maßes an öffentlicher Lagequalität und seines großen Vernetzungspotentials mit kulturellen, geschichtlichen und weiteren Institutionen des Umfelds. Die Bedeutung, meine Damen und Herren, des Denkmals wird - das ist für mich eindeutig - durch den Standort unterstrichen. Aufgrund der Ergebnisse des Colloquiums wurde ein engeres Auswahlverfahren mit eingeladenen prominenten Künstlern ausgeschrieben, das noch nicht abgeschlossen ist. Sachstand ist der, die Findungskommission hat zwei Vorschläge unterbreitet, Peter Eisenman und Gesine Weinmiller, die aus dem Kreise der Auslober um die Vorschläge von Daniel Libeskind und Jochen Gertz ergänzt

wurden. Bei einer Zusammenkunft der Auslober mit Bundeskanzler Kohl wurde folgendes beschlossen:

Der Vorschlag Eisenman, der in seiner ursprünglichen Version über das eigentliche Grundstück hinausreichte, einige Fazilitäten außer acht ließ und an einigen wichtigen Punkten auch zum Umfeld, etwa Bäume, Straßenzugänge und ähnliches, keine Aussage gemacht hatte, sollte überarbeitet werden, um mit den anderen drei Arbeiten von Gertz, Libeskind und Weinmiller vergleichbar gemacht zu werden. Diese vergleichende Zusammenschau des überarbeiteten, gemeinhin "Eisenman II" genannten Entwurfs, mit anderen Finalisten und einer Entscheidungsfindung zugunsten eines der Modelle, hat im Kreise der Auslober noch nicht stattgefunden. Worauf ist das zurückzuführen?

Das ist darauf zurückzuführen, daß in einer parallelen Diskussion sich sowohl das Berliner Abgeordnetenhaus wie der Förderkreis, aber auch die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien, gesagt haben, daß sie in dieser Angelegenheit eine Entscheidung des Deutschen Bundestages wünschen. Diese Haltung entspricht auch der allgemein geäußerten öffentlichen Erwartung. Wiederum parallel hierzu wurde von Herrn Staatsminister Dr. Naumann ein anderes Projekt außerhalb des engeren Auswahlverfahrens entwickelt. Dieses Projekt weicht von der ursprünglichen Konzeption für das Denkmal und den Ausschreibungsbedingungen im grundsätzlichen ab und revidiert damit die Ergebnisse der drei Colloquien, die die Grundlage der Ausschreibung bildeten. Vor der Entscheidung also über den Weg zu einer Entwurfslösung muß zunächst erneut die Ausgangsfrage entschieden werden, die ja schon Gegenstand der Colloquien war, was soll die Aufgabe des Denkmals sein? Angesichts dieser Situation gibt es im Berliner Senat eine Übereinstimmung darüber, das engere Auswahlverfahren auszusetzen, so lange auszusetzen, bis der Deutsche Bundestag, das ist hier mehrfach angeklungen, die politische Grundsatzentscheidung gefällt hat, ein Denkmal oder eine Museumsedenkstätte. Entscheidet er sich für eine reine Denkmallösung, kann aus dieser Entscheidung ein Realisierungsentwurf von den Auslobern entwickelt werden. Denkbar ist auch, daß den Auslobern vom Deutschen Bundestag inhaltliche Leitlinie an die Hand gegeben werden. Mit Rücksicht auf die angekündigte Entscheidung des Deutschen Bundestages möchte Berlin weder aktiv, noch indirekt durch Stimmenthaltung zum derzeitigen Zeitpunkt die Beratungen in der Öffentlichkeit präjudizieren, und auch nicht den Deutschen Bundestag. Alle drei Auslober also, ich fasse zusammen, wünschen nun eine Entscheidung des Deutschen Bundestages.

Sollte sich der Bundestag für ein Denkmal aussprechen, so wäre erst auf dieser Grundlage eine Entscheidung des engeren Auswahlverfahrens sinnvoll. Eventuell auch nach einer zusätzlichen Überarbeitungsphase, wenn neue inhaltliche Vorgaben aus der Diskussion des Deutschen Bundestages sich ergeben könnten oder aber auch Ergänzungen. Sollte sich der Bundestag gegen ein Denkmal und für eine andersartige Konzeption, also Museum, Forschungsstätte, Bibliothek, wie es im Naumannschen Entwurf ist, entscheiden, müßte ein neuer Wettbewerb unter Beachtung europäischer Wettbewerbsregeln ausgeschrieben werden. Dann wäre zu prüfen, wer der Träger eines neuen Wettbewerbes sein soll. Gegenwärtig können weder der Senat von Berlin noch die Bundesregierung einer Entscheidung der Auslober zustimmen, die den Deutschen Bundestag präjudiziert. Ein solches Präjudiz wäre sowohl eine Entscheidung, der Wettbewerb sei gescheitert, wie auch eine Feststellung, daß einer der vier Vorschläge Sieger des Verfahrens sei. Ich glaube, es wird sehr darauf ankommen, daß die Plausibilität und Legitimation eines wie auch immer gearteten Ergebnisses sich gründet auf der Legitimität und Transparenz des gewählten Verfahrens, des Entscheidungsverfahrens. Wir müssen hier deutlich und klar sein, und ich bevorzuge die Meinung, daß der Deutsche Bundestag zunächst die politische Grundsatzentscheidung trifft, bevor dann die entsprechende Entscheidung gefällt wird. Ich glaube, man kann als ein Gremium wie der Deutsche Bundestag nur sehr schlecht eine ästhetische Auswahlkommission sein. Dies ist auch der Grund, glaube ich, weshalb die allgemeine Zustimmung für die Entscheidungskompetenz des Bundestages für den Fortgang dieses Projektes sich gerade auf diese moralisch-politische Richtlinie konzentriert.

Meine Damen und Herren, in dieser Diskussion sind wir erheblich weiter gekommen. Lange Zeit hatte es ja Kämpfe mit erheblichen Anfeindungen gegenseitiger Art gegeben. Ich glaube, was Robert Frost einmal festgestellt hat, ist eingetreten in dieser Debatte. Toleranz heißt das unbehagliche Gefühl, der andere könne am Ende vielleicht doch recht haben.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Senator Radunski, für diese klare Position eines der Auslober. Dann darf ich als letztes Herrn Staatsminister Naumann bitten, zu uns zu sprechen.

Staatsminister Dr. Michael Naumann

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, das Robert Frost-Zitat ist mir besonders lieb; denn es ist ja vielseitig auslegbar, und als ehemaliger Verleger dieses wunderbaren Dichters kam es mir auch bekannt vor, Herr Senator Radunski.

Als ich im September des vorigen Jahres gefragt wurde, ob ich für das Holocaust - Mahnmal bin, habe ich nach der langwierigen Diskussion, die ich natürlich beobachtet hatte im Ausland, als Abonnent der großen Tageszeitungen und des „Spiegels“ und der „Zeit“ gesagt, ich bin dagegen, weil die Schönheit des Entwurfes, die ästhetische Gelungeheit des Projektes bei Gelegenheit später einmal dazu führen könnte, daß uns vorgeworfen würde, daß wir gerade mit dieser Schönheit, dem ästhetischen Gelingen des Mahnmals, etwas erinnern, was man eigentlich nur als Achsenzeit der Verbrechensgeschichte der Menschheit in den letzten 2000 Jahren bezeichnen kann. Ich sagte gleichzeitig, daß es authentische Gedenkstätten gibt, in denen Erinnern, wenn Sie so wollen, mit der Aura, der historischen Aura des Geschehenen provoziert wird. Diese Haltung habe ich in den dann folgenden Diskussionen zum Teil differenziert und im Wahlkampf auch einmal polemisch zugespitzt, aber im Grunde genommen beibehalten. Dies habe ich auch in einem Gespräch, in einem langen Gespräch mit Peter Eisenman versucht zu erklären. Der Hauptgrund liegt meines Erachtens darin, daß es keine ikonographische Geste in der Geschichte der Denkmalkunst gibt - jedenfalls mir unbekannt, und auch das Vietnam - Memorial, bei dessen Einweihung ich war, wo übrigens kein einziger Politiker erschienen war, kein einziger, bis auf Jack Warner, 1982, macht keine Ausnahme -, daß es keine Geste gibt, keine ästhetische Geste, in der die Einmaligkeit dieses Verbrechens in irgendeiner Art und Weise repräsentiert werden kann. Ich will Ihnen jetzt nicht noch einmal die Argumente, die gegen die Ästhetik und gegen die, wie ich ja auch finde, große und gelungene Schönheit dieses Projekts von Peter Eisenman sprechen, vorführen. Das ist eigentlich nicht die Aufgabe dieser Anhörung.

Ich möchte vielmehr einen großen Sprung machen in das Procedere der letzten Monate. Erstens nach dem Gespräch mit Peter Eisenman, in dem ich ihm versucht habe zu erklären, daß das Problem dieses Mahnmals, das ästhetische Problem dieses Mahnmals, nämlich einen assoziativen ästhetischen Zugang zum Holocaust zu vermitteln, oder genauer gesagt, das Scheitern dieses Versuches, aufgehoben werden könnte in eben jenem Mahnmal/Museum, was wir dann in einem gemeinsamen Gespräch entwickelt haben und zu dem ich gleich noch etwas sagen werde. Die zentralen Argumente, die ich inzwischen vor allem von den Verwaltern

und Direktoren der Gedenkstätten gegen dieses erweiterte Konzept vernommen habe, verblüffen mich, und zwar wird dort gesprochen, es wäre so ein Museum und das dazugehörige Archiv - auch darüber noch schnell ein paar Worte - ja nur ein Simulacrum. Das heißt, es fehlte diesem Gebäude gewissermaßen die Überzeugungskraft und Authentizität des Ortes, an dem das Verbrechen geschehen ist. Das ist erstens in der Sache verblüffend, denn auch Bergen-Belsen, nicht mehr Bergen-Belsen wie es einmal war, ist aber gleichwohl eine der überzeugendsten Gestaltungen von Konzentrationslager-Gedenkstätten. Diese Hügel gab es nicht. Das ist eine Landschaftsgestaltung. Bergen-Belsen ist insofern auch Simulacrum. Und überhaupt finde ich, und das ist das für mich Verblüffendste in dieser Argumentation, muß ich schon sagen, ist das Beharren auf der Aura, auf der ästhetischen Originalität im Kontext dieses Ereignisses nicht nachvollziehbar.

Wenn das Verstehen des Holocaust oder die Unmöglichkeit des Verstehens des Holocaust sich kapriziert auf ein klassisch - kunstästhetisches Argument, nämlich des Originals versus des Replikats, und dieses dann in Anschlag bringt, Herr Ronte, gegen die Idee eines Museums, das doch nicht automatisch mit dem "deutschen pädagogischen Zeigefinger" zu verbinden ist. Sie sind doch selber Direktor eines Museums, das auf ganz andere Fähigkeiten des Menschen, Dinge zu erfahren, aufbaut und daran appelliert, nämlich emotionale Zugänge, auf nicht-didaktisch nach Klassenstunden bis zum Abitur aufgebaute Didaktik sich bewegt. Dann muß ich sagen, sind die Vorwürfe gegen ein Museum a priori, die ja vor allem grundsätzlicher Natur zu sein scheinen, überraschend. Des weiteren überraschend sind die Hinweisen aus den Gedenkstätten. Es sei in den Gedenkstätten in Berlin und um Berlin herum ja genügend Material vorhanden. Erstens einmal ist die Topographie des Terrors noch gar nicht fertig, aber schon weiß man genau, was es dort alles geben wird. Zweitens ist die Gedenkstätte der Wannsee-Konferenz wesentlich kleiner im Volumen, auch im Ausstellungsvolumen. Drittens ist der Hinweis darauf, es gebe nicht eine Million Bücher zum Holocaust insofern verblüffend, als ja nicht gesagt wurde, es gäbe 1 Million Bücher zum Holocaust, sondern hier ist Platz für eine Million Bücher und Dokumente. Daß die sich auch auf den Holocaust beziehen, ist doch selbstverständlich. allerdings daß sie sich auch beziehen können auf die Geschichte des Antisemitismus, auf die Geschichte des Totalismus, auf die Geschichte des Massenmordens im 20. Jahrhunderts. Daß Sie einerseits sagen können, es darf bitteschön keine Hierarchisierung der Opfer geben, aber andererseits eine Bibliothek dieser Art ablehnen, die sich dem Massenmorden, das ist das eigentliche Phänomen des 20. Jahrhunderts mit diesem unbeschreiblichen Versuch, eine ganze Religion und die Menschen, die diese Religion haben, auszurotten, widmet, das ist ebenfalls für mich nicht nachvollziehbar. Wenn alle

Bibliotheken, die in Europa in den letzten 200 Jahre gebaut wurden, mit dem Bestand angelegt worden wären, der in dem Jahr des Baus vorhanden war, dann hätten wir keine Bibliotheken mehr. Wir hätten Lagerhallen, in denen der Rest der Bücher sich befände. Also dies hat mich sehr verblüfft, dieses Argument, weil es ganz einfach mit dem Leben in Bibliotheken, ich beanspruche ungefähr 10 Jahre meines Lebens in Bibliotheken verbracht zu haben, herzlich wenig zu tun hat. Das ist das eine. Des weiteren, der Hinweis, daß in so einem Gebäude Archivmaterialien untergebracht werden könnten, wurde mit großem Hohn bedacht. Man könne keine Archive auseinanderreißen. Das stimmt. Es gibt allerdings Archive in Deutschland, und ich führe das hier lediglich an, nicht als einen Regierungsplan, sondern nur als einen Hinweis darauf, daß die Argumentation, die sich mit großer Inbrunst in dieser Sache gegen diesen Vorschlag gewandt hat, zum Teil nicht ganz richtig informiert ist. Das größte wahrscheinlich in der Welt existierende Archiv zu Dokumenten des Nationalsozialismus, der Vernichtungslager, der Konzentrationslager, der politischen Gefängnisse und der Vertreibung nach dem Krieg, existiert in Deutschland und ist seit 1975 der Forschung verschlossen, das heißt, in den Jahren, in denen die Holocaustforschung überhaupt erst begann, und das ist der sogenannte Internationale Suchdienst in Arolsen, 1946 von dem Britischen Roten Kreuz gegründet. 1955 oder 1956 dem Internationalen Roten Kreuz übergeben, mit der Aufgabe, humanitäre Hilfe zu leisten, bei der Suche nach den Opfern des Holocaust, 1975, wie gesagt, schlossen sich die Tore für die Wissenschaft, 35 km Akten. Originalakten aus Auschwitz. Hier gibt es dieses Archiv. Es untersteht dem Innenministerium und dem Außenministerium. Allerdings ist die Leitung die des Internationalen Roten Kreuzes, und es gibt einen Beirat oder einen Aufsichtsrat, der aus 11 Nationen besteht, dazu zählt auch die Bundesrepublik. Das Bundesarchiv hat sich mehrfach bemüht, Zugang zu diesem Archiv zu bekommen und hat diesen Zugang nicht gefunden.

Ich weise lediglich die Kritiker dieses Konzepts darauf hin, nicht alles ist berücksichtigt worden in den Argumenten gegen das Projekt von Peter Eisenman. Zur Zeit lagern in dem Archiv über 460.000 Anfragen, die dort bearbeitet werden. Die Bearbeitungszeit, die voraussichtliche liegt bei vier Jahren, drei bis vier Jahren. Selbst wenn es mit Zustimmung der Nationen, die dieses Archiv betreuen und überwachen gelingen sollte, das Archiv nach Berlin in ein solches Gebäude, - was, wenn ich die Bauzeiten in Berlin richtig verstehe, in 5 Jahren sein wird - verlegt werden sollte, würden diese humanitären Aufgaben selbstverständlich Priorität haben. Sie haben aus bekannten Gründen in den letzten Monaten oder Jahren massiv zugenommen und liegen inzwischen bei 288.000 Anfragen im letzten Jahr, die Teil dieser von mir eben genannten fast 500.000 Anfragen sind. Dieses hab ich

nur erwähnt, weil die Diskussion darüber, was ein Haus des Erinnerns eigentlich zu leisten hat, unabhängig von einem Museum, weil mich die Fragen, wo die Realien denn herkommen, wiederum erinnern an die Simulacra-Diskussion. Die Diskussion, ob ein Museum allein didaktisch wirken kann durch Originale oder ob es nicht andere Wege gibt, und ebenfalls ganz wichtig ist der Einwand von Herrn Korn, nämlich es darf dieses Museum niemals den Eindruck erwecken, wir wären gewissermaßen in die Opferrolle geschlüpft. Umgekehrt allerdings müssen wir auch wissen, und ich glaube, das weiß jeder hier von uns, daß der Zugang zu dem Horror des Holocaust emotional beginnt. Jugendliche, so war es bei mir, und ich glaube so war es bei uns allen, Jugendliche, die zum erstenmal die Obszönität dieser Fotos und Aufnahmen aus Bergen-Belsen sehen, sind zuerst einmal emotional entsetzt. Es ist schlicht und ergreifend ein Schock. Es wäre schon eine nationale und repräsentative Aufgabe, repräsentativ heißt auch in Berlin und an diesem Ort, etwas zu bauen, was der Sache angemessen ist und eben jenem doppelten Charakter dient, nämlich Erziehung, kognitivem Zugang, Forschung und ja, Erinnern, auch Gedenken.

Wenn ich irgendetwas in dieser Diskussion gelernt habe, und das scheint ja - und das wird zum Teil ja höhnisch bemerkt, wenn man sagt, man habe etwas gelernt - ist es das, daß - trotz des musilschen Gedankens, daß die Denkmäler eine Funktion haben, unsichtbar zu werden - daß es sehr wohl im Spannungsbogen zwischen individuellem Erinnern, und wir erinnern nicht mehr den Holocaust, sondern wir erinnern Erfahrungen, die wir bei der Lektüre des Holocaust gemacht haben - und wir müssen uns als Deutsche davor hüten, so zu tun, als ob dieses Verbrechen uns angetan worden ist; aber wir sind als Menschen sehr wohl aufgefordert zu bedenken, was es für die Menschen bedeutet hat -; also zwischen diesem Erinnern und dem Zugang zu dem Prozeß des Erinnerns auf der einen Seite, der Realisierung des Erinnerns in Historiographie, in Schrift, im Schreiben, im Text im Buch und dem staatlichen Gedenken, besteht ein legitimer Bogen. Ich habe diesen Bogen vis à vis diesem monumentalen Mahnmal nicht schlagen wollen, für mich war Gedenken vis à vis der Wucht dieses ästhetischen Kunstwerks nicht möglich, Staunen ja, Demut, die Sie eingefordert haben, auch. Das war der Grund, warum ich mich dann mit Peter Eisenman getroffen habe.

Und nun noch etwas, dieses war keineswegs der Versuch, die Diskussion des Bundestages zu präjudizieren. Daß der Eindruck so entstanden sein mag, ist einer Presseindiskretion zuzuweisen. So, ich komme jetzt zum Ende. In anderen Worten, diese Verabredung oder dieses Gespräch mit Peter Eisenman war nicht der Versuch, dem Bundestag ein präjudizierendes amtliches Modell vorzulegen nach dem Motto, dieses ist es nun. Ich erinnere daran, daß hinter uns ein ganzes Jahr liegt, in dem die

vorige Bundesregierung die Möglichkeit hatte, das Denkmal zu bauen. Es gab die Zustimmung des Bundeskanzlers. Frau Lea Rosh hat es mir mehrfach erklärt. Der Bundeskanzler wollte Eisenman II bauen. Aus Gründen, die nicht für mich offenkundig sind und die zu beurteilen mir jetzt auch nicht ansteht in dieser Anhörung, ist es nicht gebaut worden. Während des Wahlkampfes habe ich mehrfach gesagt, diese Entscheidung gehört in den Bundestag und dort ist sie ja nun auch gottlob gelandet. Und schließlich und zuletzt, Herr Schneider, Sie haben mehrfach die Baukosten angemahnt, das ist mir klar.

Klar ist auch, daß den Bedenkenträgern aus den Gedenkstätten mehrfach von mir und aus meinem Amt zugesichert worden ist, daß wir in wenigen Monaten ein neues Konzept zur Pflege der Gedenkstätten vorlegen, in der der Bund in einem stärkeren Maß als das in der Vergangenheit der Fall war, in die Verantwortung treten wird, auch in die finanzielle Verantwortung treten wird. Aber gleichzeitig werden wir darauf beharren, daß es schon sehr merkwürdig ist, daß die Länder, die diese Verantwortung genauso tragen, den Bund plötzlich entdecken, und zwar den aus föderalen Gründen bekämpften Staatsminister für Kultur als möglichen Geldgeber. Also in anderen Worten, dies ist eine langwierige Diskussion, die zwischen Bund und Ländern geführt werden muß. Ich möchte hier aber schon mit einiger Inbrunst Peter Struck zitieren, der sagte, in dieser Debatte - obwohl es immer im Hinterkopf ist, das weiß ich sehr wohl - solle die Frage nach der Finanzierung wirklich eine tertiäre Rolle spielen. Und noch etwas: in wenigen Wochen hat der Bundestag in diesem Haus der Finanzierung von Museen in dieser Stadt und in Berlin mit wesentlich höherem Volumen zugestimmt, Geldvolumen, Ausstellungsvolumen. Daß das, was dort geplant ist, im übrigen nicht festgeschrieben ist, sondern selbstverständlich einer Ausschreibung unterliegen würde und möglicherweise gar nicht auf Peter Eisenman zuläuft, das ist mir auch klar, das ist auch Eisenman klar. Daß mit anderen Worten Gestaltungsmöglichkeiten dem Bundestag oder einer von ihm installierten Körperschaft, d.h. einem Träger, ob das nun eine Stiftung ist oder eine GmbH, weiterhin zur Verfügung stehen wird und daß in dieser Körperschaft oder dieser Trägerschaft selbstverständlich die Stadt Berlin, der Initiativkreis und der Bund vertreten sein werden, das ist doch alles klar, meines Erachtens.

Schließlich und zuletzt zum Stand. Lea Rosh und ich haben uns vor zwei Wochen in Berlin getroffen. Es ist inzwischen öffentlich, und das darf ich hier sagen unter Zeugen, und wir haben uns als zwei der drei Auslober klipp und klar darauf geeinigt, ohne wenn und aber, daß aus der Perspektive dieser Auslober Eisenman II der Gewinner des Wettbewerbs ist. Die Stadt Berlin ist aus Gründen, die allgemein bekannt sind, vertreten durch den von mir sehr geschätzten Senator Radunski einer

prozeduralen, anderen Ansicht. Ich persönlich bin der Meinung, daß es der vielbeschworenen Würde der Debatte gut täte, wenn der Bundestag in der Tat ein Votum der Jury, bzw. nicht der Jury, das liegt ja vor, sondern der Auslober zur Abstimmung erhält und - so wünsche ich es mir, das liegt aber nun auch beim Bundestag und einzelnen Bundestagsabgeordneten - dazu einen Alternativvorschlag hat, über den dann abzustimmen, in welcher Form auch immer zu entscheiden logischerweise nicht bei einem Mitglied der Regierung, sondern beim Bundestag selbst liegt. Daß dies mein persönlicher Wunsch ist, der aber im übrigen auch, wie ich das Gefühl habe, zumindest bei einigen Abgeordneten ein Echo gefunden hat, das ist kein Geheimnis.

Lassen Sie mich ein letztes Wort sagen, Frau Vorsitzende.

Ich wäre der Opposition dankbar, wenn die Gelegenheit dieser Diskussion nicht genutzt wird zu einer parteipolitischen Polarisierung. Ich wüßte mich zu wehren. Ich sehe das Argument schon vor mir. Erst ist er gegen das Denkmal, nun ist er dafür. Ich muß eins sagen, ich bin in der Verantwortung als Repräsentant der Bundesregierung, in der Verantwortung gegenüber dem Souverän, dem Bundestag; der Bundestag muß irgendetwas entscheiden können. Der soll nicht und will auch nicht weiter über ein mögliches Vielleicht, Vielleicht auch nicht, Könnte; also konjunktivisch debattieren. Die Frage, ob dieses eine ästhetische Entscheidung ist, dem Votum der Auslober zu folgen, die sich selbst ja schließlich gewissermaßen ihre ästhetische Entscheidung abgeholt haben bei der Findungskommission, die de facto eine ästhetische Jury war, möchte ich ja mal dahingestellt sein lassen. Ich glaube, es ist keine ästhetische Entscheidung, ich glaube es ist eine Entscheidung, die vergleichbar ist mit der Entscheidung der Verhüllung des Reichstags, eine politische Entscheidung, die einen ästhetischen Sachverhalt betrifft. Aber dies ist viel gravierender. Dies ist eine politische Entscheidung, die - und damit möchte ich anknüpfen an meine ersten Worte - buchstäblich die Achsenzeit dieses 20. Jahrhunderts, und zwar eine ganz andere Achsenzeit als diejenige, von der Jaspers einmal gesprochen hat, betrifft. Das ist die Epoche, in der der Ungeist Ereignis wurde und in der Mord buchstäblich in der Luft lag. Und dieses zu erinnern, in welcher Form auch immer, steht uns an, und der Bundestag hat die Möglichkeit, eine Entscheidung zu treffen zwischen beiden Konzepten, die beide widerspiegeln den Ernst dieser Nation in der Erinnerung ihrer eigenen Geschichte, die Widersprüchlichkeit dieses Prozesses und die Würde der Diskussion, in der wir uns jetzt befinden. Dankeschön.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich eröffne unverzüglich die Fragerunde, da ich den Bedarf nach ergänzenden Fragen nicht übersehen konnte. Ich erinnere aber nochmals, daß das Thema der heutigen Anhörung der Abschluß des laufenden Verfahrens ist und daß wir jetzt bei den Auslobern zwei Positionen haben. Ich bitte, das zu berücksichtigen. Ich erteile das Wort Herrn Professor Weisskirchen.

Professor Gert Weisskirchen (SPD)

Blumenberg hat einmal gesagt, daß es keine reinen Fakten der Erinnerung gibt, und ich glaube, daß wir hier deswegen miteinander ringen, weil es um ein Konstituens geht, das die künftigen politischen Generationen mitberührt. Natürlich finde ich - nun ist der Kollege Roth nicht da - daß das sehr bedenkenswert ist, was auch Herr Zuckermann gesagt hat. Daß wir uns natürlich fragen müssen, Herr Zuckermann, und viele andere haben ja darauf auch indirekt reagiert, inwiefern wir ein zukunftsoffenes Projekt formulieren, d. h. also der Dynamisierung des Erinnerungsbereichs Raum geben. Ich glaube, daß das ein ganz wichtiger Punkt ist, und insofern haben Sie recht, Herr Zuckermann, natürlich geht es auch darum beim Erinnern, daß wir eine zunehmende, in einer verstärkten Weise zunehmende Individualisierung, Fragmentierung und in dieser Weise auch Individualisierung der gesamten Debatte haben werden. Dennoch finde ich gerade bei der Dialektik, die Sie beschrieben haben, daß es unsere Aufgabe ist, trotz der Krise der Repräsentationsformen der Kunst, wie aber im übrigen auch der Politik, das ist ja ein gemeinsam verschränkter Prozeß, dennoch eine Entscheidung treffen zu müssen, und zwar eine, die politisch eine neue Legitimationsbasis schafft für das, was künftig, ja, als Mahnung dieses gegenwärtigen Bundestages von künftigen politischen Generationen und von der gesamten deutschen Bevölkerung aufgenommen werden muß. Das ist das, worin wir uns befinden, und ich glaube, daß darf ich für uns alle sagen, wir wollen das. Dieser Bundestag will das, wie ich ziemlich sicher bin, mit einer überwältigenden und erdrückenden Mehrheit, er will das. Er will dazu eine klare Positionen sich erarbeiten, obwohl er weiß, daß es, das sei noch einmal gesagt, eine Krise der Repräsentationsform der Kunst wie auch der Politik gibt. Übrigens auch der Pädagogik, um das nicht an diesem Punkt so darstellen zu lassen als ob die Pädagogik sozusagen oder daß Didaktik oder die Museen in irgendeiner Weise ein Stabilisator für die künftige Entwicklung wären. Auch sie sind in der Krise der gleichen Prozesse, es hat etwas mit der Modernisierungsproblematik zu tun. Also, d. h., wir wollen das, und Herr Korn, vielleicht darf ich auch an diesem Punkte etwas sagen, was wir nicht wollen - und da stimme ich Ihnen völlig zu - ist eine spätere,

sozusagen eine Ex-post-Selektierung der Opfer oder gar Hierarchisierung. Ich sage das mal für mich, daß die Sinti und Roma und alle anderen in irgendeiner Weise später mit hinzukommen müssen in einer Form, die ihnen auch angemessen ist, ist für mich außer Frage, und wenn wir eine Entscheidung treffen, dann heißt das nicht eine ausschließende Entscheidung für andere Opfergruppen, sondern hier geht es in der Tat um diese Opfergruppe, die ja nun wirklich in der Tat ja auch von dem Argument, das die Nazis ja vorgetragen haben, von dem Argument in Anführungsstrichen, nämlich sie zu exterminieren oder sie exterminieren zu wollen, ja in einer besonderen Weise anders als die anderen Gruppen betroffen war. Insofern ist das hier keine Entscheidung, die spätere Entscheidungen ausschließt, im Gegenteil, wir sollten uns darauf verständigen, daß wir die anderen Opfergruppen in einer angemessenen Weise zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls berücksichtigen müssen.

Das gehört mit zu diesem Konstituens, das wir beschließen. Und jetzt haben uns die Auslober natürlich in eine nicht ganz einfache Situation gebracht, Herr Radunski. Wir hätten natürlich gehofft, daß die Auslober in einem konsensualen Verfahren dann auch uns, dem Bundestag eine, ja, ein Entscheidungsgrundlage übergeben könnten. Das ist nicht besonders erfreulich, aber wir müssen damit genauso leben wie mit anderen Entscheidungen, und ich bin sicher, auch da werden wir eine Entscheidung treffen. Ich habe überhaupt keine Angst, daß der Bundestag auch in diesem Punkte eine klare legitimatorische Basis finden kann und finden wird und auch entscheiden wird. Unabhängig davon, ob die Auslober sich zu dritt gemeinsam zu einer gemeinsamen Lösung zusammenfinden oder ob das zwei zu eins geht. Wir können auch ohne ein solches Votum, wenn ich das richtig sehe, entscheiden, und ich würde deswegen die Bitte richten an diejenigen, die sich im Anschluß noch melden, uns in diesem Punkt einen Rat zu geben, ob es in der Tat eine Entscheidung von uns geben kann und darf und soll, selbst wenn die Auslober sich nicht geeinigt haben. Wenn sie sich nicht geeinigt haben, ob wir als Bundestag dennoch eine Entscheidung treffen sollen, ich glaube ja, daß wir es können. Dennoch die Frage an diejenigen, die hier als Experten sind: Raten Sie uns in diesem Punkt, wie wir uns verhalten sollen.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank. Ich hoffe, ich finde Ihr Einverständnis, wenn ich einmal das strenge Ritual durchbreche und der ehemaligen Präsidentin, die die Debatte über lange Strecken bereichert und natürlich auch lebendig gehalten hat, das Wort erteile. Frau Professor Süsmuth, Sie haben das Wort.

Professor Dr. Rita Süßmuth (CDU/CSU)

Meine Frage richtet sich in erster Linie an die Auslober. Weil das, was ich heute gehört habe, für mich verwirrend ist. Verwirrend deswegen, weil wir offenbar aus der Anhörung herausgehen und noch weniger klug sind als zuvor. Was meine ich damit? Die Auslober sind angetreten unter einer bestimmten Vorgabe, ein Denkmal oder Mahnmal schaffen zu wollen. Wir haben eben gehört, nun solle der Bundestag entscheiden, das Verfahren wird ausgesetzt und dann fortgeführt. Darf ich mal fragen, wozu eigentlich der Bundestag dienen soll? Also, ich habe große Probleme damit, daß der Bundestag in dieser Weise nun plötzlich eine Funktion erfüllen soll, die andere hätten erfüllen müssen. Also entweder beenden die Auslober, die bisherigen, ihre Funktion, die sie bisher wahrgenommen haben, beenden das Auslobungsverfahren, sie können es ja auch für gescheitert erklären, dann tritt ein anderer Entscheider aus meiner Sicht an die Stelle. Also hierzu brauchen wir unbedingt nach zehnjähriger Diskussion eine Auskunft, was hier nun auch die Rechtslage ist. Herr Dr. Vogel hat schon gesagt, wie kompliziert sie ist. Aber ich warne uns dringend, so im Halbgrauen hier zu handeln. Die zweite Frage, die ich habe, betrifft auch die Auslober und damit Wettbewerbsrecht. Also man kann ja sehr unterschiedliche Auffassungen haben, die einen möchten ein Mahnmal, die anderen ein Museum, Archiv, auch Dokumentationen und Ausstellungen, und die Dritten gar nichts. Nur muß ich abgrenzen, was das eine für ein Auftrag war und was das andere für ein Auftrag. Sonst bekommen wir da nie Klarheit hinein, weil wir immer alles miteinander vermischen. Die Findungskommission hat mit den Experten, die hier heute waren, sehr klar ein Votum gegeben. Ich finde, wir brauchen von den Auslobern, bevor der Bundestag entscheidet, was er denn nun wirklich übernehmen will. Es sei denn, er sagt, ich mache Gebrauch von meinem Selbstbefassungsrecht. Das kann er auch tun. Aber dann möchte ich doch wissen, erstens von den Auslobern hier, wie dieses Verfahren zu Ende gebracht wird und, Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, Sie vertreten jetzt die Konzeption der Regierung in dem Vorschlag, den Sie unterbreitet haben. Also Auslober Regierung, ist das Ihre Konzeption, die an die Stelle des bisherigen Auftrags treten soll?

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank. Das Petitum war klar. Ich darf jetzt die drei Auslober bitten, sofort das Wort zu ergreifen. Diesmal beginnen wir umgekehrt. Herr Dr. Naumann, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Naumann

Frau Professor Süssmuth, da haben Sie mich mißverstanden. Meine Funktion, das sage ich jetzt wirklich in diesem kühlen Wort, meine Funktion als einer der Repräsentanten der drei Auslober ist es, das Verfahren, was ich vorgefunden habe, nicht, wie ich es mir gerne gewünscht hätte, zum Ende zu bringen, indem ein klares Votum gefällt wird, auf daß der Bundestag eine Grundlage hat zu entscheiden. Und genau dieses, wenn Sie so wollen, Verfahrenstohuwabohu zu einem Ende kommt. Und insofern, und nur insofern plädiere ich zusammen mit Lea Rosh, das ist einfach ein Factum Brutum, für Eisenmann II. Das heißt für die Variante, die Ihnen vorliegt, die Ihnen bekannt ist und die durch nichts ergänzt wird, außer durch den Sachverhalt, daß jetzt eine Entscheidung vorliegt, die der Bundestag bitte debattieren soll, und das ist nun meine Hoffnung, verstehen Sie.

Das ist überhaupt keine Schizophrenie, sondern das ist meine Hoffnung, möglicherweise durch einen Gegenantrag ergänzt und debattiert, aber auf alle Fälle ist jetzt einmal die Grundlage gelegt für eine Entscheidung. Und ich hoffe, daß ich Herrn Senator Radunski noch davon überzeugen kann, daß es gut ist, daß hier eine gemeinsame Grundlage für diese Entscheidung geschaffen wird.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Senator Radunski direkt dazu.

Senator Radunski

Ich glaube, so verwirrend, wie hier teilweise auch von Frau Abgeordneter Süssmuth die Lage geschildert wird, ist sie gar nicht. Die drei Auslober hatten sich auf ein Verfahren geeinigt, haben dieses Verfahren vorangetrieben, sind zu vier Vorschlägen gekommen. Sie haben die vier Vorschläge aber noch nicht qualifiziert und noch nicht entschieden. Sie haben sich dabei einer Findungskommission, keiner Jury bedient, wobei wir als Auslober natürlich sehr stark auch die Empfehlungen der Findungskommssion berücksichtigten und aufgenommen haben. Dann ist einer der Auslober in der Gestalt meines auch von mir sehr geschätzten Kollegen, Herrn Naumann, gekommen und hat ein neues Verfahren eröffnet mit einer völlig neuen Zielrichtung, die sich nicht im Rahmen des Auslobungsverfahrens befindet, indem er den Vorschlag, den er ja mit sehr viel Verve auch begründet hat und der ja sicher bei vielen auch auf Sympathie stoßen kann und über den man nachdenken kann, gemacht hat, eine Museumsgedenkstätte zu konstituieren, zu konzipieren. Damit

wären aber die anderen vier Entwürfe im Grunde genommen obsolet. Und was wir eigentlich wollen und was die Essenz meines Vorschlages ist, daß der Deutsche Bundestag entscheidet, welche der beiden konzeptionellen Richtungen einzuschlagen sind. Und das ist eine politisch-moralische Entscheidung, eine Richtungsentscheidung dergestalt, ob wir ein Denkmal wollen, ein reines Denkmal aus einem der vier Entwürfe. Da, glaube ich, hätte der Auslober Berlin nachher bei der Entscheidung auch keine Probleme und würde seine Entscheidung auch nennen. Oder ob wir eine neue Konzeption haben wollen, Museumsedenkstätte. Und da muß jemand, der für Kulturpolitik in einem Land verantwortlich ist, sehr darauf hinweisen, und zwar gerade in einem Land, wo es sehr viel Forschung, Dokumentation, Erinnerungsarbeit, Museumsarbeit, pädagogische Arbeit in dem Bereich gibt, sehr darauf hinweisen, daß die Frage, ob nebeneinander die von Herrn Naumann beschriebene Funktion einer solchen Museumsedenkstätte und die gesamten angedachten Konzeptionen der Zukunft bei Topographie, Jüdischem Museum, Centrum Judaicum, Wannseekonferenz, Gedenkstätte 20. Juli. Ob diese Arbeiten dann so fortgesetzt werden können, wo sie sich überschneiden, wo Deckungsgleichheit eigentlich besteht und ob es überhaupt noch genuine Aufgaben gibt, die im Rahmen der von mir beschriebenen Institutionen, dazu kommen ja dann noch die KZ-Gedenkstätten usw., nicht doch wahrgenommen werden. Und sie werden wahrgenommen. Sie sehen, nachdem ich mich mehr und mehr in dieses Thema vertieft habe, eigentlich, ob es, zunächst war es ja mal das Thema Shoa Foundation von Steven Spielberg, dann sind es jetzt, wie ich finde, sehr beachtlichen Fragen, wie man in der Findung der Opfer eigentlich weitergeht, wie man die einzelnen Archive öffnet für Wissenschaft und Forschung, wenn es irgendwo Probleme geben sollte, alles richtige Fragen. Aber die werden eigentlich von den vorhandenen Institutionen beantwortet. Dazu brauchten wir eigentlich nicht ein neues Denkmal.

Deswegen möchte ich zurückgehen zu der Kernfrage, Frau Vorsitzende. Die Auslober hatten sich vorgenommen, ein Denkmal zu konzipieren. Und es ist bei einem Auslober ein Ausscheren, daß er sagt, ich mache eine Gedenkstätte. Und diese Entscheidung, die würden wir gern vom Deutschen Bundestag entschieden haben, bevor wir dann endgültig sagen: Wenn es auf die Denkmalfrage zugeht, daß wir aus den vier Entwürfen ein Denkmal auswählen, oder, wenn auf die Museumsedenkstätte geht, würden wir eben dann den Denkmalswettbewerb formal beenden und das den vier Teilnehmern auch mitteilen.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank. Jetzt kurz dazu Herr Dr. Vogel und Frau Rosh. Zunächst Frau Rosh, bitte.

Lea Rosh

Also ich bin doch etwas erstaunt über dieses allgemeine Erstaunen. Die Rechtslage ist doch einfach und sehr schlicht nachzuvollziehen. Der Bundestag ist angerufen worden zu entscheiden. Wir haben ja damals, also im Herbst letzten Jahres, an alle Bundestagsabgeordneten einen Brief gerichtet, und da hieß die erste Frage: "Denkmal, ja oder nein?" Ich glaube, das kann man immer noch als Frage stellen, aber es scheint mir doch weitgehend beantwortet zu sein. Die zweite Frage, die wir gestellt haben, die wir die Bundestagsabgeordneten bitten zu beantworten, ist der Standort. Scheint auch beantwortet zu sein, so. Die dritte Frage, welches Denkmal. Wir haben immer klar gemacht, daß wir nicht an die 700 Abgeordnete bitten, über einen bestimmten Entwurf abzustimmen. Also, die Bundestagsabgeordneten sollen keine Kunstjury sein. Jetzt haben wir die Lage, daß Herr Naumann ein neues Konzept eingeführt hat, was nicht Grundlage des Wettbewerbs war. Dies ist unumstößlich einfach nicht Grundlage des Wettbewerbs gewesen. Grundlage der Wettbewerbsstufen 1 und 2 war ein Denkmal für die ermordeten Juden, Größenordnung 15 Millionen. Das, was Eisenman in Eisenman III vorgelegt hat, ist eine Häuserlandschaft mit einem auf ein Viertel reduzierten Denkmal. Dies tragen wir nicht mit, denn wir wollen ein Denkmal. Der ursprüngliche Entwurf von Serra / Eisenmann hatte 4.000 Steelen. Das, was jetzt davon übrig bleibt, an den Rand gedrängt, sind 1.000 Steelen. Das wird uns niemand verdenken, daß wir das nicht mittragen können. Dafür haben wir nicht 11 Jahre gekämpft. Und ich sage nochmal: Ich muß nicht wiederholen, was ich vorhin ausgeführt habe. Es gibt genügend Einrichtungen in Berlin, die diese Aufgaben wahrnehmen. Die Topographie des Terrors, Herr Naumann, Sie wissen es doch, ist im nächsten Jahr fertig. Da kann man doch nicht sagen, das steht noch nicht. Im übrigen hat die Topographie des Terrors eine Bibliothek mit 35.000 Büchern. Wenn man das noch mal um 10.000 oder 15.000 Bücher mit ein bißchen Geld ergänzt, dann würde sich wahrscheinlich Herr Rürup außerordentlich freuen.

Noch einmal, wir wollen ein Denkmal, und wir wollen keine Museumslandschaft haben. Ich sehe auch nicht, wieso der Wettbewerb gescheitert sein soll. Wir haben vier Entwürfe. Herr Radunski hat das eben ausgeführt: Die Findungskommission war, wie der Name sagt, eine Findungskommission. Die sollte Künstlerinnen und Künstler

finden. Das hat diese Findungskommission auch getan. Und wir haben nachher um ein Votum gebeten, und die Findungskommission hat sich auf zwei Arbeiten verständigt. Wir haben immer gesagt: Die drei Auslober sind sozusagen die Jury. Und deswegen haben sich die drei Auslober, weil sich die Findungskommission eben nicht auf einen Vorschlag einigen konnte, damit befaßt. Aber da waren wir großzügig genug zu sagen: Gut, dann geben wir jeder noch einen Vorschlag oder ein Votum dazu, wenn wir meinen, das sollte sein. Jetzt haben wir vier Vorschläge. Das Rechtsgutachten, das uns übrigens nicht vorliegt, und das mahne ich hiermit an, schließlich sind wir eine Ausloberpartei und ich finde, wir sollten Zugang zu diesem Rechtsgutachten haben. Gleichwohl wissen wir natürlich in etwa, was drinsteht. Ich kann nur nicht die Seite 7 und die Zeile 25 benennen. Das Rechtsgutachten sagt nichts aus über die Reihenfolge. Also gibt es erst eine endgültige einstimmige oder einmütige Ausloberentscheidung für, ich sage mal Eisenman II. Herr Naumann hat es gesagt, ich wiederhole das hier gerne. Wir vom Förderkreis stimmen Eisenman II zu. Nicht Eisenman III, aber Eisenman II. Aber hier steht nichts darüber drin, ob erst diese Entscheidung da sein muß oder ob der Bundestag erst entscheiden muß. Wollen Sie das Denkmal, wollen Sie den Standort und wollen Sie Denkmal pur.

Wenn es auf diese Entscheidung hinausläuft, dann ist die Sache doch eigentlich relativ einfach. Und dann könnte man als Kompromiß sagen: Wenn die Meinung vorherrscht bei Abgeordneten, es fehlt Didaktik, es fehlt sozusagen noch Material zum Thema "Mord an den Juden", könnte man sich ein Haus am Rande oder am besten unter dem Denkmalsentwurf vorstellen. Das haben wir übrigens schon 1994 im ersten Wettbewerbsverfahren in der ersten Stufe gefordert, was Materialien liefert zum Thema "Mord an den Juden".

Ausschließlich dieses, denn wir wollen das Denkmal für die ermordeten Juden haben. Also vorstellbar ist, Tafeln von Europa, damit man mal sieht, wieviel Juden in welchen Ländern gelebt haben, wo der Mord am stärksten, also welche Opfergruppen am meisten, am stärksten dort vertreten waren usw. usw. Man kann sich vorstellen, daß die Namen, die in Yad Vashem jetzt glaube ich bei drei Millionen sind, das sind die Namen der Ermordeten. Wir waren ja damals auch in Washington. Washington hat uns damals auch gesagt: Natürlich könnt ihr die Namen haben. Daß man die Namen auf Monitor, so ähnlich wie es Washington ist, unter dieser Gedenkstätte hat. Also es muß gehen um Mord an den Juden. Aber die Entscheidung, Frau Süßmuth, ist doch eigentlich im Grunde ziemlich klar. Wenn der Bundestag sich hier entscheidet Denkmal, Denkmal, nicht Museumslandschaft, dann könnten hinterher, wenn es für Berlin anders nicht machbar ist, wir wären natürlich froh, wenn Herr Diepgen hier nicht, ich sage das hier offen, so blockieren würde. Für

Herrn Diepgen ist der Wettbewerb gescheitert. Für den Bund, für Herrn Naumann nicht, für uns auch nicht. Aber vielleicht könnte man so einen Kompromiß finden und sagen: Der Bundestag soll hier eine politische Entscheidung, nicht eine künstlerische treffen, und dann setzen sich die drei Auslober noch mal hin und versuchen ein einstimmiges, einmütiges, einhelliges Votum zu finden. Und wenn nicht, ist es notfalls eine 2 zu 1-Entscheidung. Wobei aber, wenn ich die Zeitungen richtig gelesen habe, Herr Diepgen gesagt hat, denn es gab ja einen Senatsbeschluß: "Der Bundestag möge entscheiden". Daß Herr Diepgen gesagt hat: Wenn der Bundestag dann entscheide, dann würde er sozusagen seine Bedenken zurücknehmen. Im übrigen ist Herr Diepgen nicht Berlin und nicht der Senat. Es gibt vier Senatorinnen und Senatoren und den Regierenden Bürgermeister. Und wenn man mal abstimmen lassen würde, nochmal, das kann Herr Diepgen möglicherweise verhindern, dann käme wahrscheinlich ein 6 zu 5-Entscheidung zustande. Aber nun habe ich ja auch gelernt, Gesichtswahrung ist ja auch immer so ein Teil, also wenn Herr Diepgen nun vorher einräumt, wenn der Bundestag sich entscheidet, nämlich ganz klar für das Denkmal, dann träte er mit seinen Bedenken zurück, dann versuchen wir doch diesen Weg.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Frau Rosh. Wir überprüfen das natürlich rechtlich.

Jetzt habe ich folgendes Problem. Wir haben eine Zwischenwortmeldung von Dr. Vogel. Dann habe ich noch Wortmeldungen von Kolleginnen und Kollegen, insgesamt sechs Meldungen. Ich würde die Rednerliste mit Ihrem Einverständnis gerne schließen, damit wir ausreichend Zeit für die abschließenden Statements haben werden. Dann darf ich Dr. Vogel bitten, das Wort zu ergreifen.

Dr. Hans-Jochen Vogel

Ich melde mich nur deswegen, weil ich nochmal zur von mir ja kurz berührten rechtlichen Frage angesprochen worden bin. Gestatten Sie mir aber dennoch die Bemerkung: Angesichts des Themas empfinde ich es schon als einigermaßen bedrückend, daß Rechtsfragen dieser Art nun sich so stark in den Mittelpunkt schieben. Damit ist nicht gesagt, daß es nicht der sorgfältigsten Klärung dieser Fragen bedarf. Denn das wäre dann noch bedrückender, wenn die Dinge sich möglicherweise bis zum Gerichtsverfahren entwickeln würden. Mit dieser Maßgabe und mit dem Vorbehalt, daß ich das Gutachten nicht kenne - kann ich auch gar nicht, völlig in Ordnung - und daß das keine Prüfung bis in die letzten Konsequenzen ist,

sage ich folgendes: Wir haben erstens ein von der Bundesrepublik, dem Land Berlin und dem Initiativkreis ausgelobtes Verfahren mit klaren Vorgaben, nämlich ein Denkmal oder Mahnmal. Völlig klar auch mit einem Preis, der da genannt wurde, der andere ist ja gar nicht erlaubt. Dies ist gediehen bis hin zur Findungskommission. Die hat eine Empfehlung gegeben. Dann wurde wohl von allen Auslobern der Wunsch laut, bei der Bedeutung der Sache möge der Bundestag Entscheidungen treffen. Dabei wurde nicht ganz klipp und klar gesagt, worüber der Bundestag entscheiden soll. Aber das ist ja auch verständlich, daß man sagt, dies ist Sache von nationaler und, hier ist das Wort am Platze, historischer Bedeutung, darum der Bundestag. Es steht noch aus in dem laufenden Verfahren die Entscheidung der Auslober.

Während das erste Verfahren noch offen war, ist aus dem Bereich des Bundes - so muß ich mich jetzt ausdrücken - ein ganz anderer Vorschlag gekommen. Denn das traue ich mir nun wettbewerbsrechtlich und verfahrensrechtlich zu beurteilen zu, zwischen dem, was ausgelobt wurde und dem, was aus dem Bereich des Bundes vorgeschlagen wurde, besteht keine Identität. Die Identität kann noch gegeben sein, wenn ein kleines, 2000 qm Gelände, ich meine Fläche unterirdisch oder auch dazu bescheiden als Ergänzung hinzutritt. Das gab es übrigens, ich war ja in der ersten Jury, gab es in größerer Zahl solche Vorschläge.

Aber ein Komplex, der aus Museum, Bibliothek, Institut besteht, mit solchen Baumassen, das ist ein Alibi. Nun erste Frage: Wie kann denn das Verfahren zum Abschluß gebracht werden von den Auslobern. Da muß man zunächst mal prüfen, wo ist die Einstimmigkeit vereinbart worden? Hat das belastbaren Grund? Muß ich annehmen, wenn alle drei es sagen. Aber ist das so? Ja gut, so die Frage. Nächste Frage, wenn Sie schon Juristen fragen, eine ganz schwierige Problematik, war die Erklärung eines der dreien, er beteilige sich nicht an der Entscheidung. Was das bedeutet, da kann man die Ansicht vertreten, ja dann ist es einstimmig, weil er sich ja nicht beteiligt, nicht? Man kann aber, je nach dem, was ursprünglich ausgemacht worden ist, sagen: Ja also, einstimmig bedeutet, daß alle drei zustimmen müssen. Das kann man dann aus der Entwicklungsgeschichte lernen. Dann erhebt sich aber die Frage, wenn der Zustand längere Zeit andauert, dann kann man auch zu dem Ergebnis kommen, die Sache ist gescheitert, weil die Auslober nicht in der Lage sind, die sich selbst verordnete Einstimmigkeit herbeizuführen. Jetzt bin versucht, nicht ungehalten zu werden. Nach meiner Meinung ist allerdings der Bundestag, wenn er vor der Frage steht, daß diese Streitigkeit noch lange andauert und der Frage, ob man nicht jetzt etwas sagt, und es wäre ja allmählich an der Zeit, dann ist er nach meinem Dafürhalten nicht gehindert, darüber zu entscheiden, ob oder ob nicht.

Ob Holocaust - Mahnmal oder Mahnmal für alle. Ob dieser Standort oder ein anderer und vor allen Dingen die ja erst jetzt entstandene Frage, die bei der Auslobung noch keine Rolle spielte. Und der Bund hat ausgelobt, nicht irgendjemand, nicht. Manchmal hat man den Eindruck, ein Unbekannter hätte ausgelobt. Die Bundesrepublik Deutschland hat ausgelobt.

Oder soll etwas ganz anderes entstehen? Und da würde ich nicht glauben, daß eine solche Entscheidung das Auslobungsverfahren tangiert. Entscheidet, und ich habe ja meine Meinung dazu gesagt, der Bund gegen ein Denkmal, Mahnmal, entscheidet der Bund für eine Kombination, der Bundestag, ja, dann ist der erste Wettbewerb gescheitert aus einem sehr einleuchtenden Grund. Weil nämlich der Bundestag, der jedenfalls über die Mittel und wohl auch letzten Endes übers Grundstück zu verfügen hat, diesem Ganzen den Boden entzogen hat. Dann scheitert es daran, und dann muß selbstverständlich ein neuer Wettbewerb mit allen Formalien von vorne beginnen, wenn man der aus dem Bereich des Bundes vorgeschlagenen Lösung nähertritt oder wenn sie die Mehrheit kriegt. Dann ist nicht entschieden, sondern dann geht's erst los. Also, meine Damen und Herren, mit der Klarheit, die mir aus dem Stand möglich ist, und mit dem Vorbehalt, den ich natürlich machen muß, stellt sich mir das, wonach ich nochmal gefragt worden bin, so dar.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Herr Dr. Vogel. Als nächstes Herr Dr. Lammert, dann Frau Dr. Vollmer, Herr Otto, Herr Pfeifer und als letzter Herr Professor Fink. Zunächst Herr Dr. Lammert.

Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU)

Wir haben heute von den vom Ausschuß eingeladenen Sachverständigen Stellungnahmen gehört, die den Rang der Entscheidung, die der Deutsche Bundestag zu treffen hat, noch einmal ganz unmißverständlich verdeutlicht haben, die die Entscheidungsfindung in der Sache aber nicht unbedingt leichter gemacht haben. Darunter waren zum Teil eindrucksvolle Plädoyers für und auch gegen bestimmte Lösungen, die sich, was festgehalten zu werden verdient, wechselseitig ausschließen.

Ich weise nur deswegen darauf hin, weil sich damit eine Vermutung bestätigt, die man auch vorher haben konnte, daß es hier natürlich nicht den abrufbaren Sachverstand gibt, den der Deutsche Bundestag jetzt gewissermaßen nur noch

umzusetzen brauchte, sondern er hat unter Würdigung höchst unterschiedlicher Gesichtspunkte, um deren Vortrag wir allerdings genau deswegen ausdrücklich gebeten haben, abzuwägen, welche Prioritäten er setzen und welche Nachrangigkeiten er damit gleichzeitig auch hinnehmen will. Wenn es im übrigen, verehrter Herr Naumann, ein Thema gibt, bei dem es des Appells nicht bedarf, daß dies der Deutsche Bundestag möglichst nicht in der ansonsten üblichen Rollenverteilung zwischen Regierung und Opposition beraten und entscheiden sollte, dann ist es dieses. Und alle diejenigen, die mit diesem Thema in den Fraktionen federführend befaßt sind, haben sich bis heute mit einer zum Teil bemerkenswerten Disziplin an genau diese ungeschriebene gemeinsame Vereinbarung gehalten. Und hier sitzen Kolleginnen und Kollegen, Herr Naumann, die Ihnen notfalls bestätigen können, daß im Interesse dieser gemeinsamen Sache öffentliche Auseinandersetzungen unterblieben sind, die aus der Sicht der Opposition ganz gewiß möglich vielleicht sogar nötig gewesen wären.

Nun teile ich mit dem Kollegen Vogel ausdrücklich den Hinweis, daß wir bei einer ohnehin ungewöhnlich sensiblen und schwierigen Aufgabenstellung nicht ausgerechnet in verfahrensrechtlichen Debatten oder gar Streitigkeiten den vermeintlich eigentlichen Gegenstand unserer Auseinandersetzung sehen sollten, so sehr wir ja alle miteinander darin übereinstimmen, daß bei den konzeptionell zu treffenden Entscheidungen die Verfahrensaspekte nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, weil wir uns alle nicht erlauben wollen, daß der am Ende begründete Zweifel an der Angemessenheit, ich sage jetzt gar nicht an der juristischen Korrektheit des Verfahrens, besteht. Ich möchte mich deswegen auch nochmals an die Auslober wenden, weil der Deutsche Bundestag, wenn er denn diese Entscheidung nun treffen soll und im übrigen ja auch treffen will, jedenfalls die Position der Auslober kennen muß. Und es auch keine Spekulationen darüber geben sollte, welche Positionen die Auslober denn nun tatsächlich oder vermeintlich vertreten. Nun hat - und deswegen würde ich gerne nochmal nachfragen - Frau Rosh für den Initiativkreis eine ganz unmißverständliche Position bezogen, die sich sowohl auf die Favorisierung eines bestimmten konkreten Konzepts bezieht, einschließlich der genauso unmißverständlichen Auskunft, für andere Konzepte stünde der Initiativkreis weder in der Sache noch mit den dazu bislang eingegangenen Spendenmitteln zur Verfügung. Für den Berliner Senat hat Herr Radunski erläutert, warum er eine förmliche und aus seiner Sicht abschließende Entscheidung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht treffen möchte. Und Herr Naumann hat erklärt, er habe sich vor einigen Tagen mit Frau Rosh getroffen und man habe gemeinsam eine bestimmte Position bezogen, der sich nun bedauerlicherweise der Berliner Senat nicht anschliesse. In der ersten Stellungnahme war mir nicht klar, deswegen frage nochmal nach, ob diese von Ihnen

reklamierte gemeinsame Position die Position der Bundesregierung ist, oder ob das die Position ist, die Sie mit Frau Rosh in diesem Gremium als mögliche gemeinsame Position der Auslober bezogen haben. Und noch weniger ist mir klar, nach Ihrer zweiten Stellungnahme, wo Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, großen Wert darauf gelegt haben, daß dieser Verständigungsversuch, ich zitiere Sie hoffentlich jetzt wenigstens sinngemäß korrekt, ausdrücklich nicht mehr sei als das Bemühen, den stattgefundenen Wettbewerb ordnungsgemäß zu Ende zu bringen. Daß offenkundig nicht beabsichtigt ist, dies als Empfehlung der Bundesregierung für die Realisierung auch dieses Konzeptes zu verstehen. Wenn das aber so wäre, Herr Naumann, dann wäre die Inanspruchnahme von Frau Rosh für dieses Konzept nach meinem Verständnis irreführend, denn die legt auf die Realisierung des Konzeptes großen Wert, während alle Ihre bisherigen Äußerungen zum Thema die Realisierung eines ganz anderen Konzeptes ausdrücklich empfehlen, und das haben Sie auch heute morgen ja in Ihren Stellungnahmen mehrfach vorgetragen. Und deswegen, ich kann mir, wie manche, die dazu jetzt auch zum Verfahrensstand gesprochen haben, manche Vorgehensweise vorstellen und ich halte auch für völlig in Ordnung, daß dazu ganz unterschiedliche Konzepte mit den jeweils dazu passenden Begründungen vorgetragen werden. Aber es sollte keine Mißverständnisse darüber geben, welche Institutionen und insbesondere welche Verfassungsorgane für welche Position denn nun tatsächlich stehen oder nicht stehen. Und ob es denn nun einen Vorschlag der Bundesregierung gibt, über den dann beispielsweise auch der Bundestag befinden kann oder ob es den nicht gibt. Und ob es zwischen der Empfehlung, die die Bundesregierung, wenn Sie das nicht nur als Person getan haben, zwischen der Empfehlung, die die Bundesregierung in dem Bemühen zum Abschluß eines alten Verfahrens gemacht hat, und dem Vorschlag, der dann dem Bundestag zur Entscheidung vorliegt, eine Kontinuität gibt, oder ob man einen Vorschlag zur Beendigung und einen völlig anderen Vorschlag zur Realisierung eines anderen Konzeptes machen will. Das müssen wir bitte wissen.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Herr Dr. Lammert. Nun bitte Frau Dr. Vollmer. Haben Sie bitte Verständnis, Dr. Naumann, daß wir zunächst die Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen lassen müssen, und dann kommt die Abschlußrunde der Statements. Frau Dr. Vollmer, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Antje Vollmer (Bündnis 90/Die Grünen)

Also ich möchte erst mal als einen Eindruck von mir uns allen dazu gratulieren, daß wir diese Anhörung heute haben, weil ich glaube, daß sie doch nochmals eine große

Verdichtung der Debatte darstellt. Und das möchte ich wirklich mit ausdrücklichem Dank an die Initiatoren verbinden, die diesen ganzen Prozeß - auch mit all den Debatten, die es gegeben hat - ja, diesem Land zugemutet und das Land darin verwickelt haben.

Ich glaube, man kann sagen, ein Teil des Mahnmals ist diese Debatte, ist die Länge der Debatte, und für mich gehört diese immaterielle Seite auch zum Mahnmal dazu, und es gehört auch dazu, daß es dann endlich beim Deutschen Bundestag angekommen ist, daß hier die Entscheidung getroffen wird. Das gehört zu der ganzen Geschichte, das wird nicht am Ende nur ein Mahnmal sein, sondern das wird auch diese Geschichte haben. Deswegen freue ich mich auch, daß es sich hier so verdichtet hat. Natürlich sind manche Sachen schwieriger geworden. Und da möchte ich für mich noch einmal einfach auch, um die Entscheidung zu klären, darauf hinweisen, daß ich gerade die schwierigen Stimmen in dieser Debatte als besonders vorsichtig gegenüber dem Mahnmalentwurf empfunden habe.

Nämlich in der Hinsicht, daß ich gesagt habe, gerade die große Schönheit hat auch etwas, kann auch etwas Verführerisches haben. Die Monumentalität entspricht gerade nicht so sehr dem Wunsch der Opfer und ihrer Nachkommen, sondern vielleicht mehr einem bestimmten Bedürfnis der Nachkommen der Täter, und in der Monumentalität kann auch bei einem Mahnmal im Land der Täter eine gewisse Zweideutigkeit nicht abgeschaffen werden. So habe ich jedenfalls Ihre Einwände verstanden. Und deswegen möchte ich also Herrn Konrád, Herrn Zuckermann und Herrn Korn nochmal fragen, der andere Vorschlag, der im Raum ist, nämlich zu sagen, es nicht nur bei diesem Monument zu lassen, nicht nur bei diesem Mahnmal, würde der auf diese Bedenken eingehen oder nicht. Das, was wir jetzt so verkürzt "Eisenman III" nennen, also die Ergänzung durch so eine Dokumentationsstätte, wäre das eine Steigerung der Monumentalität und dieser Zweideutigkeit oder wäre es eine Abmilderung? Ich finde, das ist eine sehr entscheidende Frage. Für mich, Herr Zuckermann hatte das ja sehr interessant gesagt, gibt es auch in der jüdischen Tradition Unterschiedliches, wie man Mahnmale hat, er hat auf dieses Bild mit dem kleinen Stein hingewiesen. Ich habe als befreiend an dem Vorschlag von Herrn Naumann empfunden nicht das Pädagogische, das war mir sogar eher hinderlich. Weil ich meine, daß so etwas nicht noch mit dem pädagogischen Zeigefinger oder mit einer dann letztendlich auch die Erfahrung der Menschen mit diesem Mahnmal verengenden pädagogischen Nutzenanwendung verbunden sein sollte. Für mich war überraschend, daß ich gedacht habe, ist es nicht selbst Mahnmalcharakter, gerade wenn man den Anspruch oder den Versuch aufgibt, das alles in einem Bild - das Mahnmal ist ein Bild -, das alles in einem Bild fassen zu wollen, gerade wenn man

sagt, für zukünftige Generationen muß es auch freigegeben werden, die Dynamik des Erinnerns ist auf ihre Weise zu machen, könnte da in einer Dokumentation, ich will jetzt mal überhaupt nicht über die Form und die Größe reden, könnte da nicht ein anderer Mahnmalcharakter enthalten sein, und das ist das, was ich immer so verstanden habe, der Vernichtungswille der Nationalsozialisten war ja doppelt auf das europäische Judentum gerichtet, zum einen sollte die Existenz ausgerottet und vernichtet werden, das Materielle, aber auch jedes Gedenken. Das heißt, sie sollten aus der ganzen Geschichte Europas ausgelöscht werden. Und für mich ist die Erinnerung an die Rolle, an das Leben, an die Quellen, an die Zeugnisse, ist diese Erinnerung Teil des Widerstands gegen diesen Vernichtungswillen der Nationalsozialisten. Und ich weiß, daß es in den jüdischen Traditionen sehr verwurzelt ist, dieses Aufgeschrieben-Sein, dieses Aufschreiben der Geschichte. Das Buch also nicht als pädagogische Instanz, sondern das Buch selbst, die Quellen selbst, die Quellen der Geschichte auch die Quellen des Leidens und der Opfer als etwas, was selbst Mahnmalcharakter hat. Und das ist ja anders als beim Vietnam - Memorial, es umfaßt ein solches Ausmaß, daß es keine bildhafte Darstellung dessen gibt, nicht mal durch die Verkürzung der Namen.

Und da hab ich also den Ansatz, daß es noch einen Ort gibt, wo es diese Quellen gibt, als Erweiterung der Mahnmalidee und nicht als pädagogische Nutzenanwendung verstanden. Und ich wollte einfach die jüdischen Teilnehmer dieses Gespräches bitten, nochmal zu überdenken, ob sie das also als Abmilderung, als demokratische Erweiterung dieser Erinnerungskultur, als Nicht - Festlegen auf die Monumentalität verstehen könnten oder ob sie sagen, nein, das ist uns einfach zuviel. Dieser Gedanke interessiert mich. Als zweites möchte ich doch auch nochmal meine Meinung sagen zu dem, was Herr Radunski gesagt hat, es soll deutlich und klar sein, daß Sie den Deutschen Bundestag in eine unmögliche Situation versetzen, wenn Sie kein Ergebnis der Auslober uns vorgeben. Mir erscheint es auch als eine merkwürdige Form von Verzögerungspolitik. Was soll der Deutsche Bundestag dann entscheiden? Unter der Hand muß dann der Deutsche Bundestag doch ästhetisch entscheiden. Was er ja gerade nicht will und nicht soll. Im übrigen will ich Ihnen mal meine Einschätzung sagen. Die Mehrheiten werden nur verunklart, wenn man sagt, ihr sollt Euch irgendwie für ein Mahnmal entscheiden, und hinterher werdet ihr dann wissen, wen wir Euch dann vorsetzen. Ich finde, daß das ein Katz- und Maus - Spiel mit dem Deutschen Bundestag ist, und wenn ich irgendwo eine Verwirrung der Debatte und auch einen Absturz der Debatte, von der ich ja gesagt habe, daß ich sie bisher sehr gut finde und sehr wichtig, wenn ich das irgendwo sehe, dann an diesem Punkt, nämlich dieses Katz- und Maus - Spiels des Berliner Senats mit dem Deutschen Bundestag, der nun aufgefordert ist, eine Entscheidung zu treffen. Sie

würden uns, und ich will es jetzt auch freundlicher sagen, Sie würden uns außerordentlich helfen, alle Auslober, wenn Sie zu einem Ergebnis kommen, auf dessen Basis man dann klar entscheiden kann.. Jeder weiß, daß es im Fall einer Entscheidung für eine Ergänzung dann einen neuen Wettbewerb geben müßte, aber das jetzt noch länger hinausziehen, gibt keine Klarheit mehr, sondern schafft nur Verwirrung und eine unklare Rechtssituation, die sich auch in der Abstimmung des Bundestages sicher niederschlagen würde. Danke.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Das war also jetzt deutlich eine Frage an die Auslober. Als nächster Kollege Otto, dann Kollege Pfeifer.

Herr Kollege Otto.

Hans-Joachim Otto (F.D.P.)

Leider zwingen mich die Äußerungen, die wir heute gehört haben, zunächst noch zu zwei kurzen Fragen zum Verfahren. Die eine richtet sich an Herrn Dr. Naumann. Nachdem Sie hier sehr eloquent als Vertreter des Auslobers Bundesregierung praktisch nur Ausführungen gemacht haben zu dem Entwurf Eisenman III - untechnisch gesagt - , wollte ich jetzt doch in Ergänzung zu dem, was Herr Dr. Lammert schon gesagt hat, Klarheit mal darüber haben, ist denn der Entwurf Eisenmann III ein persönlicher Entwurfsvorschlag von Ihnen oder hat sich das bereits verdichtet als ein Vorschlag der Bundesregierung? Ich meine, irgendwann, nachdem Sie die Zeit hier genutzt haben, um Ihren Entwurf und Gegenargumente so wortreich darzustellen, würde ich doch gerne wissen, da Sie hier als Vertreter der Bundesregierung aufgetreten sind, wie weit sind die Überlegungen in der Bundesregierung?

Sie werden ja gleich dazu Stellung nehmen. Damit Sie erkennen, wie groß die parteipolitische Übereinstimmung bei dieser Thematik ist, kann ich nahtlos, was die Verfahrenskritik von Frau Dr. Vollmer anbelangt, nahtlos anschließen. Es ist wirklich so, daß wir als Abgeordnete, Herr Radunski, die Auffassung des Senats, die Sie heute wiedergegeben haben, als eine Flucht vor der Verantwortung begreifen müssen, die uns das weitere Verfahren sehr, sehr schwierig macht,. Ich habe aber in dem Zusammenhang wirklich noch eine Frage an Sie. Wenn Sie wirklich der Auffassung sind, daß eine Entscheidung der Auslober ein Präjudiz für den Bundestag bedeuten würde, dann muß ich Sie fragen, warum haben wir denn nicht

gleich am Anfang allen Verfahrens eine Entscheidung des Bundestages herbeigeführt und dann erst das Auslobungsverfahren? Das macht keinen Sinn, das ist widersprüchlich. Da ich Sie sehr schätze, verzichte ich darauf, Ihre persönliche Meinung zu diesem ganzen Komplex abzufragen. Ich vermute, daß das, was Sie heute dargestellt haben, ein internes Problem des Berliner Senates ist.

Der eigentliche Grund meiner Wortmeldung ist aber die Tatsache, daß, wie ich das auch empfinde wie Frau Vollmer, gerade die jüdischen Teilnehmer dieser Anhörung sehr nachdenkliche Worte zu sehr grundsätzlichen Fragen dieses Mahnmals gesprochen haben. Deswegen habe ich an die Herren Korn, Konrád und Zuckermann folgende Fragen: Wenn Sie den Entwurf Eisenman II zugrunde legen, sind Sie nicht, das frage ich insbesondere Herrn Dr. Korn, der Auffassung, daß dieser Entwurf durchaus ein Mahnmal sowohl in Richtung Täter wie auch Opfer ist? Und daß diese Zweiteilung, die Sie vorgeschlagen haben, möglicherweise in diesem konkreten Entwurf aufgehoben ist und daß dieser Entwurf von vornherein nicht allein nur ein Mahnmal für die ermordeten Juden Europas darstellen soll, sondern durchaus auch eine Komponente umfaßt, die zurückweist auf die Täter und die Nation der Täter. Diese Frage, natürlich Herr Dr. Korn an Sie als deutscher Bürger, nicht als Mitglied des Zentralrates, die offene Frage in diesem Zusammenhang. Dann meine zweite Frage an die drei Herren, weil die Linien doch sehr ähnlich waren, da wurde Kritik geäußert an dem Ort und an der Monumentalität des vorgeschlagenen Entwurfes. Sicherlich ist Bescheidenheit oft sehr gut und gerade auch für Politiker sehr angebracht. Ich frage mich nur, sollte man mit der Bescheidenheit aber gerade hier anfangen? Ist es nicht so, Frage an alle drei, daß angesichts der Einmaligkeit des Ereignisses ein klares starkes Bekenntnis verlangt ist, das sich dann eben auch durch eine ebenso klare und außergewöhnliche ästhetische Lösung auszeichnet? Wenn wir uns darauf verständigen, daß diese Einmaligkeit so groß ist, dann muß es sich möglicherweise – so meine Frage an Sie - doch auch auswirken in der ästhetischen Lösung, und meine letzte Frage, die schwierigste vielleicht von allen: Mahnmal für alle Opfergruppen oder nur für eine? Herr Dr. Korn, Sie wissen viel besser als ich um die Einmaligkeit des Vorgangs der Judenverfolgung durch die Nazis, und Frau Rosh hat vorhin sehr eindrucksvolle Worte hierzu gebraucht. Sind Sie nicht der Meinung, daß diese Einmaligkeit es nicht nur rechtfertigt, sondern sogar gebietet, daß wir hier eine solche solitäre, differenzierte oder, wie Sie sagen, selektierte Lösung herbeiführen, wäre es angesichts der Einmaligkeit des Vorgangs nicht fahrlässig von uns, wenn wir hier die Opfergruppen zusammenfassend in einem Denkmal würdigen würden?

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank. Als nächstes Herr Pfeifer, und dann abschließend Herr Professor Young.

Anton Pfeifer (CDU/CSU)

Ich habe mich zunächst etwas gewundert, Herr Staatsminister Naumann, über Ihren Appell an die Opposition, die Entscheidung nicht zu einem parteipolitischen Thema werden zu lassen. Also ich lege schon Wert darauf, daß in den Diskussionen der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages es nie ein parteipolitisches Thema gewesen ist. Sondern ganz im Gegenteil: Daß hier immer in einem sehr breiten Konsens und dem Versuch der Konsensbildung dieses Thema über alle Parteigrenzen hinweg behandelt worden ist, und ich glaube, die Bundestagsdebatte vom Mai 1996 hat es auch sehr deutlich gemacht. Also ich möchte jedenfalls Wert darauf legen, daß wir immer den Standpunkt vertreten haben, daß darf nicht zu einem parteipolitischen Thema werden. Aber nun davon abgesehen möchte ich gerne drei Dinge sagen. Also zunächst einmal, Frau Rosh hat hier in der Tat eine klare Position. Frau Rosh hat die Position vertreten, man soll Eisenman II, sozusagen vereinfacht, zum Gewinner des Wettbewerbs machen, und es soll anschließend Eisenman II auch realisiert werden. Das entspricht dem Votum der Findungskommission, so wie das heute vorgetragen ist, es entspricht dem Votum von Herrn Kollegen Vogel, wenn ich es richtig verstanden habe, sowie, wenn auch mit Modifikationen, dem Votum des Kollegen Schneider. Das ist eine Entscheidungsgrundlage, wenn man von den Auslobern Entscheidungsgrundlagen erwartet, Herr Weisskirchen.

Nicht so klar ist mir eigentlich im Augenblick die Position der Bundesregierung. Herr Staatsminister Naumann sagt, Eisenman II soll der Gewinner des Wettbewerbs werden. Aber ich habe Sie so verstanden, daß anschließend, jedenfalls Ihrer Meinung nach, Eisenman II nicht realisiert werden soll. Also diese Logik verstehe ich nicht. Ich meine, in einer so wichtigen Frage muß man doch einen Wettbewerb entscheiden mit der Zielrichtung, das hinterher auch realisieren zu wollen. Und deswegen habe ich ganz einfach die Frage, zumal ich ja auch nicht weiß, ob das, was Sie hier vorgetragen haben, das ist ja zurecht von Herrn Kollegen Otto und anderen gefragt worden, Ihre Position ist oder auch die Position der Bundesregierung, deswegen habe ich schlicht und einfach die Frage: Wäre es nicht an der Zeit, daß die Bundesregierung insgesamt in dieser wichtigen bedeutenden politischen Entscheidung ihre Position klärt? Ich komme auf den Punkt noch gleich.

Ihre Position klärt, und zwar durchaus in Konsequenz dessen, was Sie hinsichtlich des Ergebnisses des Wettbewerbes hier vorgetragen haben.

Und dann habe ich an den Kollegen Radunski die Frage bzw. an den Senator Radunski die Frage: Angenommen, auf dieser Grundlage würde dann der Deutsche Bundestag eine Entscheidung treffen, was würde diese Entscheidung für den Berliner Senat dann konkret bedeuten? Auch in bezug auf Realisierung von Eisenman II?

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Herr Kollege Pfeifer.

Auch ich kann mich gleich mit einer Frage anschließen: Die Findungskommission hat sich eindeutig für Eisenman II entschieden und hat dieses den Auslobern entsprechend empfohlen. Nun wäre meine Frage, einfach um mal sicherzugehen: Gibt es eine Verfahrensordnung bei den Auslobern, daß einstimmig entschieden werden muß, oder bedeutet die Tatsache, daß es 2 zu 1 steht, daß der Wettbewerb abgeschlossen ist? Wäre es dann nicht notwendig, wenn sich Frau Rosh mit Herrn Naumann geeinigt hat, deutlich zu sagen: Eisenman II ist in der Endrunde, und der Berliner Senat hat sich aus den uns gesagten Gründen ausgeklinkt. Wie ist denn nun das Verfahren der Auslober - einstimmig oder mehrheitlich?

Ich schlage vor, daß wir bei der Beantwortung der Fragen jetzt der Reihenfolge nach vorgehen. Also zuerst Dr. Naumann, dann Professor Konrád, Dr. Korn, Dr. Zuckerman, Dr. Schneider und abschließend Professor Young. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Frau Rosh noch und Senator Radunski zwischen Dr. Schneider und Professor Young. Vielen Dank.

Staatsminister Dr. Naumann

Herr Dr. Lammert, Herr Otto, ich verstehe Ihre Fragen. Ich versuche, sie klipp und klar zu klären. Erstens, ich bin von der Bundesregierung, d.h. vom Bundeskanzler, beauftragt, in dieser Angelegenheit zu sprechen, und das tue ich. In der Funktion als Staatsminister für Kultur vertrete ich die Bundesregierung im Ausloberkreis und habe als solcher mein Votum abgegeben.

Das erweiterte Konzept wird nicht von der Bundesregierung vorgetragen werden, sondern, wenn überhaupt, dann aus dem Bundestag in einem aus dem Bundestag aufgrund des dem Bundestag schließlich zustehenden Rechtes des selbstgenerierten Antrags. Welche Abgeordnete sich da anschließen werden, weiß ich nicht, vielleicht niemand, aber Tatsache ist, die Bundesregierung hat, durch mich vertreten, dem Bundestag eine Situation bereitet, in der endlich eine Entscheidung gefällt werden kann und die Verantwortung für diese Entscheidung liegt dann beim Bundestag, und die Umsetzung liegt dann beispielsweise bei einer zu gründenden Stiftung oder GmbH, deren Finanzierung mit allergrößter Wahrscheinlichkeit von der Bundesregierung und dann von meinem Amt sichergestellt werden müßte. Im Zusammenhang natürlich mit der zugehörigen Haushaltsdebatte. Aber das ist für mich, wenn Sie so wollen, staatsbürgerkundlich klar. Der Sachverhalt, daß der Abgeordnete A oder B das Konzept, das Naumann vorgeschlagen hat, aufnimmt, ausbaut und als Gegenantrag einbringen wird, sollte nicht als Begründung für, wenn Sie so wollen, eine angebliche Schizophrenie der Bundesregierung in Stellung gebracht werden. Es ist und bleibt die Entscheidung des Bundestages.

Um noch etwas klarzumachen: Dieses war kein Auftrag, der zu honorieren wäre, an Peter Eisenman. Dies ist ein Konzept, das honorarlos, ohne Regierungsauftrag, zwischen einem Architekten/Künstler und einem an der Diskussion beteiligten Mitglied dieser Bundesregierung konzipiert worden ist und der Öffentlichkeit zur Diskussion vorgestellt worden ist. Der Sachverhalt, das möchte ich auch noch sagen, daß es überhaupt zu diesem Gespräch gekommen ist, war dem Faktum zu verdanken, daß ja ganz offenkundig außerordentliche Widerstände existierten, in der allgemeinen Öffentlichkeit, sicherlich auch im Bundestag, gegen das, was jetzt Eisenman II heißt. Denn sonst wäre es ja gebaut worden. So. Also in anderen Worten, dies ist hoffentlich ganz klar.

Und nun noch eine Sache, und damit bin ich gleich beim Ende, noch eine Sache. Wenn es, aufgrund eines obsiegenden Antrags für Eisenman III, zu einer Ausschreibung kommen sollte, dann wäre dies, das hab ich von Baumeister Radunski erfahren, das stimmt auch, ich hab mich dann kündigt gemacht, durchaus möglich, in einer begrenzten Ausschreibung, eine begrenzte Gruppe, fünf oder sechs Architekten mit einer Skizze zu beauftragen, das heißt mit einem skizzenartigen Entwurf zu beauftragen, der dann einem vom Bundestag mandatiertem Gremium zur letzten endlichen Entscheidung vorgelegt wird, das Ganze wäre innerhalb von zwei Monaten möglich, genauso wie Eisenman diesen freiwilligen unbezahlten Entwurf vorgelegt hat, binnen dreier Wochen.

Hans-Joachim Otto (F.D.P.)

Frau Vorsitzende, darf ich eine kurze präzise Frage stellen?

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Otto?

Staatsminister Dr. Naumann

Ja, von mir aus ja, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Dann Herr Otto bitte zu einer kurzen Zwischenfrage.

Hans-Joachim Otto (F.D.P.)

Würde das denn bedeuten, Herr Dr. Naumann, wenn der Bundestag Eisenmann III beschließt, daß dann zunächst mal das Auslobungsverfahren Eisenmann II abgeschlossen werden müßte, um dann in einen neuen Wettbewerb zu gehen?

Staatsminister Dr. Naumann

Das wäre dann nach meiner Logik erledigt.

Hans-Joachim Otto (F.D.P.)

Das ist eindeutig.

Staatsminister Dr. Naumann

Ja, ich glaube schon, das wäre einfach erledigt, denn, Entschuldigung, der Bundestag ist ja souverän.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Wenn wir auf diese Weise abschließen, ist das selbstverständlich damit erledigt. Herr Naumann, haben Sie weiter das Wort, oder haben Sie Ihre Ausführungen abgeschlossen?

Danke. Dann jetzt bitte Professor Konrád, angesprochen von Herrn Otto.

Professor György Konrád

Meine Damen und Herren, ich bin nicht zuhause in diesen Fragen, und als ungarischer Staatsbürger, finde ich, bin ich auch nicht autorisiert, zu diesen Fragen etwas zu sagen. Ich möchte nur hier etwas ganz anderes sagen. Ich habe acht Jahre lang schöne Sachen auf dem grünen Tisch gesehen, kleine weiße Modelle, und dann sind schreckliche Neubausiedlungen herausgekommen. Was von oben ganz hübsch ist, wenn man dann drin ist, ist vollkommen anders. Und ich denke, daß alle Leute, die mit diesen Fragen sich befaßt haben, waren in diesen Enttäuschungen oder in diesem Fehler und waren nicht genug skeptisch oder mißtrauisch gegenüber diesem optischen Schein.

Der zweite Punkt. Was ich schon gesagt habe - ich brauche nicht einen solchen Beton, um mich der Schulkameraden zu erinnern, die alle getötet wurden. 30 oder 40 Stelen gibt es in diesem Garten des Jüdischen Museums, das reicht schon. Dann, mir erscheint die Frage irrelevant, ob es 4000 sind oder 2000 oder nur 1700, nicht 1000 oder 1700 wie in dem letzten Entwurf. Ich denke gar nicht, daß das etwas sagt über die Menschen, die getötet wurden. Es ist unnötig, vielleicht es ist nötig für einige Menschen, die das als ein schönes Kunstwerk betrachten, aber dann würde ich diese Kenner oder Fachleute Kollegen fragen, würden Sie das auch dann bestellen und bauen lassen, wenn die Juden gar keine Erwähnung finden würden in dieser Frage? Wenn es nicht den Titel hätte, Denkmal für die ermordeten Juden Europas? Wenn es nur ein schönes Denkmal wäre, was in der Mitte von Berlin aufgebaut soll sein? Ich bin sicher, daß dann niemand das brauchen würde. Aber es ist ein falsches Geschenk an die ermordeten Juden. Sie brauchen das nicht, Berlin braucht es nicht. Wir haben in der Akademie viele Briefe bekommen, viele private Stellungnahmen. Die meisten sagen, kein Denkmal, wir brauchen einen Garten des Erinnerns oder etwas, was für uns gut ist. Dieser Stelenwald wäre für die Berliner Einwohner gar nichts, vielleicht einmal würden sie dahingehen, zweimal schon nicht, warum sollen sie, es ist nicht so schön, es ist nur bedrückend. Und man kann natürlich herstellen, rekonstruieren, eine Stimmung, eine Atmosphäre des Lagers, wenn ich so klein bin

und dort große Stelenkolonnen, aber ich habe solche Baukunstwerke in Moskau gesehen, das Großgermaniaprojekt war ähnlich, mir ist es irgendwie abstoßend diese ganze Projekt, dieser Stelenwald. Vielleicht meine Empfindlichkeit ist anders als Ihre, aber ich denke, daß, was ich als ein ja, ein Mann, der in einem Land geboren ist, aus dem 10.000 Juden wurden nach Auschwitz geschleppt, ich würde gerne etwas haben, wo auch diese Leute irgendwie mit möglichen Mitteln noch für die Zukunft gerettet sind.

Was kann man retten? Retten kann man nur irgendwie die Erinnerung, aber nicht durch totes Material, sondern mit irgendwelchen Papieren, Briefen, Familienbriefen, Fotos, Erzählungen, mit etwas, was über den Menschen spricht. Das spricht gar nicht über den Menschen. Und ich finde, daß die Einmaligkeit von dieses Verbrechen von Auschwitz besteht eben darin, daß Kinder systematisch getötet wurden. Und eben darum mit diesen Opfern kann ich diesen Betonstelenwald in gar keine geistige, symbolische Beziehung bringen oder in solchen Beziehungen sehen.

Ich denke, was wirklich für die ganze Welt überzeugend ist, ist ein Mahnmal von bescheidenem Ausmaß, was zum Ritual, ja zum politischen Ritual führt. Weil ein politischer Ritual ist notwendig in jeder Nation, in jedem Staat, und ein Staatsgast muß einen Kranz niederlegen oder muß seinen Kopf ein wenig beugen oder soll, wenn es über Juden ist, ein kleines Steinchen hinlegen. Das ist alles, was man braucht von der Nation, von dem Bundestag, von politischen Körperschaften. Erinnern, wo soll man erinnern? Erinnern soll man, wenn man Bücher liest, wenn man Filme durchschaut, wenn man Dokumente studiert oder wenn man in ein Museum geht und ich möchte Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen diese sehr klugen, nüchternen und bescheidenen Wörter, was die Direktoren der schon stehenden Gedenkstätten in Berlin zusammengefaßt haben. Die sagen, daß vielleicht so eine Gedenkstätte manchmal wäre ein Hindernis zu den wirklichen Erinnerungsorten, und es gibt solche, und ich bin wirklich tief beeindruckt davon, wie viele gibt es in Berlin. Das sollte man nicht abwerten dadurch, daß jetzt man etwas Monumentales macht. Diese sehr gute Gedenkstätten, und ich möchte Ihnen, wenn ich darf, noch das erzählen. Als ich das erste Mal in Sachsenhausen war mit einigen Kollegen, da hat uns der Professor Morsch, der Direktor des Lagers, den Ablauf im Lager erklärt. Also zwischen zwei Toren mußten die Leute von dem Lastwagen bei dem ersten Tor heraus, absteigen und dann durch diesen Platz durchlaufen und dann sie gehen in das innere Tor ins Lager herein. Aber die SS-Leute waren am Rande von rechts und links und sie hatten die Aufgabe, diese Menschen zu zerstören mit Treten, mit Schlagen, mit Spucken, mit allen möglichen Mitteln, daß sie sollen zerstörte Menschen sein. Diejenigen, die schon informiert waren, sind dort durchgerannt, weil

sie haben so weniger bekommen. So, ich denke, wenn man dort steht, im Sonnenschein, in Ruhe, dann man fühlt tausendmal mehr, man kann es vorstellen, als wenn man so ein Kunstwerk bekommt. Ich hab gesehen auch dort und auch in Buchenwald, Kunstwerke von der DDR, die waren Werke von der Zeit. Sie waren so geschaffen, wie man damals als Künstler und Auslober solche Monumente, solche Denkmäler, schaffen konnte. Sie sind nicht besonders schlecht, sie sprechen von der Zeit. Sie sind lächerlich eigentlich im Vergleich mit diesem großen Ausmaß. Sie sind auch sehr groß. Lächerlich im Vergleich mit den authentischen. So sollen Sie bitte nicht mit Kunst bedecken die authentischen Steinchen. Oder diese kleine Bank, wo saß ein Mensch, der einen Genickschuß bekommen sollte, weil er hingerichtet wurde. Oder dieser kleine Rest von einer Gaskammer. Oder, überall kann man so etwas, vieles finden oder in Sachsenhausen dieses sehr gute Museum der jüdischen Baracken. Dort sind Biographien, Lebensläufe, Situationen. Man kann dort viel erreichen.

So ich bin dafür, daß man betrachtet beide Wettbewerbe als erfolglos, weil die Ausschreibung war schlecht, weil die Ausschreibung hat nicht begrenzt die Rahmen, den Maßstab des Werks, und sind die Künstler in eine Falle geraten. Ich denke, eine Neuausschreibung für eine kleinere Sache auf dem Platz der Republik und noch etwas Dokumente wäre vorzuziehen.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Herr Professor Konrad.

Als nächste dann bitte Frau Rosh.

Lea Rosh

Ich möchte nur mal anmerken, wenn wir Briefe von Nachkommen von Opfern zitieren, dann könnte ich packenweise Briefe von Nachkommen von Opfern zitieren und herbringen, also ich glaube nicht, daß man so argumentieren kann. Für jedes Gutachten ein Gegengutachten, für jeden Brief ein Gegenbrief. Wir bekommen wirklich anrührende Briefe, um nur einen Tenor zu zitieren. Vergeßt unsere ermordeten Verwandten nicht. Also, damit glaube ich, können wir uns aus einer Entscheidung, die wir in Deutschland zu treffen haben, wirklich nicht herausreden. Es ist ja gesagt worden, ich hab auch gar keine Schwierigkeiten zu sagen, wir haben uns mit Herrn Naumann darauf verständigt, daß wir für Eisenmann II plädieren. Ich habe aber auch keinen Hehl daraus zu machen, daß wir dafür sind, das

Ausloberverfahren beibehalten zu wollen. Wir haben, weil das ein paar Mal gefragt wurde, niemals ein Gesetz verabschiedet, daß wir uns einstimmig verhalten müssen. Es ist aber immer klar gewesen, und es gibt auch Protokolle, die von Einstimmigkeit und dann wieder von Einvernehmlichkeit reden, das hab ich mir alles vorher angeguckt, aber das sind keine Gesetzesvorlagen. Wir haben uns aber immer vorgenommen, wir wollen einvernehmlich, wir wollen zusammen hier in einer so wichtigen Frage entscheiden. Und ich fände es bedauerlich und mißlich, wenn in dieser langen und z. T. eben auch sehr guten, aber sehr schmerzhaften Debatte, eine 2 zu 1 Lösung herbeigequält würde. Es wäre richtig und der Sache angemessen, wir würden versuchen, in diesem Verfahren zu einer übereinstimmenden abschließenden Haltung zu kommen. Ich sage mal, auf welchem Weg auch immer. Der Weg zeichnet sich ja ab. Es wäre ja sehr einfach gewesen, Eisenman III sozusagen, Herr Naumann, zurückzunehmen. Jetzt sagen Sie, Sie als Vertreter des Bundes sagen, Eisenman II, aber Sie haben ja auch klar gemacht, daß andere Abgeordnete Eisenman III einbringen würden. Also die Verwirrung ist ja hier weder von Berlin noch von uns aus, ja, das möchte ich einfach mal sagen, wir haben hier im ersten Teil des Verfahrens eine sehr klare Position damals eingenommen, und wir nehmen sie jetzt auch wieder ein. Ganz klipp und klar, Eisenman II, wir möchten gerne, daß alle drei Auslober hier zusammenkommen und wir lehnen, das hab ich auch deutlich gemacht, die Museumserweiterung ab, die ein ganz anderes Verfahren erfordern würde, also wirklich eine europaweite Ausschreibung, 180 Millionen sind eben nicht ein Denkmal für 15 Millionen, wir empfinden das nicht und sehen das nicht als Erweiterung, sondern als eine Minimierung dieses Denkmals an. Ich sage für uns.

Es ist an der Zeit, daß in Deutschland jetzt hier entschieden wird. Ich zitiere nicht das Ausland, obwohl ich natürlich ganz genau weiß, wie besonders in den Vereinigten Staaten und in Israel auf diese Diskussion geguckt wird, aber ich finde, wir müssen in Deutschland eine Entscheidung herbeiführen, mit der wir gut leben können. Und ich sage, es ist an der Zeit, sich politisch für das Denkmal für die ermordeten Juden Europas zu entscheiden und nicht für irgendetwas anderes oder aber einzugestehen, daß ein solches Denkmal in Deutschland und von Deutschland politisch nicht gewollt und deshalb nicht realisiert wird. Diese ganzen Finessen, hier noch neue Vorschläge einzubringen, ein Museum drüber zu setzen, um sich an dem Denkmal vorbeizudrücken, das Denkmal wirklich zu einem Appendix zu verkleinern, dieses fände ich eine, ja, eine wirkliche dramatische Entscheidung nach 11 Jahren Diskussion. Und ich sage nicht, daß die Diskussion das Denkmal ist. Das Denkmal ist zum Schluß das Denkmal für die ermordeten europäischen Juden.

Und dieses würden wir eben wirklich gerne mitten in Berlin sehen, und zwar nicht, weil die Berliner da spazieren gehen wollen und sollen und können, sondern es geht uns um das Denkmal für die europäischen Juden und nicht für einen Berliner Denkmalsplatz. Hier sollen Deutsche hinkommen, hier sollen die Besucher hinkommen, und ich habe 12 europäische Länder bereist, in denen überall Denkmäler für die aus den verschleppten, aus den Ländern verschleppten Juden errichtet worden waren, und ich weiß, daß die Nachkommen der Opfer an diese Denkmäler gehen und ihr stilles oder auch lauter gesprochenes Totengebet hier sprechen. Und ich sage auch deswegen, das habe ich von Herrn Galinski und das hatte ich auch von Herrn Bubis gelernt. Ist es nicht möglich, hier die Opfergruppen zusammenzupacken? Wir müssen uns hier schon entscheiden, und es ist ja vorhin schon gesagt worden, dankenswerterweise, daß es übrigens auch mir 1994 oder 1993 von dem damaligen Innenminister Seiters versichert worden ist, die andern Opfergruppen werden ihr eigenes Gedenken bekommen. Und wir haben damals gesagt, wenn dieses so ist, dann treten wir leichter noch ein für das Denkmal ausschließlich für die Juden, aber ich sage nochmals, die anderen Opfergruppen brauchen es auch. Die Nachkommen der Täter müssen begreifen, warum die einzelnen Opfergruppen zu Opfergruppen wurden, und sie müssen die Leidens- und die Todesgeschichten begreifen. Und das begreift man nur so, und ich appelliere an Sie, lassen Sie uns den Mut zu dieser Emotion haben und uns dazu zu bekennen, die europäische Judenheit ist von Deutschen und ihren Kollaborateuren, aber zuerst einmal von Deutschen ermordet worden, lassen Sie uns dieser Juden gedenken und ihnen ein Denkmal errichten.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, Frau Rosh. Als nächstes Senator Radunski.

Senator Radunski

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist richtig jetzt, angesichts der fortgeschrittenen Zeit zugespitzt zu antworten. Ich möchte zunächst sagen, daß der Senat von Berlin und auch ich als Auslober das gleiche Interesse haben wie Frau Rosh, daß wir zu einem Abschluß kommen. Und ich habe den Eindruck aus dieser Anhörung hier gewonnen und aus dem gesamten Verhalten des Bundestages in den letzten Wochen, daß der Bundestag dabei das entscheidende Wort sprechen wird.

Was das Ausloberverfahren angeht, gibt es eine Verfahrensentscheidung und eine inhaltliche Entscheidung. Wir vom Senat möchten erstens das Verfahren erhalten

auch nach der Entscheidung des Bundestages, weil wir erstens dann ja auch das Denkmal realisieren müssen. Verantwortlich zu realisieren, das Denkmal zu bauen, er ist auch finanziell beteiligt. Also ich will zunächst einmal gar nichts anderes, als in diesem Verfahren bleiben. Und das Interessante, das sie ja alle jetzt gehört haben, ist, daß es hier zweimal 2 zu 1 gibt. Frau Rosh und ich, wir wollen das Verfahren erhalten. Frau Rosh und Herr Naumann sagen, wir wollen für Eisenman II sein.

Ich halte es für wichtiger, das Verfahren zu erhalten, weil ich von der inhaltlichen Entscheidung folgendes sagen werde. Der Berliner Senat wird sich, wenn der Deutsche Bundestag sich für das Denkmal entscheidet, wenn die Findungskommission die Empfehlung Eisenman II ausspricht, einer solchen Entscheidung nicht verwehren, da können Sie von ausgehen, das ist auch in unserer Debatte ganz eindeutig immer klar gewesen, aber wir müssen dann natürlich auch aufhören, eine Doppelhaltung der Bundesregierung als Auslober zu sehen. Schauen Sie, wir haben doch keinen zweiten Vorschlag gemacht. Es gibt doch im Moment zwei Dinge. Es gibt den Auslober Naumann als Staatsminister, der das Verfahren der Auslober abschließen will und für Eisenman II ist. Und es gibt den intellektuellen Ideengeber Naumann, der Bundestagsabgeordnete anstiften will, einen Antrag zu machen, anregen, es ist bitte nicht böse gemeint, ist ruhig positiv gemeint, anregen will, einen neuen Vorschlag zu machen und damit das bisherige Verfahren zu verlassen. Also wir können um die Entscheidungsfrage uns dadurch drücken, daß wir den Berliner Senat für irgendetwas verantwortlich gemacht haben. Wir halten uns voll an das Ausloberverfahren. Finden aber, solange nicht geklärt ist, ob es ein Denkmal oder eine Museumslösung geben soll, daß man das Verfahren offenhalten soll. Wir werden natürlich dabei weitere Gespräche führen, nur eines möchten wir nicht. Wir möchten, und da sind wir im Dissens mit der Bundesregierung, nicht mit dem Verein, wir möchten nicht das Verfahren beenden und es anderen in die Hand geben.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank. Als nächstes Herr Dr. Korn, dann Dr. Zuckermann, Dr. Schneider und abschließend Professor Young.

Dr. Samuel Korn

Dankeschön, Frau Vorsitzende.

Frau Vollmer, Sie hatten gefragt, und jetzt versuch ich nur noch die Fragen, die direkt gestellt wurden, direkt zu beantworten. Frau Vollmer hatte gefragt, ob ein Haus der Erinnerung eine Steigerung oder eine Minderung der Qualität dieses Entwurfs darstellt. Ist das richtig? Der Monumentalität. Ich will nur kurz darauf hinweisen. Das eine hat mit dem anderen unmittelbar nichts zu tun, die Aufgabe eines Mahnmals und Denkmals ist eine ganz andere als die Aufgabe eines Dokumentationszentrums. Ich sage es Ihnen plakativ. Man kann ein Buch über Willy Brandt schreiben, und es gibt ja genügend darüber. Aber es gibt auch den Kniefall von Willy Brandt in Warschau. Ich weiß jetzt nicht, was wichtiger ist. Ich glaube, beides ist gleich wichtig. Aber vielleicht bleibt der Kniefall von Brandt länger im Gedächtnis haften als ein Buch über Brandt, so daß es also darauf ankommt, was will man in den Vordergrund stellen. Herr Otto hatte gefragt, wenn Eisenman II, ob das ein Entwurf sein könnte, der sowohl in Richtung der Opfer als der Täter geht. Das, Herr Otto, kommt drauf an, welche Zuschreibung sich am Ende durchsetzen wird, weil kein Mahnmal, kein Denkmal von sich aus eine eindeutige Aussage bringt. Alles, was im Bereich der bildenden Kunst ist, ist mehrdeutig, das ist die Stärke der bildenden Kunst, und hier kommt es eben darauf an, wieviel Assoziationshintergrund vorhanden ist und welcher Assoziationshintergrund sich durchsetzt und welche Zuschreibung am Ende die ausschlaggebende sein wird. Man kann hier nicht jetzt Eisenman, das ist das einzige Mal, daß ich mich zu diesem Entwurf äußere, obwohl nicht qualitativ, auf dieses Glatteis begeben ich mich nicht, man könnte Eisenman sehen als symbolischen Friedhof oder als steinernes Leichentuch. Das könnte man so sehen. Und wenn sich diese Assoziation durchsetzt, weiß ich nicht, ob das, was angestrebt wird, ob das das ist, was der Bundestag möchte.

Libeskind hat, er wurde ja vorhin schon erwähnt von Herrn Konrád, in seinem Garten der Erinnerung übrigens das gleiche System angewandt, nur daß er die Stelen mit Erde gefüllt hat und es wachsen oben Bäume heraus, jeder kann sich ausrechnen, was weitergehend ist bzw. wo mehr Zukunftsträchtigkeit drinsteckt. Zweite Frage von Herrn Otto war, es ging um die Monumentalität, soweit ich das verstanden habe, ich weiß nicht, ob ich es richtig notiert habe, ob das nicht eben doch ein sehr starkes Bekenntnis zu dem eigentlichen Inhalt dessen ist, was da dargestellt werden soll.

Ich kann nur sagen, Monumentalismus neigt dazu, zu verschließen, es ist die Sprache der Diktatoren, und ich glaube, nein, es ist ein Unterschied zwischen Monumentalität, Frau Rosh, ich hör Sie jetzt, es gibt einen Unterschied zwischen Monumentalität, ein griechischer Tempel ist durchaus monumental, und es gibt da Unterschiede zwischen Monumentalismus. Das ist etwas ganz anderes, und wir

müssen eben aufpassen, daß wir bei diesen Denkmälern und Mahnmalen eben nicht in einen Monumentalismus hineingeraten.

Drittens. Mahnmal für alle Opfergruppen oder nicht. Die Frage, ob die Einmaligkeit, so war glaube ich Ihre Frage, ein Denkmal für die ermordeten Juden rechtfertigt oder nicht, man kann durchaus sagen, ein besonderes Opferdenkmal für die Juden kann es durchaus geben und sollte es wahrscheinlich auch geben, weil es einfach zu viele Überschneidungen mit anderen Opfergruppen gegeben hat. Also man kann einer Opfergruppe tatsächlich nicht zumuten, unbedingt mit anderen Opfergruppen in einem Denkmal zu sein. Dem kann ich mich schon anschließen. Aber, ich sage es nochmals. Der Staat kann sich nicht einfach in ein beliebiges Boot setzen. Und ich spitze es jetzt zu und sage, daß der Staat sich sozusagen in das Boot des Förderkreises hineingesetzt hat, war in gewisser Weise ein Akt der Beliebigkeit, was die Opfergruppen anbelangt, der Staat ist verpflichtet, aller Opfergruppen, aller Opfergruppen, gleichmäßig, gleichzeitig zu gedenken und deswegen, wenn die Entscheidung wäre, ein Denkmal für die ermordeten Juden ja, aber dann muß gleichzeitig, und nicht hintereinander, nicht nacheinander, das muß dieselbe Entscheidung zum selben Zeitpunkt sein, dann aber auch ein Mahnmal für alle anderen Opfergruppen. Sonst kommt tatsächlich diese Hierarchie ins Spiel, von der ich gesprochen habe.

Zum Schluß kommend nochmals, der Bundestag steht hier nicht vor einer ästhetisch – künstlerischen, sondern vor einer politisch - moralischen Entscheidung. Dessen sollte er sich bewußt sein, und noch etwas vielleicht zum Schluß. Für diejenigen, die diese schönen Modelle gesehen haben im Bundestag, wenn der Bundestag nämlich dann doch im Boot der Auslober sitzen sollte am Ende. Walter Benjamin hat es zu unnachahmlich gesagt, ich glaube, Herr Naumann wird es bestätigen, das Werk ist die Totenmaske der Konzeption.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank. Als nächstes Dr. Zuckermann.

Dr. Moishe Zuckermann

Ja, die Zeit ist jetzt vorangeschritten. Also jetzt nochmal ganz stenogrammartig einige Sachen, die angesprochen worden sind. Zunächst einmal: Die Entscheidung muß einfach für meine Begriffe, das sage ich hier als Gast in diesem Land, getroffen werden. Denn es sieht wohl mittlerweile so aus, daß die Debatte zur

Verzögerungstaktik werden sollte. Irgend jemand sollte in der Tat die Initiative übernehmen, damit was passiert, und das sollte doch wohl der Deutsche Bundestag sein, denn es geht um ein staatsoffizielles Denkmal.

Zu der Frage, ob diese Wissensinstitution hinzukommen sollte zu der ästhetischen Darstellung.

Es ist ja vollkommen klar, es gibt keine ästhetische Erinnerung, die nicht irgendwie mit Wissen einhergeht. Es muß aber natürlich dazu gesagt werden, niemand geht zu einem Holocaust-Denkmal, ohne bereits ein Wissen zu haben. Diese Vorstellung, daß man irgendwie Tabula rasa sei und jetzt auf einmal wie durch ein Aufscheinen bzw. wie durch das Gucken in ein schwarzes Loch mit einemmal erfährt, was da gewesen ist, ist abstrus. Niemand hängt irgendwie sein Wissen an die Garderobe des Mahnmals und geht dran, um sich jetzt irgendwie von der Statik beeinflussen zu lassen. D.h., es gibt die Institution des Wissens, und die hat mit Schulen und mit Kindergärten und mit Universitäten und mit Gedenkstätten und so weiter und so fort zu tun. Die Frage des Mahnmals muß nicht damit gekoppelt werden. Sie kann gekoppelt werden, aber es ist nicht zwingend aus der Erinnerungsdynamik heraus, daß es aneinander gekoppelt ist.

Die weitere Frage war die Frage, ob Eisenman II die Perspektive der Täter und der Opfer in irgendeiner Weise zur Vereinigung bringen kann. Ich möchte eher eine Sache sagen, die kann ich mir wohl nur leisten als Gast in diesem Land zu sagen. Man sollte sich ein für allemal klar machen, zwischen der Täter- und der Opferperspektive gibt es Sensibilitäten, die nicht überbrückbar sind. Das sollte endgültig klargeworden sein spätestens an der Debatte, daß da Momente sind, die - so sehr man sie debattiert und so sehr man dafür Postulate in die Welt setzt -, daß Sensibilitäten nicht überbrückbar sind, und wer da meint, in irgendeiner Form oder einer materiellen Form, das überbrücken zu können, weiß nicht, wo er sich befindet, und das gilt übrigens nicht nur für die allmählich aussterbende Generation, sondern ich kann Ihnen versichern, es gilt auch für meine Generation und, wie wir das schon mittlerweile absehen können, für die nächste. D.h. also die Frage, wie man gleichzeitig die Perspektive der Opfer und der Täter in eine Form zusammenfaßt, ist eine abstruse Frage und so absurd, als wollte man eine royalistische und eine jakobinische Geschichte der Französischen Revolution in einem schreiben wollen. Beides geht nicht gleichzeitig.

Die Einzigartigkeit der Monströsität, ob sie eine adäquate Form in der Ästhetik haben kann. Für meine Begriffe gibt es nichts in der Ästhetik, was, wie ich schon vorhin

sagte, das geschichtliche Ereignis einholen kann. Weder in der Ästhetik noch will ich Ihnen sagen in der Wissenschaft noch in der Philosophie, nirgends. Das was ein schwarzes Loch in der Menschheitsgeschichte, das kann nur im nachhinein als ein sehr schwacher Widerhall dargestellt werden. Wie groß dann dieser Widerhall zu sein hat, welche Dimension man sich selber zumutet, ist keine Frage, die ich so eindeutig festgestellt habe. Was monumental ist oder nicht bemesse, ich an der Monströsität des eigentlichen Geschehens, und wie groß so etwas sein darf oder nicht, wage ich zumindest nicht zu entscheiden. Eisenman I scheint mir immer noch eine sehr gute Lösung gewesen zu sein.

Mahnmal für alle Opfergruppen oder nur für die Juden?

Für mich thematisiert das die Frage der universalen oder der partikularen Lehren aus dem Holocaust. Auch da gibt es keine totale Einstellung dazu. In Israel kämpfe ich dauernd dafür, daß wir eine universale Ausrichtung zum Holocaust einnehmen und gerade weil das Partikulare so ideologisiert und für fremd- oder sachbestimmte Sachen instrumentalisiert wird. Hier in Deutschland würde ich genau das Umgekehrte sagen. Das Gefühl, daß man universalisiert ist es nicht und irgendwie in irgendeiner Form, die Opfer im Stande ihres Opferseins und die Täter im Stande ihres Täterseins zu erinnern, sondern in der Tat, das was individuell zu erinnern sein wird. Individuell, man kann auch individuell kollektiv erinnern, um das zu verwischen und so noch einmal zu anonymisieren, daß im Grunde genommen in diesem universellen Erinnerungsakt im nachhinein nochmals die Anonymität der Massenvernichtung perpetuiert wird.

Und ein letztes vielleicht noch in dem Zusammenhang:

Man redet dauernd von Gefühl und von Empfindung und von irgendwelchen Sachen, die man in irgendeiner Weise erleben soll, wenn man mit dem Holocaust zusammenkommt. Schlagen Sie sich das aus dem Kopf. Es gibt nicht die Möglichkeit, in irgendeiner Weise nachzuempfinden, wenn Sie nicht irgendwelche Befindlichkeits- und sonstige andere Kulte der Emotionen erleben wollen. Angesichts dieser industrialisierten administrativen, bürokratischen Massenvernichtungen von Menschen kann im Grunde genommen die Entfremdung und das Kalte, was einen erfassen kann, vielleicht noch das Adäquateste sein. Wissen Sie, so ein Film wie jetzt in der Berliner Filmwoche, wo gezeigt wird ein Film von dem israelischen Regisseur über Eichmann in seinem Prozeß, wo mir zwei Tage kalt war am Körper, und diese Kälte war am adäquatesten noch gemessen daran, wie man vor diesen Leichenbergen steht. Ich möchte überhaupt gar nicht, daß man irgendwie tränenreich das Gefühl hat, das bewältigt zu haben, indem man irgendwie den Emotionen sich hingegeben hat.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank, jetzt Dr. Schneider.

Dr. Oscar Schneider

Ich habe mich bei meinem Statement orientiert an den Ausschreibungen des Wettbewerbs. Alle Aussagen waren auf den Wettbewerb bezogen, das gilt auch für den Kostenrahmen. Wer einen Kostenrahmen vorgibt, sollte sich dann selber daran orientieren und daran halten. Selbstverständlich können die Kosten nicht das wesentliche Problem sein, in gar keiner Weise. Hier stimme ich jedem zu der sagt, am Geld, an den Kosten, darf es nicht scheitern.

Das zweite, ich bin natürlich für die Errichtung dieses Denkmals im ursprünglichen Sinne, wie es ausgelobt wurde, wie der erste Wettbewerb stattfand, wie die Kolloquien stattgefunden haben und der zweite Wettbewerb. Ich spreche mich für ein Denkmal aus, das flächenmäßig reduziert ist, weil ich glaube, daß das bisherige Scheitern wesentlich auf der übergroßen Fläche von 20 000 Quadratmetern basiert. Motto: Mehr Bäume, weniger Steine. Es muß natürlich, und dem stimme ich zu, das habe ich auch gesagt, eine politisch - moralische Antwort geben. Ästhetische Antworten auf moralisch - ethische Fragen, die uns der Holocaust stellt, reichen nicht aus, wenn sie auch durchaus eine Möglichkeit sind, darauf Antwort zu geben. Aber allein reichen sie nicht aus, und zum anderen, ich wünsche mir, daß der Deutsche Bundestag bald votiert und daß vor allem die drei Auslober zu einem Ergebnis kommen und daß die Bundesregierung eine klare Vorgabe gibt.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Vielen Dank. Abschließend Professor Young.

Professor Dr. James Young

Gut, zunächst einmal in Beantwortung der Frage von Dr. Vollmer: Was ist die jüdische Meinung zu dieser Monumentalität oder zu diesem Denkmal? Sie haben ja gehört, es gibt viele verschiedene Meinungen seitens der vier Juden, die hier sitzen. Die große Überraschung ist die, daß es nicht acht Meinungen gibt, weil ja nun vier Juden hier sitzen. Niemand kann im Grunde für die jüdische Gemeinde sprechen. Niemand von uns kann individuell auch für die akademische Gemeinschaft sprechen, aus der wir kommen. Wir sprechen natürlich jedenfalls von den Positionen, in denen

wir sind, zum Beispiel als Experte für Denkmäler. Und ich bin natürlich auch eingeladen worden als Jude, denke ich mal. Einfach um sicher zu stellen, daß hier nichts passiert, was nicht erwünscht ist in der Findungskommissionssitzung. Es war einfach um sicher zu stellen, daß auch ein jüdisches Auge dabei war, das sicherstellte, daß nichts Schreckliches da passierte, und ich spreche eigentlich für mich selbst, und es ist sehr wichtig, einmal festzustellen, daß 95 % all der ästhetischen und politischen Fragen, daß wir hier tatsächlich einer Meinung sind zu der Frage, ob es jetzt ein Denkmal geben soll oder nicht, da sind wir anderer Meinung, unterschiedlicher Meinung. Ich glaube mehr als je zuvor, daß es ein solches geben sollte und daß in der Tat Sie jetzt auch einen Entwurf gefunden haben, der passend ist, der so menschlich wie möglich ist, und wir haben natürlich auch die Jammerei an die Künstler weitergegeben. Wir hatten ihnen auch, es hieß ja, keine Richtlinien gegeben. Das ist aber nicht wahr. Wir haben sie zunächst einmal gebeten, wirklich zu berücksichtigen, die Künstler also, ihre eigene Demut mitzubehalten, bescheiden zu sein. Das haben wir ihnen zunächst einmal direkt gesagt, und wir haben ja dann von Eisenman/Serra diesen Entwurf bekommen. Da hatten wir alle doch Bedenken hinsichtlich der immensen Größe, und wir haben sie also gebeten, das ganze ein wenig zu reduzieren. Eisenman hat das dann auch verkleinert. Es ist jetzt wesentlich kleiner. Eisenman II liegt bei 2400 Stelen. Die Stelen sind aber nicht mehr so groß und so hoch, und die haben nichts zu tun mit den Entwurf von Libeskind.

Und sie haben auch weniger damit zu tun, als sie z.B. auch zu tun hätten mit den Türmen von Manhattan. Libeskind hatte hier einen Exilgarten gestaltet. 49 Gehäuse, auf denen man auch z.B. sozusagen etwas drauf anschlagen kann. Es ist wunderbar gelungen, und es ist auch alles etwas geneigt, so daß die Besucher auch etwas desorientiert sind, die im Garten des Exils sich nicht zurechtfinden können. Das ist wichtig. Das ist auch wunderbar gelungen, das hat er wunderbar gemacht.

Eisenman hat etwas gemacht, das mehr einem Friedhof ähnelt. Die gigantischen Steine sind reduziert worden. Wir haben etwas geändert an der Größe, und es war auf dieser Basis eigentlich mit diesem neuen Raum drumherum und diesen neuen Bäumen, die gepflanzt wurden, daß die Findungskommission dann im Grunde auch beschließen konnte, daß sie gemeinsam jetzt hier die Empfehlung machen konnte, das ganze, das Konzept und der Entwurf und alles ist verbessert worden. Und das konnte man zunächst einmal ja nicht wissen. Und deshalb haben wir als Findungskommission eben Eisenman II auch wirklich empfohlen. Gut, daß wir das jetzt empfohlen haben, das ist so. Und die Auslober haben also die Arbeit geleistet, die wir im Grunde machen sollten. Wir geben jetzt das ganze an die Auslober zurück,

und Lea Rosh z. B. spricht für eine Gruppe, und auch dort gibt es Zusprüche seitens Eisenmann, und Herr Naumann, Minister Naumann unterstützt auch das Eisenman-Projekt, und ich nehme mal an, wenn wir das ganze in den Berliner Senat bringen würden, würden wir auch dort die Unterstützung für Eisenman II bekommen. Aber der Regierende Bürgermeister von Berlin ist im Moment gegen das Denkmal, und das ist so. Er hat natürlich eine gewisse Macht als Regierender Bürgermeister in Berlin. Er kann sozusagen eine Abstimmung blockieren. Das heißt also, er hat hier eine Abstimmung blockiert und das bedeutet, daß die Auslober jetzt gemeinsam und einstimmig Eisenman II nicht empfehlen können.

Gut, entweder müssen sie sich enthalten, oder sie müssen eine Abstimmung machen. Es ist eigentlich ehrenwert, jetzt dagegen zu sein. Es ist in Ordnung, kein Problem. Aber in einer Demokratie, da kann man Widerstand haben, da kann man dagegen sein, aber wir müssen natürlich uns an die Wünsche der Mehrheit halten. So funktioniert Demokratie. Und ich denke mal, es muß eine Abstimmung im Bundestag geben. Die Auslober, die können eben empfehlen, ob jetzt 2:1, 2:0, 0 wäre dann also eine Enthaltung, und dann auch durch die einstimmige Unterstützung der Findungskommission, und da kann es eben eine Abstimmung geben über Eisenman II.

Wenn man dann nur verfahrensmäßig abstimmen möchte über das Denkmal, das Denkmal selbst sollte gebaut werden und dann zurückgehen an die Auslober. Die Auslober akzeptieren die Entscheidung. Hier ist unsere Empfehlung. Hier ist unser Entwurf und sie geben diesen Entwurf an den Bundestag. D.h. so wie ist es mit dem Denkmal, und das ist das, was wir Ihnen präsentiert haben, und vielleicht kann dann der Bundestag, wie Herr Naumann schon gesagt hat, einen Antrag stellen dafür. Gut, es liegt jetzt an denjenigen, die z.B. jetzt noch etwas hinzufügen möchten zu diesem Denkmal. Aber es ist einfach wichtig, dadurch, daß sie sagen, sie sind bereit zu stimmen, müssen sie natürlich auch zunächst einmal entscheiden, ob es da ein Denkmal gibt oder nicht und auf welche Art, und durch die Zustimmung zu einer Abstimmung haben sie sich doch wohl entschlossen, haben wirklich das Prinzip akzeptiert, daß ein solches Denkmal entstehen sollte, und das heißt also Eisenman II. Letztendlich ist es für mich entscheidend, daß der Bundestag und die Auslober den Menschen in Deutschland eigentlich eine Wahl geben, eine Möglichkeit des Wählens. Denn hier ist das Denkmal, sie können ja Zuhause bleiben und sie können dieses Denkmal besuchen. Wenn ich komme, dann werde ich es besuchen, und wenn Konrád z.B. sagt, ich gehe nicht hin, ich bleibe zuhause, dann kann er das machen, das ist kein Problem.

Was ist, wenn das Denkmal nicht gebaut wird. Dann wird es diese Wahl nicht geben und diese Auswahlmöglichkeit. Das heißt, stimmen Sie ab, stimmen Sie so wie Sie es für richtig halten, und dann fragen Sie die Auslober, was sie empfehlen. Und wenn Sie dann Hinzufügungen machen möchten, dann sollten Sie natürlich auch in der Lage sein, darüber abzustimmen. Es ist ja schließlich auch ein deutsches Denkmal für die deutschen Menschen.

Vorsitzende Frau Dr. Elke Leonhard (SPD)

Dankeschön, Professor Young.

Ich werde mich jeder der Interpretation enthalten. Die Entscheidung der Auslober steht aus: Soviel ist festzuhalten. Wir werden sie erstens wettbewerbsjuristisch und verfahrenstechnisch, so hart das klingt, zu forcieren wissen, und - zweitens - die noch offenen Fragen insbesondere von Dr. Vogel erörtern. Sie werden Gegenstand weiterer juristischer Gutachten sein, selbstverständlich aber auch weiterer Beratungen.

Ich bedanke mich zum Abschluß im Namen des Ausschusses bei den Mitgliedern der Findungskommission, den Sachverständigen und den Vertretern der Auslober, nicht zuletzt auch bei Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ich darf die Ausschußmitglieder sich zur 8. nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien in Raum 2503 zu begeben, bedanke mich und bitte die Sprecher und Obleute noch einen Moment zu mir.

Dr. Elke Leonhard
- Vorsitzende -